

Die »Himmeroder Denkschrift« vom Oktober 1950

Politische und militärische Überlegungen für einen Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur westeuropäischen Verteidigung*

Zur Frage der Einbeziehung der Bundesrepublik Deutschland in die westeuropäische Verteidigung liegt bereits eine Fülle von Literatur vor. Sie mußte zum überwiegenden Teil anhand bereits veröffentlichter Dokumente und allgemein zugänglicher Quellen geschrieben werden. Nur wenigen Autoren standen klassifizierte Akten als Hintergrundinformation zur Verfügung. Einer Einsichtnahme in allgemein noch nicht freigegebene Akten werden auch in Zukunft wegen der üblichen Sperrfristen, aus Sicherheitserwägungen und aufgrund persönlichkeitsrechtlicher Vorbehalte enge Grenzen gesetzt sein.

Die »Denkschrift über die Aufstellung eines Deutschen Kontingents im Rahmen einer übernationalen Streitmacht zur Verteidigung Westeuropas«, kurz »Himmeroder Denkschrift« genannt, zählt zu den wichtigsten, bisher nur in Auszügen veröffentlichten Dokumenten aus der Frühzeit der Überlegungen für einen westdeutschen Verteidigungsbeitrag. Ihre Grundgedanken und leitenden Prinzipien sind in die Vorgespräche, Verhandlungen und späteren Planungen für ein westdeutsches Verteidigungskontingent eingeflossen. Die Bedeutung der Denkschrift ist in der Literatur bisher im wesentlichen zutreffend gewürdigt worden. Durch die Veröffentlichung erhält eine breitere Leserschaft Einblick in den Stand der Vorüberlegungen eines ausgesuchten Kreises militärischer Experten. Zugleich soll damit ein erster Versuch einer umfassenderen Würdigung unter Einbeziehung des aktenmäßigen Kontextes gewagt werden.

Teil A

Die Bundesrepublik im internationalen System

Die internationale Konstellation der Jahre 1949/50 ist durch den »Kalten Krieg« gekennzeichnet, durch die Unvereinbarkeit der Ziele, die die Westmächte und die Sowjetunion in Europa und insbesondere in Deutschland verfolgten, und den unveröhnlichen Konflikt zweier weltpolitischer Blöcke, die sich seit 1946/47 herausgebildet hatten. Der Schlußstein dieser Entwicklung war in Europa die Schaffung zweier deutscher Staaten¹.

In dieser Lage war es das allgemeine Bestreben der Westmächte, die sowjetische Macht- und Einflußsphäre zu begrenzen. Zur Leitlinie und zum Rückhalt dieser Politik war die nach dem amerikanischen Präsidenten Truman benannte Doktrin geworden. Sie begründete ein weltweites militärisches Engagement der Vereinigten Staaten zur Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Lebensordnung, das durch ein Wiederaufbauprogramm für Europa, den sogenannten Marshall-Plan, ökonomisch ergänzt wurde². Westeuropa und die Vereinigten Staaten konnten aber nicht zur gleichen Zeit die Sowjetunion eindämmen und Deutschland und Japan als Gegner behandeln. Vielmehr war es folgerichtig, sich der Unterstützung der einstigen Feinde zu versichern. Westdeutschland sollte daher in die europäische Völkergemeinschaft einbezogen werden³. Dabei spielte auch das Argument eine Rolle, Deutschland somit besser kontrollieren zu können. Die Politik der ehemaligen Partner in der Anti-Hitler-

Koalition, also auch der Sowjetunion, zielte weiterhin darauf ab, ein für alle Mal zu verhindern, daß von Deutschland wieder ein Krieg ausgehen könne. Durch die politische und wirtschaftliche Integration Westdeutschlands konnte dieses Ziel leichter erreicht werden. Die Zukunft Deutschlands berührte insbesondere die beiden westeuropäischen Mächte Frankreich und Großbritannien, die zugleich Besatzungsmächte waren. Sie rangen noch um die wirtschaftliche Konsolidierung ihrer Länder und hatten sich zudem noch nicht mit ihrer neuen Rolle unterhalb der beiden Weltmächte USA und Sowjetunion abgefunden. Außenpolitisch waren diese Staaten wegen ihres damals noch bedeutenden kolonialen Engagements in Afrika und Asien keineswegs ausschließlich auf Europa fixiert. Ihre Politik war auch darauf gerichtet, Deutschland so lange wie möglich als wirtschaftlichen Konkurrenten auszuschalten.

Zu den wichtigsten Zielen der sowjetischen Politik gehörten die Konsolidierung des eigenen Blocks sowie die Erweiterung des Einflusses in Europa und Asien, die mit begrenztem Risiko verfolgt wurde. Es lag in der Logik dieser Politik, daß Moskau die politische und ökonomische Konsolidierung Westeuropas verhindern und Westdeutschland aus dem Bündnis mit dem Westen heraushalten wollte⁴.

Die Bundesrepublik war an der Seite des Westens fest in diese weltpolitische Konstellation eingebunden, insbesondere durch Besatzung, Ruhrstatut und Marshallplan. Ein grundlegender weltpolitischer Wandel, der eine Veränderung der deutschen Situation hätte bringen können, war nicht in Sicht. Also mußte die Bundesregierung das Beste aus der gegebenen Lage machen. Die Konsequenz daraus hieß für den Bundeskanzler Konrad Adenauer: Westintegration unter Verzicht auf jede Schaukelpolitik zwischen West und Ost. Auf dieser Basis sollten die vorrangigen Ziele der Bundesrepublik verwirklicht werden: äußere Sicherheit und Wiederaufbau Westdeutschlands, Aussöhnung mit Frankreich, Gewinn der Souveränität und Gewinn politischen Gewichts sowie Wiederherstellung der Einheit Deutschlands⁵.

Zur Genesis des westdeutschen Verteidigungsbeitrages

Im Rahmen der westlichen Eindämmungspolitik gewann, vor allem wegen des sowjetischen Übergewichts bei der konventionellen Rüstung, die Verteidigung Westeuropas zunehmend an Bedeutung; erst recht nachdem die Ausweitung der kommunistischen Herrschaft auf China und der Erfolg sowjetischer Atomphysiker im Jahre 1949 eine neue Phase des Kräfteverhältnisses eingeleitet hatten⁶. Vor diesem militärischen Hintergrund sowie aus der ökonomischen und politischen Einfügung der Bundesrepublik ergab sich »gleichsam sachlogisch« auch die Einbeziehung des westdeutschen Potentials in die militärischen Planungen der westlichen Allianz⁷. Trotzdem haben die drei westlichen Besatzungsmächte noch bis in das Jahr 1950 hinein an den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz vom Sommer 1945 zur völligen Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands festgehalten.

In Westdeutschland wurde die Frage der »Wiederbewaffnung« angesichts des Kalten Krieges und insbesondere der am 24. Juni 1948 begonnenen Blockade Berlins sowie der Aufrüstung in der sowjetisch besetzten Zone seit dem Herbst 1948 in der Presse, in privaten und Parteikreisen Westdeutschlands als auch im Parlamentarischen Rat diskutiert. Die Beteiligten waren sich der weitverbreiteten Ohne-mich-Haltung in der westdeutschen Bevölkerung wohl bewußt. So befürworteten z. B. die Abgeordneten der SPD-Fraktion des Parlamentarischen Rates auch nur den Aufbau starker Landespolizeikräfte. Zu den maßgebenden Persönlichkeiten, die in dieser Zeit über das Sicherheitsproblem nachdachten, gehörte der Präsident des Parlamentarischen Rates und spätere erste Kanzler der Bundesrepublik, Konrad Adenauer. Bereits Ende No-

vember 1948 trat er in der Öffentlichkeit für die Schaffung einer starken Bundespolizei ein⁸. Zu Jahresbeginn 1949 erklärte er, daß ein deutsches Kontingent nur im Rahmen einer europäischen Armee aufgestellt werden könnte⁹.

Seit dieser Zeit setzte sich Adenauer für eine Sicherheitsgarantie der Westmächte für Westdeutschland ein¹⁰. Im März 1949 bezeichnete er es als »das vordringlichste Ziel der künftigen Bundesregierung«, den Beitritt Westdeutschlands zum Atlantikpakt – der damals noch nicht unterzeichnet war – herbeizuführen¹¹. Rudolf Morsey urteilt zweifellos richtig, wenn er davon ausgeht, »daß der CDU-Politiker dabei einen militärischen Verteidigungsbeitrag von deutscher Seite in Rechnung gestellt hat«. Unmittelbar nach seiner Wahl zum Bundeskanzler hielt Adenauer die Zeit für eine Einbeziehung deutscher Truppen in die Verteidigung des Westens allerdings noch nicht für reif¹².

Ebenso zurückhaltend, was den Zeitpunkt für eine deutsche »Wiederbewaffnung« betraf, äußerte er sich in einem Interview für »L'Est Républicain« am 11. November: Die Bundesrepublik wäre zu gegebener Zeit bereit, sich an der Bildung einer integrierten europäischen Armee zu beteiligen¹³. In seinem Interview für den in Cleveland/USA erscheinenden »Plain Dealer« am 3. Dezember 1949 befürwortete der Kanzler einen deutschen Verteidigungsbeitrag nur für den äußersten Fall, keinesfalls aber schlug er einen deutschen Beitrag zu einer europäischen Armee vor. Dennoch lag es offenbar in der Absicht Adenauers, angesichts ausländischer Äußerungen zur Bewaffnung der Bundesrepublik den Westmächten seine Gedanken zu dieser Frage zur Kenntnis zu geben¹⁴. Dem Bundeskanzler war aufgrund der heftigen Widerstände im westlichen Lager und auch im eigenen Lande aber klar, daß dieser Gedanke nur sehr behutsam erörtert werden konnte und noch Zeit für die Verwirklichung brauchte¹⁵. Daher finden sich in den ersten Monaten des Jahres 1950 fast keine Stellungnahmen des Kanzlers zur westdeutschen Aufrüstung. Die Forderung nach einer Sicherheitsgarantie erhob der Kanzler allerdings weiter. Am 28. April 1950 ersuchte er zudem um die Erlaubnis der Alliierten Hohen Kommission, eine mobile Bundesgendarmerie aufstellen zu dürfen.

In den westlichen Hauptstädten fiel die Vorentscheidung für einen deutschen Verteidigungsbeitrag erst im September 1950. Die Frage der Einbeziehung deutscher Soldaten in die gemeinsame Abwehrfront gegen die Sowjetunion wurde jedoch schon seit Herbst 1949 diskutiert, sowohl in der Presse als auch in Regierungs- und Militärkreisen der drei Westmächte. Die Regierungen sahen die Frage der westdeutschen Aufrüstung, vor allem im Hinblick auf die öffentliche Meinung ihrer Länder, noch als ein sehr heißes Eisen an. Soweit sich Regierungsvertreter zu der Frage äußerten, schlossen sie entweder eine westdeutsche Wiederbewaffnung nicht absolut aus oder wichen mit der Feststellung aus, daß kein westdeutsches Militär vorbereitet werde. Unterhalb der Regierungsebene wurden in den Vereinigten Staaten jedoch schon seit Herbst 1949 Pläne für die Aufstellung westdeutscher Truppen ausgearbeitet¹⁶.

Die Invasion nordkoreanischer Truppen in die Republik Südkorea am 25. Juni 1950 beschleunigte die Entscheidung für eine westdeutsche Bewaffnung und eröffnete eine Diskussion über die Wehrfrage, die die internationale Politik und die westdeutsche Innenpolitik auf Jahre hinaus entscheidend mitbestimmte.

Motive und Interessen der Besatzungsmächte in der Wiederbewaffnungsfrage

Die Aufrüstung Westdeutschlands war insofern ein komplexes Problem, als fünf Jahre nach der Niederwerfung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems noch niemand genau sagen konnte, wohin sich die Bundesrepublik entwickeln würde, welche

Politik sie nach einer wirtschaftlichen Erholung betreiben und vor allem welche Ziele sie mit einem militärischen Instrument verfolgen würde. Hier wollte man von seiten des Westens kein Risiko eingehen. Die »Wiederbewaffnung« der Bundesrepublik stieß zudem auf die strikte Ablehnung der Öffentlichkeit, insbesondere in den westeuropäischen Ländern, die in den Zweiten Weltkrieg direkt verwickelt worden waren. Nicht zuletzt bestand die Gefahr, damit die Sowjetunion zu einer militärischen Präventivaktion zu provozieren¹⁷.

Drei Hauptmotive für eine westdeutsche Aufrüstung waren vor Ausbruch des Korea-Krieges zumindest latent im Spiel. Sie traten jetzt deutlicher hervor:

Westeuropa sollte durch Hilfe zur Selbsthilfe in die Lage versetzt werden, seine Geschicke wieder selbst zu bestimmen. Dazu war die Schaffung eines unabhängigen westdeutschen Staates mit eigenen Streitkräften notwendig, zumal die Vereinigten Staaten nicht auf Dauer militärisch in Europa präsent bleiben wollten. Das Gefühl der Bedrohung durch die Sowjetunion, das durch Korea kurzzeitig in den Vordergrund trat, gebot die Überwindung des militärischen Ungleichgewichts.

Die endgültige Bindung der Bundesrepublik an den Westen, die in der amerikanischen Containment- bzw. Deutschlandpolitik spätestens seit der Entscheidung für die Weststaatlösung angelegt war und auch der Adenauerschen Politik der kompromißlosen Westbindung entsprach.

Wegen der noch vorherrschenden Furcht vor einem wiedererstarkenden Deutschland konnten die drei Beweggründe – bis zur nordkoreanischen Aggression – nur Teile einer politischen Langzeitstrategie sein.

Diese zeigte sich insbesondere in der amerikanischen Politik des vorsichtigen Hinführens der Verbündeten an den Gedanken einer westdeutschen Wiederbewaffnung. Die Invasion in Korea beschleunigte in Washington den Umdenkungsprozeß. Die Einbeziehung der Bundesrepublik in die Verteidigung des Westens erschien nun als das Gebot der Stunde. Die Hauptgründe dafür waren die Entlastung der durch den Korea-Krieg stark gebundenen amerikanischen Truppen und eine finanziell gerechtere Lastenverteilung zwischen Westeuropa und den USA¹⁸.

Großbritannien hatte sich zwar noch in der ersten Jahreshälfte 1950 gegen eine deutsche Wiederaufrüstung erklärt¹⁹. Doch sprach aus Londoner Sicht vor allem das Argument der wirtschaftlichen Auswirkung für einen westdeutschen Verteidigungsbeitrag. Die britische Regierung befürchtete, den Vorsprung auf den Weltmärkten nicht halten zu können, wenn man der Bundesrepublik die Verteidigungsausgaben ersparen würde²⁰.

In Paris wurde eine deutsche Wiederaufrüstung zunächst nachdrücklich abgelehnt²¹. Dabei spielte in erster Linie das psychologische Problem der Sicherheit vor Deutschland eine Rolle. Nach den Erfahrungen, die Frankreich mit Deutschland gemacht hatte, war eine Aufrüstung Westdeutschlands fünf Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges allerdings eine kaum zumutbare politische Forderung. Die französische Regierung würde wohl nur unter massivem Druck und festumrissenen Zusicherungen der westlichen Führungsmacht zustimmen. So stand in Paris auch noch bei dem im Oktober unterbreiteten französischen Kompromißvorschlag des Ministerpräsidenten Plevin das Kontrollmotiv im Vordergrund²².

Die Haltung der Sowjetunion zu dieser Frage folgte aus dem politischen Ziel, die Integration der Bundesrepublik in den Westen zu verhindern. Es lag daher auf der Hand, daß Moskau gegen eine Aufrüstung im Rahmen der westeuropäischen Verteidigung protestieren würde, weil damit eine noch engere Bindung an den Westen die zwangsläufige Folge sein mußte.

Drei Faktoren beeinflussten nach eigenem Zeugnis die Haltung des deutschen Bundeskanzlers in der Frage eines westdeutschen Verteidigungsbeitrages: die Erlangung der Souveränität als Folge der Wiederaufrüstung, die Sicherheit gegenüber der Aufrüstung der sowjetischen Besatzungszone durch die Sowjetunion und die Herbeiführung einer europäischen Föderation²³. Das Ziel der Souveränität, die Stärkung der internationalen Position besaß den absoluten Vorrang. Darum hat der Kanzler bei nahezu jeder Erklärung zu einem möglichen westdeutschen Beitrag innerhalb einer internationalen Streitmacht hervorgehoben, daß dies die Souveränität voraussetze²⁴. Diese »Taktik der Gleichzeitigkeit« wurde am 29. August 1950 offenkundig²⁵, als Adenauer zusammen mit seinem Memorandum über die Sicherung des Bundesgebietes nach innen und außen ein zweites Memorandum überreichte, das »eine parallele Veränderung des Status der Bundesrepublik in der Richtung auf Gleichberechtigung« forderte²⁶. Allerdings mußte dieser Taktik ein schneller Erfolg so lange versagt bleiben, wie der Westen eine Aufrüstung Westdeutschlands nicht für nötig erachtete und deren Verwirklichung psychologische Hemmnisse und Widerstände im Wege standen. Der Ausbruch des Korea-Krieges veränderte diese Lage grundsätzlich und schlagartig, denn Adenauer konnte jetzt das Verlangen nach deutschen Soldaten als Hebel ansetzen, um politische Konzessionen zu erzwingen²⁷. Dem Bundeskanzler mußte dabei die Übereinstimmung der Interessen zwischen Washington und Bonn zugute kommen. Die Vorbehalte gegen eine westdeutsche Aufrüstung und besonders das französische Sicherheitsbedürfnis hatte der Kanzler von Anfang an erkennbar in Rechnung gestellt, vor allem durch den grundsätzlichen Verzicht auf eine eigene nationale Armee, der sich in allen seinen Äußerungen dieser Jahre wiederfindet²⁸. Darüber hinaus hatte Adenauer der Aussöhnung mit Frankreich einen hervorragenden Platz in seiner auf grundsätzlicher Westintegration fußenden außenpolitischen Konzeption eingeräumt²⁹.

Bedrohungsvorstellungen angesichts des Korea-Krieges

Der Westen wurde durch den nordkoreanischen Überfall am 25. Juni 1950 völlig überrascht. Die Vereinigten Staaten, die einzige in diesem Teil Asiens engagierte westliche Großmacht, waren auf ihn weder politisch noch militärisch vorbereitet³⁰. Das galt allerdings nicht nur für Asien und Korea, sondern allgemein und insbesondere auch für Europa. Moskau verfügte seit einem Jahr über die Atombombe und besaß nach wie vor eine deutliche Überlegenheit an konventioneller Rüstung. Dagegen waren die seit längerer Zeit beabsichtigten westlichen Ausgleichsbemühungen bei der konventionellen Rüstung nur zögernd in Gang gekommen.

In den westlichen Hauptstädten war man bisher schon wegen der Fähigkeit Stalins zu einem Angriff in Europa beunruhigt. Das Mißverhältnis zwischen westlichen und östlichen Truppenstärken war offensichtlich. Allein in der DDR standen 22 motorisierte Infanterie- und Panzerdivisionen der Sowjetunion mit 220 000 Mann und 6 000 Panzern, zu denen noch eine erhebliche Anzahl von Artillerie- und Flakverbänden kamen³¹. »Die sowjetischen Streitkräfte wurden nach ihrer räumlichen Aufteilung in der DDR als offensiv in Richtung Westen gegliedert betrachtet.«³² Diesem Potential wurden von Bonner Seite etwa 70 000 Mann kasernierter DDR-Polizei hinzugerechnet, die »Volkspolizei«, die nach Gliederung und Ausbildung einen halb-militärischen Charakter hatte³³. Auf dem Gebiet der Bundesrepublik standen dagegen weniger als 10 Divisionen und nur schwache Länderpolizeikräfte ohne militärische Bedeutung³⁴.

Nach der Berliner Blockade der Jahre 1948/49 wollte man es im Westen nicht ausschließen, daß die Sowjetunion zu nachhaltigeren Mitteln griff. Dafür schien in den Augen des Westens jetzt der Beweis vorzuliegen, denn die nordkoreanische Aggression konnte nur mit Zustimmung Moskaus erfolgt sein. Nordkorea führte einen »Stellvertreterkrieg«. Der Überfall rief die Befürchtung eines ähnlichen überraschenden Angriffs ostdeutscher Verbände auf Westdeutschland ohne sowjetisches Eingreifen hervor³⁵. Sie stützte sich darauf, daß beide Länder, Korea und Deutschland, geteilte, zwischen Ost und West »gespaltene« Länder waren und auf das militärisch ungleichgewichtige Kräfteverhältnis. Eine weitere Parallele deutete sich an: Wie in Nordkorea geschehen, so schien auch in der DDR aus kasernierten Polizeiformationen eine Armee zu entstehen. In den westeuropäischen Hauptstädten wurde vereinzelt sogar vermutet, daß die kommunistische Aktion in Korea ein Ablenkungsmanöver sei³⁶.

Alle anderen Merkmale des Vergleichs verbieten eine Aufrechnung Korea–Deutschland. Die Bundesrepublik Deutschland lag eindeutig im Schutzbereich der auch politisch und wirtschaftlich festgefügt atlantischen Allianz. Dagegen hatte US-Außenminister Acheson in einer Rede am 12. Januar 1950 ausdrücklich erklärt, Südkorea liege außerhalb der amerikanischen Verteidigungssphäre. Das hat die sowjetische Entscheidung, den nordkoreanischen Überfall zu genehmigen, sicherlich nachhaltig beeinflusst³⁷. In Europa bedeutete jede über den Blockbereich hinaus geführte militärische Aktion, also auch ein »Stellvertreterkrieg«, einen Konflikt der beiden Weltmächte. Dies erst recht in Deutschland, da ein Angriff der Volkspolizei auf westdeutsches Gebiet die vier Besatzungsmächte qua Status direkt und sofort betraf und verwickelte. Asien war dagegen noch nicht durch klare Macht- und Einflußgrenzen unter den Weltmächten aufgeteilt und Südkorea kein von westlichen Truppen besetztes Land. Darüber hinaus erlaubte die noch ungenügende Konsolidierung des sowjetischen Herrschaftsbereiches Moskau wohl noch keinen Angriff in Europa. Die Sowjetunion hatte zudem für eine Zeitlang noch die amerikanische nuklear-strategische Vorherrschaft einzukalkulieren.

Innerhalb der NATO rechnete man vor Korea in der Tat mit keinem Angriff der Sowjetunion, doch hielt man ihn aufgrund der als unberechenbar eingeschätzten Moskauer Führung für jederzeit grundsätzlich denkbar. Auch nach dem 25. Juni 1950 glaubte man an keine akute Gefahr. Allerdings empfahl der NATO-Stellvertreterrat auf seiner Sitzung am 25. Juli, den Zeitpunkt für die Verwirklichung der erst am 1. April 1950 gebilligten ersten mittelfristigen Streitkräfteplanung für Westeuropa vom 1. Juli 1954 auf den 1. Juli 1951 vorzurücken. Außerdem erhöhte man die Gesamtzahl der in Westeuropa vorgesehenen Heeresverbände von ursprünglich 30 auf 36 Divisionen³⁸. An einen Überfall der DDR glaubten die westlichen Fachleute nicht.

Der Bundeskanzler hat in den Monaten nach dem Kriegsausbruch in Korea gegenüber der Hohen Kommission und in der deutschen Öffentlichkeit ständig auf die Gefahr einer selbständigen militärischen Aktion der »Volkspolizei« hingewiesen³⁹. Dabei war er wohl kaum von der Wahrscheinlichkeit eines plötzlichen Angriffs überzeugt. Einmal hatten ihn die Alliierten darüber informieren lassen, daß sie nicht mit einer unmittelbaren Invasion rechneten, zum anderen lag ihm auch vom Nachrichtendienst seines Hauses die Information vor, daß die Volkspolizei vor 1952 nicht in der Lage sein würde, an Offensivaktionen der Sowjetunion teilzunehmen⁴⁰. Außerdem hätte Adenauer bei einem zu diesem Zeitpunkt für wahrscheinlich gehaltenen Überfall wohl kaum, wie geschehen, in der zweiten Juliwoche eine fast fünfwöchige Kur in der Schweiz angetreten. Ihm ging es vielmehr im Sinne seiner Zielsetzung darum, die Westalliierten und die Öffentlichkeit in den USA, in Westeuropa und in der Bundesrepublik selbst von der Notwendigkeit bewaffneter deutscher Kräfte zu überzeugen. Das aktuelle,

weithin Besorgnis erregende Ereignis, der Angriff in Korea, konnte dafür hilfreich sein; ebenso die Behauptung, die Westmächte würden unbeteiligt bleiben, um einen großen Krieg zu vermeiden. Wenn sich die Aufstellung deutscher Truppen nicht verwirklichen ließ, dann sollten die Besatzungsmächte wenigstens die Bildung einer Bundespolizei als Sicherung gegen die »Volkspolizei« genehmigen⁴¹. Einen Antrag auf Schaffung einer zentralen Polizeimacht hatte der Regierungschef den Hohen Kommissaren bereits am 28. April 1950 vorgelegt⁴². Jetzt wiederholte er den Antrag mündlich. Gleichzeitig bat er um eine eindeutige Garantie für die Sicherheit der Bundesrepublik⁴³. An die Absicht, die Bundespolizei gegen die »Volkspolizei« einzusetzen, knüpfen bis heute die Urteile an, Adenauer habe mit Duldung der Westmächte und unter Ausschaltung innenpolitischer Hemmnisse im In- und Ausland eine militärische Streitmacht schaffen wollen⁴⁴.

Der Korea-Krieg als Katalysator

Obwohl es also für einen Angriff der Sowjetunion zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Westen keine zwingenden Hinweise gab, unterwarfen die NATO-Staaten ihre Verteidigungsplanungen für Westeuropa unter dem Eindruck der Ereignisse in Korea einer Revision. Sie sah einen früheren Abschluß der geplanten Gesamtmaßnahmen und eine Erhöhung der alliierten Truppenstärke vor. Gleichzeitig stellte sich die Frage eines deutschen Verteidigungsbeitrages neu. In diesem Sinne kann von einer katalysatorischen Wirkung des Korea-Krieges gesprochen werden⁴⁵.

In Washington setzten sich jetzt die Vorstellungen der Vereinigten Stabschefs (Joint Chiefs of Staff) durch: die Westeuropäer sollten ihr Verteidigungsdefizit selbst ausgleichen und dabei auf das ungenutzte deutsche Reservoir zurückgreifen⁴⁶. Am 9. September billigte Präsident Truman die Empfehlung der Stabschefs, daß sich die Bundesrepublik unter amerikanischer Führung mit eigenen Divisionen an der Verteidigung Westeuropas beteiligen sollte. Vor der Öffentlichkeit kündigte Truman die Verstärkung der amerikanischen Truppen in Europa für den Fall an, daß die westeuropäischen Staaten entsprechende Maßnahmen trafen. Die Entscheidung für einen deutschen Verteidigungsbeitrag verschwieg er der Öffentlichkeit⁴⁷.

Die Vereinigten Staaten haben ihren Verbündeten diese Pläne auf den New Yorker Konferenzen der Außenminister der drei westlichen Großmächte und des NATO-Rates Mitte September 1950 vorgetragen. Frankreich fühlte sich mit der amerikanischen Initiative zu früh konfrontiert und verhielt sich ablehnend. Nach kontroversen Diskussionen stimmten aber alle Mitgliedsstaaten der Allianz dem Vorschlag zu, eine gemeinsame Verteidigung Westeuropas unter Einbeziehung Westdeutschlands zu erwägen. Da sich die französische Regierung dem Drängen der Bündnispartner nicht widersetzen konnte und der Plan dem Sicherheitsinteresse der Westeuropäer entsprach, ließ der französische Ministerpräsident Plevén einen Kompromißvorschlag ausarbeiten, den später so genannten Plevén-Plan. Ihm lagen folgende Bedingungen zugrunde: er sollte eine aufschiebende Wirkung für die westdeutsche Aufrüstung haben, die Billigung der französischen Nationalversammlung finden können, eine Kontrolle der Wiederbewaffnung in der Bundesrepublik sicherstellen und den Aufbau einer nationalen deutschen Armee verhindern. »Der Kompromiß lag in dem Vorschlag, deutsche Truppen auf der Basis der kleinstmöglichen Einheit in die alliierten Streitkräfte einzugliedern.«⁴⁸

Am 24. Oktober 1950 gab Plevén seinen Vorschlag in der Nationalversammlung bekannt. Damit war der grundsätzliche französische Widerstand gegen einen deutschen Verteidigungsbeitrag aufgegeben. Die offizielle Zustimmung aller NATO-Staaten er-

folgte auf der Brüsseler Konferenz im Dezember 1950. Sie führte im Januar 1951 zur Aufnahme deutsch-allierter Militärgespräche⁴⁹.

Bewaffnung der Bundespolizei?

Während die Frage eines westdeutschen Verteidigungsbeitrages auf internationaler Ebene auf eine positive Entscheidung zusteuerte, wurde – davon unter Umständen beeinflusst – der Antrag Adenauers auf Bildung einer mobilen Bundesgendarmerie von der Hohen Kommission am 28. Juli 1950 abgelehnt. Die alliierten Hohen Kommissare genehmigten lediglich die Aufstellung kasernierter Polizeieinheiten der Länder in einer Gesamtstärke von 10 000 Mann. Diese Einheiten sollten im Falle von inneren Unruhen und Aufständen auch der Bundesregierung unterstellt werden können. Dazu sollte der bisher suspendierte Artikel 91 Abs. 2 des Grundgesetzes in Kraft gesetzt werden. In ihrem Absageschreiben betonte die Hohe Kommission, daß dies für die Polizeizwecke, die der Bundeskanzler im Auge habe, genüge. Es steht außer Frage, daß die Alliierten mit diesem Satz einen unmißverständlichen Hinweis dafür geben wollten, daß sie eine Bundespolizei als Gegengewicht gegen die »Volkspolizei« bzw. als militärische Bundestruppe strikt ablehnten⁵⁰.

Eine militärische Formation scheint aber durchaus im Sinne des Bundeskanzlers gewesen zu sein. Jedenfalls läßt seine Bezugnahme auf die militärischen Formationen in der DDR vermuten, daß auch die Bundespolizei militärisch ausgerichtet werden sollte. In diesem Sinne kann auch ein Interview verstanden werden, das Adenauer Ende Juni gab: Der Kanzler rechnete damit, daß die Bundesrepublik in den Atlantikpakt aufgenommen werde, sofern in der Frage einer starken Polizei als Gegengewicht zur militärischen Polizeiformation in der DDR kein *modus vivendi* erreicht werden könne⁵¹. Zwar hatte der Kanzler keine bestimmte Mannschaftsstärke gefordert, doch darf man davon ausgehen, daß diese sich an der Stärke der »Volkspolizei« orientierte, im Frühsommer 1950 also an etwa 70 000 Mann. Das war, gemessen am geringen alliierten Potential in der Bundesrepublik, durchaus ein beachtliches Angebot zusätzlicher Sicherheit.

Von einer Bundespolizei als dem Kern einer zukünftigen militärischen Streitmacht ging auch Gerhard Graf v. Schwerin aus. Den General der Panzertruppe a. D. hatte Adenauer im Zusammenhang mit der geplanten Bundesgendarmerie und auf britische Empfehlung hin Ende Mai 1950 zu seinem Sicherheitsberater ernannt. In dieser Eigenschaft baute Graf v. Schwerin in kurzer Zeit die später so genannte »Zentrale für Heimatdienst« auf. Dieser kleine arbeitsfähige Stab hatte zunächst die Aufstellung von »Polizeiverbänden« in der Gestalt einer Bundespolizei gedanklich vorzubereiten und den Kanzler auch in Fragen der inneren Sicherheit zu beraten, wie sie sich in Konsequenz von vorbereitenden Maßnahmen zur Sicherung des Bundesgebietes und seiner Grenzen ergaben. Dazu gehörten also Vorbereitungen gegen Unruhen, Subversionen und bewaffnete Aufstände, weiter Evakuierungsmaßnahmen und die Aufrechterhaltung des Verkehrs in Operationsgebieten im Falle eines äußeren Angriffs⁵². Da die »Bundespolizei« allerdings nach dem Wunsch des Kanzlers als Gegengewicht gegen die »Volkspolizei« aufgebaut werden sollte, war es für Schwerin folgerichtig, daß die Schaffung einer solchen Polizeitruppe die Einbeziehung der Bundesrepublik in die militärische Abwehrfront der Alliierten implizierte. Dem entsprachen seine Planungen: einem »Sofortprogramm« mit polizeilichem Charakter sollte ein auf militärische Verbände zielendes »Fernprogramm« folgen⁵³; dabei konnte die Bundespolizei die Kader für eine künftige Armee stellen⁵⁴. Im übrigen war der Sicherheitsberater der Ansicht, daß man die eigenen Absichten nicht verschleiern, sondern die Bundespolizei offen

nach dem Vorbild der »Volkspolizei« aufbauen sollte: Das sei eine »klare, ehrliche Konzeption«⁵⁵.

Auch der Bundesminister für Wohnungsbau Wildermuth, der Äußerungen Adenauers eine Zeitlang wohl nicht zu Unrecht so interpretierte, daß ihm zu gegebener Zeit das Amt des Verteidigungsministers übertragen werden würde, hat eine »Bundespolizei« offensichtlich unter dem Aspekt einer zukünftigen militärischen Streitmacht gesehen. Anders ist das starke Interesse dieses Mannes an der »Bundespolizei« nicht zu erklären⁵⁶. Zeitweise hatten also Überlegungen, die westdeutschen Streitkräfte über eine »Bundespolizei« aufzubauen, starkes Gewicht⁵⁷.

Deutsch-alliierte Sondierungen

Im Zuge dieser Entwicklungen trat ein Projekt in den Vordergrund des Interesses, das im Oktober 1950 zu der Tagung eines westdeutschen militärischen Sachverständigenausschusses im Kloster Himmerod bei Wittlich führte. Den ersten Hinweis darauf erhielt der Bundeskanzler am 12. Juli. Der amerikanische Hohe Kommissar, John J. McCloy, stimmte Anregungen zu Kontakten zwischen amerikanischen und deutschen militärischen Sachverständigen zu. Wenige Tage später schon wurde die Bildung eines deutsch-alliierten Sachverständigengremiums in Aussicht genommen, das – nach einführenden Gesprächen auf politischer Ebene – die gemeinsam interessierenden Verteidigungsprobleme vertiefend erörtern sollte⁵⁸.

Die politischen Gespräche über Sicherheitsfragen begannen am 17. Juli. Sie wurden für die alliierte Seite von General George P. Hays, dem stellvertretenden amerikanischen Hochkommissar, für die deutsche Seite von Ministerialdirektor Herbert Blankenhorn vom Bundeskanzleramt und Graf v. Schwerin geführt. Im einzelnen wurden folgende Fragen behandelt: die Verstärkung der Länderpolizeien durch mobile Kräfte, der Aufbau von kommunalen Hilfspolizeien, die Organisation des Luftschutzes, das Problem der Massenflucht bei einem östlichen Angriff, die Schaffung einer Schutzpolizei für das Ruhrgebiet, der Einsatz deutscher Freiwilligeneinheiten im Rahmen alliierter Verbände und die Verwendung deutscher Dienstgruppen⁵⁹ bei den Besatzungstreitkräften als militärische Formationen⁶⁰. Hays zeigte besonderes Interesse an der deutschen Haltung zur Einbeziehung der Dienstgruppen in den Remilitarisierungskomplex⁶¹. Die deutschen Gesprächspartner haben die Bewaffnung der Dienstgruppen befürwortet, sie aber als eine zeitlich befristete Notmaßnahme verstanden. Schwerin hielt eine gleichzeitige Reorganisation der Dienstgruppen sowie einen weitgehenden personellen Austausch für unerlässlich. Durch sie sollten eine Kader-Bildung und spätere Umstellung zu aktiven Truppen ermöglicht werden. Deshalb wurde Hays mit Wissen des Kanzlers eine entsprechende Denkschrift übergeben, die die deutschen Vorstellungen zusammenfaßte⁶². Bald darauf kündigte Hays erste Schritte zur Verstärkung und Reorganisation der Dienstgruppen an⁶³.

Bereits während des ersten Gespräches am 17. Juli hatte Blankenhorn die Notwendigkeit betont, daß ein Gremium von deutschen militärischen Sachverständigen zusammentreten sollte, damit alle anstehenden Probleme vertieft und entsprechende Maßnahmen vorbereitet werden könnten. Hays war mit diesem Vorschlag, der von dem Projekt eines deutsch-alliierten sachverständigen Gremiums her nur logisch war, einverstanden. Während des Zusammentreffens am 9. August betonte Hays, die gegenwärtigen Überlegungen bewegten sich noch auf rein politischer Ebene, die Hinzuziehung deutscher und alliierter Sachverständiger sei daher noch nicht zweckmäßig. Hays erhob jedoch keine Einwände gegen eine vorherige Einberufung eines deutschen Expertenausschusses⁶⁴. In gleicher Weise hatte sich Sir Christopher Steel, der stellvertretende britische Hochkommissar, am 8. August gegenüber Graf v. Schwerin

geäußert⁶⁵.

Die Sondierungsgespräche gaben den Alliierten die Gewißheit, daß der Bundeskanzler einer deutschen »Wiederbewaffnung« grundsätzlich positiv gegenüberstand; das mochte den Entscheidungsprozeß hinsichtlich eines deutschen Verteidigungsbeitrages abkürzen. Für Adenauer auf der anderen Seite blieben jetzt keine Zweifel mehr, daß die Westmächte sich mit der Frage der Einberufung deutscher Kräfte in die gemeinsame Verteidigung beschäftigten. Daran konnte er sein weiteres Vorgehen orientieren. Zudem war ihm ausdrücklich die Erlaubnis erteilt worden, zur Erörterung der westdeutschen Verteidigungsproblematik einen Sachverständigenausschuß einzuberufen.

Die Denkschrift vom 7. August 1950

Der Bundeskanzler hatte bereits am 31. Juli 1950 über Bundesminister Wildermuth den Generalleutnant a. D. und damaligen Lehrbeauftragten der Universität Tübingen, Dr. Hans Speidel, mit dem er schon im Dezember 1948 über Sicherheitsfragen gesprochen hatte, um eine Denkschrift zur Frage der äußeren Sicherheit gebeten. Speidel verfaßte gemeinsam mit dem General der Infanterie a. D. Hermann Foertsch und dem Generalleutnant a. D. Adolf Heusinger die »Gedanken zur äußeren Sicherheit der Bundesrepublik«, die er am 7. August vorlegte.

Der Kanzler hat die Denkschrift offenbar sehr genau gelesen und auch mit Marginalien versehen⁶⁶. Adenauer dürfte insbesondere durch die starke Betonung des Sicherheitsbedürfnisses beeindruckt gewesen sein. Er hielt die Denkschrift für so wichtig, daß er sie am 15. August, am Tag nach der eigenen Kenntnisnahme, von Wildermuth im Kabinett vortragen ließ. Die 25 Seiten starke Schrift ist in der Literatur bereits gewürdigt worden⁶⁷, zum Teil sehr eingehend. Es genügt daher, hier ihre Grundgedanken zu skizzieren. Sie bezogen sich auf die Struktur einer deutschen Armee, die Voraussetzungen für einen Verteidigungsbeitrag und die Sicherheitslage.

Die drei Generale hielten die militärische Lage Deutschlands für bedrohlicher als jemals zuvor in der Geschichte, zudem seien die drei Westmächte nicht in der Lage, die äußere Sicherheit des Bundesgebietes zu gewährleisten. In den westlichen Hauptstädten fehle noch die Bereitschaft, Westdeutschland als gleichberechtigt zu akzeptieren. Als unabdingbare Voraussetzung für einen westdeutschen Verteidigungsbeitrag nannten die Autoren Gleichberechtigung und Sicherheit. Zunächst sollte die westliche Bereitschaft zur Aufgabe des Besatzungsstatuts vorliegen; die völlige militärische Gleichberechtigung hielten sie für von Beginn an notwendig⁶⁸. An dieser Stelle vermerkte der Bundeskanzler lakonisch: »nur?«⁶⁹. Die militärische Gleichberechtigung schloß ein, daß »das westdeutsche Kontingent in Form modern ausgerüsteter, geschlossener deutscher Korps mit taktischer Luftwaffe aufgestellt wurde und daß eine deutsche Mitsprache in den höheren atlantischen Stäben gesichert war«. Ein Einsatz von Partisanen und die Gestellung von Hilfstruppen für ausländische Armeen wurden abgelehnt⁷⁰.

Neben einer als unerlässlich angesehenen Verteidigungsgarantie der NATO sollten zum Schutz des Aufbaues der deutschen Streitkräfte zusätzliche westliche Verbände in die Bundesrepublik gelegt werden, damit sowjetische Präventivmaßnahmen zu einem größeren Risiko wurden. »Die Annahme, daß die atomare Überlegenheit der Vereinigten Staaten möglicherweise bis 1952 ihre Abschreckungskraft verlieren werde, ließ eine baldige Wiederbewaffnung Westdeutschlands zweckmäßig erscheinen.« Die Generale empfahlen eine klare militärische Lösung, lehnten aber unausweichliche verdeckte Maßnahmen als Aushilfen nicht von vornherein ab⁷¹.

Die nun folgenden Stellungnahmen und Gespräche des Bundeskanzlers können hier nur gestreift werden: das Interview für die »New York Times« am 17. August, die Sitzung mit den Hochkommissaren am gleichen Tage und die Pressekonferenz am 23. August. Insgesamt nahmen sie den Inhalt des Sicherheitsmemorandums vom 29. August, insbesondere das kommende Angebot der westdeutschen Aufrüstung im Rahmen einer europäischen Armee unter dem Schirm alliierter Divisionen vorweg. Die Absicht des Kanzlers, die Entwicklung nun seinerseits voranzutreiben, mag durch die Resolution der Beratenden Versammlung des Europarats für die Schaffung einer »vereinigten Europäischen Armee« unter Einbeziehung Westdeutschlands am 11. August beeinflusst worden sein. Für die vom britischen Oppositionsführer Winston S. Churchill eingebrachte Resolution stimmten – bei 5 Gegenstimmen und 27 Enthaltungen – 89 Europaparlamentarier. Zweifellos war es für Adenauer besonders bemerkenswert, daß die Vertreter Frankreichs, Belgiens und Hollands geschlossen zugestimmt hatten⁷².

Am 29. August übergab der Bundeskanzler der Alliierten Hohen Kommission zwei Schriftstücke, das Memorandum über die Sicherung des Bundesgebietes nach innen und außen⁷³ und das Memorandum »zur Frage der Neuordnung der Beziehungen der Bundesrepublik zu den Besatzungsmächten«⁷⁴. Das Sicherheitsmemorandum vergleicht eingangs detailliert die Kräfte der sowjetischen Truppen sowie der »Volkspolizei« der DDR mit dem geringen alliierten militärischen Potential in der Bundesrepublik. Adenauer knüpfte daran die Forderung nach einer Verstärkung der alliierten Truppen in Westdeutschland. Dabei erwähnte er – »zweifelloso in der Vermischung zweier Problemkomplexe politisch gezielt«⁷⁵ – seine Bereitschaft, einen Beitrag in Form eines deutschen Kontingents in einer europäischen Armee zu unterstützen. Erneut verlangte er dann nach einer Bundespolizeitruppe, jetzt Schutzpolizei genannt, als Gegengewicht zur militärisch ausgerichteten »Volkspolizei«⁷⁶. Diese Forderung mußte die Aufmerksamkeit der Alliierten – nach deren unmißverständlicher Absage an eine verstärkte »Bundespolizei« im Juli – fast zwangsläufig auf die Alternative lenken, eben den unverbindlich als Möglichkeit erwähnten deutschen Verteidigungsbeitrag⁷⁷.

Für diesen Fall machte der Kanzler in dem beigelegten Memorandum über die deutsch-alliierten Beziehungen den Westmächten klar, daß ein Verteidigungsbeitrag nur von einer souveränen Bundesrepublik geleistet werden könnte. Durch die rein äußerliche Trennung der zusammenhängenden Komplexe hatte sich Adenauer dem möglichen Vorwurf der Westmächte entzogen, für die Teilnahme an der Verteidigung des eigenen Landes einen Preis zu verlangen.

Die beiläufig erwähnte Bereitschaft Adenauers, einen westdeutschen Verteidigungsbeitrag zu akzeptieren, war für sich genommen sicherlich kein Angebot. Dennoch erhielt sie vor dem Hintergrund der Tagesordnung der geplanten NATO-Konferenz in New York und durch die Summe der gezielten Signale, insbesondere die eindringliche Schilderung der bedrohlichen militärischen Lage, eine zentrale Bedeutung. Das war beabsichtigt.

Nur an die amerikanische Adresse gerichtet war ein undatiertes Aide-mémoire Adenauers zur Wiederbewaffnung der Bundesrepublik, das Allen W. Dulles, der Chef des amerikanischen Geheimdienstes, am 6. September von einem deutschen Mittelsmann erhielt. Dulles leitete die Erklärung am 8. September an seinen Bruder John Foster im Büro des amerikanischen Außenministers weiter. Am 12. September lag das Dokument Henry A. Byroade vor, dem Leiter der Deutschlandabteilung im State Department. Ausgehend von der Korea ähnlichen Situation Deutschlands sowie dem militä-

rischen Übergewicht des Ostens in Mitteleuropa und mit einem deutlichen Hinweis darauf, daß der Westen es sich nicht leisten könne, das westdeutsche Potential der Sowjetunion preiszugeben, formulierte der Kanzler zwei Vorbedingungen für eine Einbeziehung Westdeutschlands in die westeuropäischen Verteidigungsanstrengungen: 1. Die Verlegung von etwa 12 Panzerdivisionen an die Ostgrenzen der Bundesrepublik, sofern die Gefahr eines sowjetischen Angriffs auf Westeuropa gegeben sei. Nur dann werde es möglich sein, in Westdeutschland Truppen auszuheben und die westdeutsche Industrie in den Dienst der Verteidigung des Westens zu stellen. 2. Eine moderne und effektive Bewaffnung der Bundesrepublik, weil die Deutschen nur bei einer Aussicht auf Erfolg kämpfen würden⁷⁸. Für Washington mußten damit – rechtzeitig zu Beginn der New Yorker Konferenzen – die letzten möglichen Zweifel daran beseitigt sein, daß Adenauer einen Verteidigungsbeitrag anbot.

Vorentscheidung für den Verteidigungsbeitrag

Die Außenminister der westlichen Großmächte haben die Frage der westdeutschen Wiederbewaffnung auf ihrer Konferenz vom 12. bis 18. September 1950 in New York ausführlich diskutiert. Mit der gleichen Frage befaßte sich auch der NATO-Rat auf seiner 5. Sitzung vom 15. bis 18. und 26. September. Die eingelegte Pause diente ausdrücklich der Beschlußfassung der nationalen Regierungen in der Frage eines westdeutschen Verteidigungsbeitrages. Die Ratsmitglieder gingen davon aus, daß der Bundeskanzler in seinem Memorandum ein klares Angebot unterbreitet habe. Alle Mitgliedsstaaten anerkannten zwar die militärische Notwendigkeit einer Beteiligung der Bundesrepublik an der Verteidigung Westeuropas, Frankreich verweigerte jedoch noch seine prinzipielle Zustimmung und lenkte die Erörterungen auf die mögliche Form eines deutschen Beitrages. Um seine Isolierung innerhalb der NATO nicht offenkundig werden zu lassen, billigte es das Kommuniqué vom 26. September. Die Allianzpartner bekundeten darin ihren Willen, einen deutschen Verteidigungsbeitrag zu erwägen. Damit hatte sich Paris zu nichts verpflichtet. Allerdings fand sich Frankreich bereit, über Ausmaß, Form und Zeitplanung zu verhandeln⁷⁹.

Wohl deshalb sondierte General Hays im Auftrag der versammelten Außenminister am 17. September bei Adenauer in der Frage, wie sich die Bundesregierung die Wiederbewaffnung im einzelnen denke. Der Bundeskanzler verwies jetzt auf die Zuständigkeit des Bundestages, dieser könne erst nach einer offiziellen Anfrage tätig werden⁸⁰. Er bestand auch späterhin, so auf der Sitzung mit der Hohen Kommission am 1. Dezember 1950, auf der alliierten Anfrage⁸¹. Diese erfolgte am 19. Dezember 1950 in den Kommunikés der Brüsseler Atlantikratstagung und Außenministerkonferenz. Bereits vorher hatte die französische Regierung durch die Bekanntgabe des sogenannten Plevén-Plans am 24. Oktober ihre grundsätzliche Bejahung der Frage, »ob« es einen deutschen Verteidigungsbeitrag geben sollte, bekundet, allerdings zugleich deutlich gemacht, daß das »Wie« noch große Schwierigkeiten bereiten würde⁸².

Genauso wichtig wie das Kommuniqué der Atlantikpaktstaaten waren für Adenauer die Vorschläge, die die Außenminister der Vereinigten Staaten, Englands und Frankreichs in ihrem Kommuniqué vom 19. September unterbreiteten. Sein offensichtlicher Zusammenhang mit dem NATO-Kommuniqué machte deutlich, daß man die Verknüpfung von Gleichberechtigung und Wiederaufrüstung akzeptierte. Das Kommuniqué enthielt u. a. folgende Vorschläge: Der Kriegszustand mit Deutschland sollte beendet, das Besatzungsstatut zugunsten größerer Vollmachten für die Bundesregierung revidiert werden; die Bundesregierung sollte ein Außenministerium einrichten dürfen; die alliierten Kontrollen über die Gesetzgebung und Wirtschaftspolitik sollten

gelockert werden; jeder Angriff auf die Bundesrepublik oder auf Berlin sollte von den Westmächten wie ein Angriff gegen sie selbst behandelt werden⁸³. Die Aussicht auf die endgültige Verankerung der Bundesrepublik im Westen durch einen westdeutschen Verteidigungsbeitrag rief nun die Sowjetunion auf den Plan. Ohne sich festzulegen, deutete sie die Möglichkeit von Alternativen zur westdeutschen Aufrüstung an. Die Außenminister des Ostblocks protestierten am 21. Oktober in Prag gegen die Pläne zur »Remilitarisierung« der Bundesrepublik. Ihre wichtigsten Gegenvorschläge lauteten: Abschluß eines Friedensvertrages unter Wiederherstellung der deutschen Einheit und Bildung eines »Gesamtdeutschen Konstituierenden Rates« zur Vorbereitung einer gesamtdeutschen provisorischen Regierung. »Damit wurden die Grundlinien der Diplomatie des Ostblocks für die nächsten Jahre vorgezeichnet.« Stalins erster Schritt erfolgte am 3. November. Er schlug die Einberufung einer Außenministerkonferenz der USA, Großbritanniens, Frankreichs und der Sowjetunion vor. Sie sollte als Alternative zur Wiederbewaffnung der Bundesrepublik einen Friedensvertrag für Deutschland vorbereiten⁸⁴.

Die Einberufung des Expertenausschusses

Die Anfrage von General Hays am 17. September und die New Yorker Kommuniqués waren der unmittelbare Anlaß für die deutsche Seite zu handeln. Jetzt war es Zeit, im einzelnen Erörterungen über Form und Modalitäten eines westdeutschen Verteidigungsbeitrages anzustellen. Der Bundeskanzler ließ zu diesem Zweck den militärischen Expertenausschuß für den 5. Oktober in das Kloster Himmerod einberufen⁸⁵. Bereits im Juli hatte ein erster Entwurf Schwerins für einen »Studienausschuß für deutsche Sicherheitsfragen« vorgelegen⁸⁶. Der Ausschuß sollte der Bundesregierung, insbesondere dem Bundeskanzler, als beratendes und sachverständiges Organ für alle die Fragen dienen, die im Zusammenhang mit Sicherheits- und Rüstungsfragen das Bundesgebiet betrafen. Als Mitglieder waren Generaloberst a. D. Heinrich v. Vietinghoff (Präsident) und die Generale der Panzertruppe a. D. Wend v. Wietersheim (Vizepräsident), Leo Freiherr Geyr v. Schweppenburg, Frido v. Senger und Etterlin, Hans Röttiger, Graf v. Schwerin sowie Generalleutnant a. D. Dr. Speidel vorgesehen. Ein baldiges Zusammentreten des Ausschusses war beabsichtigt⁸⁷.

Der Bundeskanzler hatte sich dann in der dritten Augustwoche für eine Tagung am Monatsende entschlossen. Sie sollte vom 29. August an für drei bis vier Tage im Kloster Walberberg in der Nähe der Bundeshauptstadt stattfinden⁸⁸. Im Hinblick auf die Außenministerkonferenz der Atlantikpaktmächte im September, »bei der die Frage der Eingliederung der Bundesrepublik in das Verteidigungssystem des Westens zur Diskussion« stehe, sollte der Ausschuß die militärischen Voraussetzungen klären, unter denen Westdeutschland in die europäisch-amerikanische Verteidigungsgemeinschaft eintreten könne⁸⁹. Es waren schon alle vorgesehenen Teilnehmer⁹⁰ benachrichtigt worden, als die Zusammenkunft durch Ministerialdirektor Blankenhorn kurzfristig abgesagt wurde: »Die Verhandlungen unter den Alliierten über die Verteidigung Westeuropas sind in ein entscheidendes Stadium getreten. In dieser Lage wünscht der Herr Bundeskanzler keine Aktion, die so ausgelegt werden könnte, als ob auf deutscher Seite Vorbereitungen militärischer Natur im Gange seien. Aus diesem Grunde muß die vorgesehene erste Tagung des »Experten-Ausschusses« zunächst verschoben werden.«⁹¹ Ende September 1950 sprachen dann keine Gründe mehr gegen die Einberufung.

Die Vorbereitung der Himmeroder Tagung ist eine der letzten wichtigen Amtshandlungen Schwerins gewesen. Am 26. Oktober 1950 bat er um seine Entlassung und erhielt sie. Der Bundeskanzler merkte kritisch an, er sei in seinem Auftrag über die Grenzen, »die ich ihm gesetzt hatte, hinausgegangen«⁹². Was war geschehen? Graf Schwerin hatte im Auftrag Adenauers und mit Wissen der Hochkommissare Überlegungen über die Möglichkeiten und Voraussetzungen einer Einbeziehung der Bundesrepublik in die westeuropäische Verteidigung angestellt. Niemand hatte bisher daran Anstoß genommen. Angesichts der Ausweitung seines Auftrages nach dem Ausbruch des Koreakrieges hatte Graf Schwerin von sich aus mehrfach vorgeschlagen, mit der Leitung dieser Aufgaben eine Persönlichkeit mit politischen Wirkungsmöglichkeiten zu beauftragen. Es ist bemerkenswert, daß Schwerin im Bundeskanzleramt keine Rückendeckung fand, als sich im September Sir Ivone Kirkpatrick, der britische Hochkommissar, kritisch äußerte⁹³. Den äußeren Anlaß seiner Entlassung lieferte schließlich ein vertraulich geführtes Gespräch mit Journalisten am 19. Oktober. Teile der Unterhaltung gelangten durch Indiskretionen von dritter Seite – zudem unrichtig zitiert – an die Öffentlichkeit. Graf Schwerin hatte erklärt, wenn man »eine vom Vertrauen des Volkes getragene Wehrmacht haben wollte, würde man dies nur auf legalem Wege mit Hilfe eines neuen Wehrgesetzes verwirklichen können«. Die Öffentlichkeit aber erfuhr nur eine entstellte Äußerung, die darauf hinauslief, in der »Zentrale für Heimatdienst« werde ein Wehrgesetz vorbereitet⁹⁴.

Die »Zentrale für Heimatdienst« wurde durch eine Weisung von Theodor Blank am 8. November 1950 aufgelöst⁹⁵. Der Bundestagsabgeordnete Blank war am 26. Oktober vom Bundeskanzler mit dem Aufbau einer neuen Dienststelle beauftragt worden. Sie erhielt die Bezeichnung »Der Bevollmächtigte [später: Der Beauftragte] des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen«, kurz »Dienststelle Blank« genannt⁹⁶.

Aufrüstung und Wiedervereinigung: Der Rücktritt Heinemanns

In den Oktober 1950 fiel ein weiterer Rücktritt einer Persönlichkeit aus der unmittelbaren politischen Umgebung des Bundeskanzlers. Der Bundesminister Dr. Dr. Gustav Heinemann gab am 9. Oktober sein Amt zurück. Sein Rücktritt stand ebenfalls in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Frage der Bewaffnung der Bundesrepublik. Heinemann hatte bereits in der Kabinettsitzung am 31. August als einziger dagegen protestiert, daß der Kanzler die beiden Memoranden vom 29. August ohne Unterrichtung und Konsultierung des Kabinetts an den amerikanischen Hochkommissar weitergegeben hatte. Außerdem argwöhnte Heinemann, das Sicherheitsmemorandum enthalte ein Aufrüstungsangebot; das aber ließ sich aus dem Memorandum nicht zweifelsfrei folgern. So blieb vordergründig die Verstimmung über den eigenmächtigen Schritt des Kanzlers. Die eigentlichen Differenzen zwischen dem Kanzler und seinem Innenminister lagen jedoch in der Sache selbst und waren somit gravierender. Unabhängig von der Frage, ob ein deutsches Angebot unterbreitet worden sei, glaubte Heinemann, die Politik der deutschen Beteiligung an der westeuropäischen Aufrüstung nicht mitverantworten zu können: sie lief seiner Meinung nach auf eine Vertiefung der deutschen Teilung hinaus. Während Adenauer mit der Politik der politischen, wirtschaftlichen und militärischen Westintegration der Lösung der deutschen Frage näherkommen wollte, hielt Heinemann die Verwirklichung der deutschen Einheit gerade auf diesem Wege für fraglich. Die deutschlandpolitische Problematik der Westin-

tegration, vor allem der integrierten Bewaffnung Westdeutschlands, wurde später, insbesondere nach der sowjetischen Note über einen Friedensvertrag mit Deutschland vom 10. März 1952, zu einem der bedeutendsten innenpolitischen Diskussionsthemen in der Bundesrepublik⁹⁷.

Teil B

Das nicht zustande gekommene Treffen im Kloster Walberberg

Am 27. Juli 1950⁹⁸ hatte sich Vietinghoff nach einem Besuch des Dienststellenleiters der Zentrale für Heimatdienst (Z. f. H.), Schwerin, bereit erklärt, den Vorsitz für einen beratenden Expertenausschuß zu übernehmen. Ein Termin war noch nicht festgelegt worden. Die Vorbereitungen zum konstituierenden ersten Treffen des Ausschusses nahmen geraume Zeit in Anspruch. Neue Namen tauchten auf, die angeschrieben und um ihre Mitarbeit gebeten werden mußten. Schwierigkeiten bereitete nicht zuletzt auch die sicherheitsmäßige Überprüfung der Teilnehmer. Mitte August setzte Schwerin den Termin für das Treffen auf den 29. August fest⁹⁹. Das Kloster Walberberg bei Bonn schien sowohl wegen seiner Nähe zum Regierungssitz als auch wegen der nötigen Abgeschiedenheit recht geeignet zu sein. Nun drängte die Zeit, denn Mitte September sollte die New Yorker Außenministerkonferenz der drei westlichen Großmächte beginnen, auf der die »Frage der Eingliederung der Bundesrepublik in das Verteidigungssystem des Westens« zur Diskussion¹⁰⁰ gestellt werden sollte.

In einer Vortragsnotiz vom 18. August¹⁰¹ für Ministerialdirektor Blankenhorn, den außenpolitischen Berater des Bundeskanzlers im Kanzleramt, bat Schwerin um Zustimmung zu Richtlinien, die er den Aufgaben für den Expertenausschuß zugrunde legen wollte. Die Experten hatten sich demnach auf den unbedingten Primat der Politik zu verpflichten und generell auf jede Einflußnahme des Militärs auf die Politik zu verzichten. Der Ausschuß werde als beratendes Organ in Zukunft Verhandlungspartner für einen gleichgearteten alliierten Ausschuß sein. Blankenhorn stimmte zu. Am 25. August formulierte Schwerin die Aufgabenstellung für die Tagung in Walberberg¹⁰². Darin hieß es, für den Bundeskanzler werde es im Hinblick auf die New Yorker Konferenz von Wichtigkeit sein, »die militärischen Voraussetzungen zu klären, unter denen Westdeutschland in die europäisch-amerikanische Verteidigungsgemeinschaft eintreten kann. Diese Voraussetzungen auf *militärischem* Gebiet zu klären ist Aufgabe der Tagung des Ausschusses.« Den Ausschußmitgliedern war bekanntgegeben worden, daß der Bundeskanzler ihr militärisches Fachurteil wünsche. Entgegen den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 16 der Hohen Kommission vom 19. Dezember 1949, das die Beschäftigung mit militärischen Fragen unter Strafe stellte, hatten die Hohen Kommissare ihre Zustimmung erteilt.

Bereits einen Tag später, am 26. August, mußte die Tagung telegraphisch abgesagt werden. Zur Begründung wurde den Mitgliedern mitgeteilt, die Alliierten dürften unter keinen Umständen den Eindruck gewinnen, als ob deutscherseits bereits Vorbereitungen »militärischer Natur« im Gange seien¹⁰³.

Einberufung der Himmeroder Tagung

Die New Yorker Konferenz endete mit bedeutsamen Ergebnissen. Die Frage der Sicherheit der Bundesrepublik war »sowohl unter ihren innenpolitischen als auch unter ihren außenpolitischen Aspekten eingehend erörtert«¹⁰⁴ worden.

Die Sicherheit der Bundesrepublik schien für den Augenblick mit der Feststellung gewährleistet zu sein, die Alliierten betrachteten »jeglichen Angriff gegen die Bundesrepublik oder Berlin, von welcher Seite er auch (komme), als einen gegen sich selbst gerichteten Angriff«¹⁰⁵.

Mit offiziellen Gesprächen oder Verhandlungen zwischen deutschen Beauftragten und alliierten Stellen zur Klärung militärisch-technischer Probleme durfte unter den gegebenen Voraussetzungen jederzeit gerechnet werden. Das Kommuniqué der Außenministerkonferenz lag noch nicht vor, als Schwerin in einem Rundschreiben ankündigte, mit der ersten Tagung sei für die erste Oktoberwoche zu rechnen¹⁰⁶. Die Tagung kam im zweiten Anlauf zustande. In der Besetzung des Ausschusses gab es Veränderungen. Der zunächst vorgesehene Oberst i. G. a. D. Bogislaw v. Bonin sagte aus persönlichen Gründen ab; an seiner Stelle konnte Major i. G. a. D. Graf Baudissin zur Mitarbeit gewonnen werden. Oberst i. G. a. D. Graf Kielmansegg wurde am 27. September telegraphisch gebeten, den Posten eines ständigen Ausschusssekretärs zu übernehmen. Er sagte nach Rücksprache mit Schwerin zu, traf am 2. Oktober in Bonn bei der Zentrale für Heimatdienst ein und wurde vom Dienststellenleiter in die laufenden Vorbereitungen eingewiesen¹⁰⁷.

Als neuer Tagungsort war nunmehr das Eifelkloster Himmerod vorgesehen. Es liegt in der Nähe der Haftanstalt Wittlich, in der deutsche Kriegsverurteilte in französischem Gewahrsam gehalten wurden. Das Kriegsende und ein denkbarer militärischer Neubeginn lagen um nur fünf Jahre und wenige Kilometer getrennt noch dicht beieinander.

Ein weiteres Rundschreiben vom 26. September¹⁰⁸ kündigte allen Mitgliedern des Expertenausschusses die Tagung für das Wochenende vom 6. bis 9. Oktober an; es werde vier Mahlzeiten geben und ein Reisekostenvorschuss könne, falls benötigt, beantragt werden – Zeichen der Zeit. Erst am 29. September stand der Teilnehmerkreis endgültig fest. Eine Liste mit den Namen war dem Abt des Klosters mit der Bitte um vertrauliche Behandlung übersandt worden. An den Türen der für die Gäste bestimmten Zellen des Klosters durften keine Namensschilder angebracht werden. Für Donnerstag, den 5. Oktober, den Abend des ersten kameradschaftlichen Zusammentreffens, sollten ein Essen besonderer Qualität und ein guter Wein bereitgestellt werden. Als Referenten, die nicht unmittelbar der Expertengruppe angehörten, waren drei Herren anwesend: Ministerialdirektor Blankenhorn für eine politische Einweisung, Major a. D. A. Oster für einen Vortrag zur »Feindlage« und über die »Volkspolizei« der DDR; Generalmajor a. D. Hellmuth Reinhardt sollte über die Organisation der Dienstgruppen¹⁰⁹ sprechen. Als Beobachter nahm der bekannte und bedeutende Völkerrechtler Prof. Dr. Erich Kaufmann teil. Schwerin stand den Teilnehmern für Rückfragen an den ersten beiden Tagen zur Verfügung. Schließlich zählten eine weibliche Schreibkraft, die nach der Ordensregel außerhalb der Klausur Quartier nehmen mußte, und ein Sekretär zum Gefolge.

Der Teilnehmerkreis¹¹⁰

Unter den fünfzehn Offizieren der ehemaligen deutschen Wehrmacht, die sich am Abend des 5. Oktober im Eifelkloster Himmerod einfanden, waren allein zehn Generale/Admirale; vier von ihnen fanden im gleichen bzw. entsprechenden Rang in der Bundeswehr wieder eine Verwendung (Heusinger, Speidel, Röttiger, Ruge). Von den fünf Stabsoffizieren erlangten drei in den neuen Streitkräften ebenfalls Generalsränge (Kielmansegg, Baudissin, Krüger). Aus dem Himmeroder Expertenkreis gingen insgesamt sieben Generale für die Bundeswehr hervor. Sie stiegen zu den höchsten

Dienststellungen auf, die in den Streitkräften zu besetzen waren: Generalinspekteur, Inspekteur einer Teilstreitkraft und Oberbefehlshaber in NATO-Kommandobereichen. Sechs Offiziere starben vor der Aufstellung oder während der Aufstellungsphase der Streitkräfte (Vietinghoff, Meister, Knauss, Gladisch, v. Senger und Etterlin, Foertsch). Zwei Teilnehmer der Himmeroder Tagung wurden hochrangige Mitarbeiter des späteren Bundesnachrichtendienstes.

Die Hälfte des Himmeroder Kreises besetzte in der Bundeswehr Schlüsselpositionen und trug mit dazu bei, die Streitkräfte im Sinne der im Oktober 1950 entwickelten politischen und militärischen Leitprinzipien zu prägen. Programmatisch für das Leitbild des Staatsbürgers in Uniform und die Integration der Streitkräfte in die Gesellschaft und das Staatsgefüge der Bundesrepublik stehen die Namen Baudissin und Kielmansegg. Darüber hinaus bildete der Himmeroder Kreis aber auch ein Glied in der Kette der personellen Kontinuität zwischen der Wehrmacht und der Bundeswehr.

Welche politischen Voraussetzungen brachten die 15 Offiziere mit, die im Auftrage des Bundeskanzlers unter dem Siegel der Verschwiegenheit und der Gastfreundschaft der geistlichen Herren des Zisterzienserkonvents zusammentrafen?

Entsprechend den in der Dienststelle Schwerin entwickelten Grundgedanken sollte der Expertenausschuß für Gespräche, später auch für Verhandlungen mit den drei Alliierten, der Hohen Kommission, präsentationsfähig sein. Der Ausschuß sollte dazu, als beratendes sachverständiges Organ, ein geeigneter Gesprächspartner der Bundesregierung und des Bundeskanzlers sein. In zweifacher Hinsicht kamen also ausschließlich Persönlichkeiten in Frage, die sowohl von den Alliierten als auch von der Bundesregierung ohne Einschränkung akzeptiert werden konnten. Das traf zunächst für die sieben Generale/Admirale, unter ihnen die Repräsentanten der drei ehemaligen Wehrmachtteile Heer, Luftwaffe und Marine, (Vietinghoff, Röttiger, Speidel, Heusinger, Senger und Etterlin, Ruge, Knauss) zu. Sie hatten alle als Truppenführer oder in Generalstabsverwendungen in den Jahren 1944/45 auf dem westlichen und dem italienischen Kriegsschauplatz hohe und höchste Dienststellungen bekleidet. Vietinghoff, Senger und Etterlin und Röttiger waren im Zusammenhang mit der vorzeitigen Kapitulation der italienischen Front als Offiziere ausgewiesen, die unter schwierigen politischen und militärischen Umständen verantwortungsbewußte Entscheidungen getroffen hatten.

Zur Opposition gegen das nationalsozialistische Regime und zum Kreise des Widerstands gegen Hitler wurden Speidel, Heusinger, Knauss und Kielmansegg gezählt. Bogislaw v. Bonin, der ursprünglich an der Tagung teilnehmen sollte, hatte sich durch eine mutige Insubordination bei der Verteidigung von Warschau ausgewiesen.

Man war sich in der Dienststelle der »hochpolitischen Seite«¹¹¹ des Zusammentritts eines solchen Ausschusses bewußt. Der monatelange interne Entscheidungsprozeß, der der Berufung der Ausschußmitglieder und der Konstituierung des Expertengremiums vorausging, und von Besorgnis getragene Personaldebatten legen davon Zeugnis ab. Der Kreis der für eine solche Aufgabe in Frage kommenden Offiziere war nicht allzu groß, es sollten Generale/Admirale und Generalstabsoffiziere sein, die sich nicht im Sinne des NS-Regimes exponiert hatten, oder wenigstens zum Kreise der Kritiker gezählt hatten – eine Forderung, die sich freilich nicht in allen Fällen erfüllen ließ. Ein Teil der ehemaligen Generalität befand sich noch in sowjetischer Gefangenschaft oder verurteilt in westalliiertem Gewahrsam. Zwar waren die Generalstabsoffiziere seit dem Jahre 1947 nach und nach aus westlicher Kriegsgefangenschaft entlassen worden, aber die Verbindungen untereinander waren vielfach abgerissen und mußten erst mühsam wiederhergestellt werden. Eine sachgerechte Kommunikation der Ausschußmitglieder, die sich nicht in allen Fällen vorher persönlich kannten, stieß auf nicht unerhebliche, zeitbedingte Schwierigkeiten. Einige Mitglieder allerdings kannten sich be-

reits als Angehörige verschiedener informeller Gesprächskreise. Wenn auch die Frage, wann – und vor allem ob überhaupt – Streitkräfte aufgestellt werden sollten, oder ob die Sicherheit des jungen Staates nicht auf anderem Wege gewährleistet werden konnte, noch nicht entschieden war, zeichnete sich doch ab, daß die zukünftigen Aufgaben militärpolitischer, planerischer, organisatorischer und zuletzt auch ausbildungsmäßiger Natur sein würden.

Große Erfahrungen in Truppenführung und Generalstabsdienst, Theorie und Praxis des militärischen Berufes einte den Kreis. Auch landsmannschaftliche Ausgewogenheit war angestrebt worden.

Vorbereitung und Durchführung der Tagung

Am 2. Oktober war der präsumtive Sekretär des Ausschusses, Kielmansegg, in Bonn eingetroffen. Er gliederte zusammen mit dem Präsidenten des Ausschusses in einem ersten Entwurf die einzelnen Ausschüsse, ihre Arbeitsgebiete und machte Vorschläge zur personellen Besetzung der Arbeitskreise¹¹². Einige der Experten waren in mehreren Ausschüssen tätig.

Es wurden vier Ausschüsse konstituiert, zugleich die Aufträge erteilt, die in der Dienststelle Schwerin formuliert worden waren:

1. Militärpolitischer Ausschuß unter Vorsitz von Speidel; ihm gehörten ferner an: Meister, Ruge und Nostitz. Dem Ausschuß oblag die Aufgabe, die militärischen und politischen Forderungen an die Alliierten und die Einflußmöglichkeiten der deutschen Regierung und der militärischen Organe auf das künftige deutsche Kontingent zu formulieren. Zu den deutschen Forderungen, über die vor der Aufstellung eines Kontingentes mit den westlichen Alliierten eine grundsätzliche Einigung zu erzielen war, zählten die Bereinigung der Kriegsverbrecherfrage und die Frage, wie der Diffamierung der deutschen Soldaten ein Ende gesetzt werden könnte. Auch über eine eventuelle Verwendung von Soldaten der ehemaligen Waffen-SS sollte eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet werden.
2. Im Allgemeinen Ausschuß führte Foertsch den Vorsitz; Knauss, Baudissin und Krüger waren seine Mitarbeiter. Der Ausschuß hatte die ethischen und moralischen Grundsätze für den neuen deutschen Soldaten und die Leitprinzipien zu entwickeln, unter die das künftige »Innere Gefüge« der Streitkräfte zu stellen war. Zu den der Klärung bedürftenden Problemen zählten besonders Eid, Militärgerichtsbarkeit, Wehrgesetzgebung und die Versorgung der ehemaligen Soldaten. Schließlich waren Formen zu finden, nach denen das Offizierkorps sich einer »Selbstreinigung« unterwerfen konnte. Diesen eher internen Aufgabenkatalog ergänzte ein Fragenkreis, in dem Antworten gesucht wurden, in welchem Sinne die Truppe politisch ausgerichtet werden sollte, welche psychologischen Voraussetzungen innenpolitisch für notwendig erachtet wurden, um Staat, Volk und Militär in ein für alle tragfähiges Verhältnis zu bringen. Diesen Gedanken wurde besonderes Gewicht beigemessen, da bei realistischer Einschätzung der Gesamtsituation der Bundesrepublik zwar mit einem ausreichenden personellen Wehrpotential gerechnet werden konnte, nicht aber mit dem nachdrücklichen Willen der Bevölkerung, sich zu einem militärischen Beitrag bereit zu finden.
3. Den Organisationsausschuß leitete Heusinger. Zusammen mit Röttiger, Meister, Gladisch und Kielmansegg hatte er die operative Ausgangslage zu analysieren, Vorschläge für Art, Gliederung, Bewaffnung und die Zahl der Truppenverbände zu machen. Ferner sollten Vorschläge für den Zeitplan einer eventuellen Aufstellung gemacht werden. Besonders den Zeitfaktor galt es zu beachten, da Vorausmaßnahmen nur dann eingeleitet werden konnten, wenn in absehbarer Zeit mit den politischen

Grundsatzentscheidungen zu rechnen war. Zu den Aufgaben dieses Ausschusses gehörten so komplexe Probleme, wie das der politischen Spitzengliederung, der Nachrichtengewinnung durch ein Sicherheitsamt und schließlich Luftwaffen- und Marinefragen. Der Organisationsausschuß war der militärische Kernausschuß.

4. Der Ausbildungsausschuß als der kleinste, mit Senger und Etterlin, Schulze-Hinrichs und Krüger sollte Richtlinien, Methoden und Ziele der Ausbildung erarbeiten, einen Erfahrungsaustausch mit den Alliierten vorbereiten und Vorschläge zur militärischen Infrastruktur und zum Ersatzwesen vorlegen.

Die technische Koordination der Ausschüsse, der Ergebnisse ihrer Arbeitsgruppen und die Komposition eines gemeinsam zu vertretenden Schlußdokuments in Form einer Denkschrift lag in der Verantwortlichkeit des Ausschußsekretärs.

Nach Gliederung und Besetzung der Ausschüsse verfaßte Kielmansegg eine Vortragsnotiz¹¹³ für den Dienststellenleiter. Darin begründete er die Notwendigkeit, daß Schwerin vor Beginn der Tagung zu einer Reihe offener Fragen Stellung nehmen sollte.

Die Ausschußmitglieder sollten über den Zweck der Tagung und ihren aktuellen Anlaß informiert werden. Im Gegensatz zu allen bisherigen informativen Gesprächen und informellen Kontakten¹¹⁴, über die im allgemeinen nur unzureichende Informationen vorlagen und über die spekuliert wurde, sollte betont werden, daß eine offizielle Denkschrift zur Vorlage an den Bundespräsidenten, den Kanzler und einen ausgesuchten Kreis von Bundesministern abgefaßt werde. Ursprünglich war daran gedacht worden, die Denkschrift in ihrem Inhalt und in ihren Formulierungen so zu gestalten, daß sie zu einem geeigneten Zeitpunkt der Presse übergeben werden konnte. Heusinger und Schwerin rieten allerdings ab. Daß man daran dachte, die Öffentlichkeit so frühzeitig einzuschalten, hatte nicht zuletzt seine Ursache in der Überzeugung, daß nur gemeinsam mit der Opposition und den Gewerkschaften der Aufbau eines deutschen Kontingentes verwirklicht werden konnte. Eine entsprechende Forderung ist in der Denkschrift festgehalten worden. Dabei spielten historische Erfahrungen mit der geheimen Aufrüstung in der Weimarer Republik eine Rolle. Unter den ungleich schwierigeren Verhältnissen des Jahres 1950 war alles zu vermeiden, was Mißtrauen und gegenseitige Verdächtigungen gefördert hätte. Die Frage der Sicherheit des Staates mußte auch allen staatlichen Organen und gesellschaftlichen Gruppen gemeinsam angelegen sein, sie war aus dem Parteienhader herauszuhalten. Das Theorem der Überparteilichkeit hatte seit der Weimarer Republik offenbar nichts von seiner Überzeugungskraft eingebüßt. Schwerin stand bereits im laufenden Kontakt und Gedankenaustausch mit dem Führer der oppositionellen SPD im Bundestag, Kurt Schumacher. Wenn auch die SPD über die Tatsache, daß eine solche Expertentagung abgehalten werden sollte, offiziell nicht informiert war, so boten doch die persönlichen Gespräche zwischen Schwerin und Schumacher ausreichend Gelegenheit, dessen Vorstellungen in die Arbeit des Expertenausschusses einzuflechten.

Zunächst einmal mußte dem Ausschuß der Auftrag des Bundeskanzlers präzisiert werden. Dann war die augenblickliche militärpolitische Gesamtlage mit allen sich für die bevorstehende Arbeit unmittelbar daraus ergebenden Problemen darzustellen. Welche grundsätzlichen Bedingungen konnte die deutsche Regierung den Alliierten stellen? Was war das Ziel, das politisch erreicht werden sollte, und welche militärischen Mittel sollten zu seiner Verwirklichung bereitgestellt werden? Natürlich war eine Beantwortung dieser Fragen zu einer Zeit nahezu unmöglich, in der die Bundesrepublik langsam aus der Rolle dessen, über den nach Lage und Wechsel der Dinge verfügt wurde, hinauswuchs und gerade eben begann, an der Gestaltung der westlichen Politik mitzuwirken.

Schwerin trug den Inhalt der Vortragsnotiz mit den Bitten des Ausschußsekretärs dem

außenpolitischen Berater des Bundeskanzlers vor. Zu Beginn der eigentlichen Arbeitstagung am 6. Oktober gab Blankenhorn dann eine politische Einweisung¹¹⁵, in der er zwar nicht alle Fragen beantworten konnte, aber doch den Rahmen absteckte, in dem sich die künftige Arbeit des Gremiums bewegen sollte. Vor allem war es dem Ausschuß wichtig zu wissen, daß die Alliierten nunmehr ein Gremium militärischer Partner wünschten.

Blankenhorn legte dar, daß es das oberste Ziel der deutschen Politik sei, die Bundesrepublik in Westeuropa zu integrieren. Die Abgabe von Teilen der Souveränität – die es erst noch zu erringen galt – an Organe einer europäischen Föderation sei im Art. 24 GG vorgesehen. Ein erster Schritt könne mit dem Schuman-Plan gemacht werden. Kernpunkt aller weiteren Fortschritte in dieser Richtung sei das deutsch-französische Verhältnis; der Aussöhnung der beiden Völker widme der Kanzler in Zukunft sein Hauptaugenmerk. Man habe sich endgültig und einseitig dem Westen zugewandt. In New York sei erreicht worden, daß die Westmächte der Bundesrepublik den Anspruch zugesichert hätten, für Deutschland als Ganzes in den Grenzen von 1937 zu sprechen. Die Sicherheitsgarantie vom September 1950 setze den Schutzmechanismus des Nordatlantikpaktes in Gang, wenn es zu Entwicklungen kommen sollte, die die Sicherheit der Bundesrepublik beeinträchtigten. Unklar sei allerdings noch, ob es eine integrierte europäische Armee im Rahmen einer europäischen Föderation geben werde, oder eine internationale Armee im Rahmen der NATO; in jedem Falle aber dürfe es keine Diskriminierung des deutschen Kontingentes geben; es müsse in Status, Bewaffnung und Ausrüstung gleichberechtigt neben den anderen europäischen Armeen stehen. Die deutschen politischen Präferenzen neigten der europäischen Armee zu, weil sie die beste Voraussetzung für den europäischen Einigungsprozeß böte. Schon dieses Leitziel der Regierung verbiete die Aufstellung einer nationalen Armee.

Mit einem Seitenblick auf die innenpolitische Problematik stellte Blankenhorn fest: ein Anknüpfen an alte Traditionen und eine Restauration der alten deutschen Wehrmacht dürfe es nicht wieder geben. Er schloß seine Einführung mit organisatorischen Einzelheiten und einem Ausblick auf zu erwartende Sofortmaßnahmen. Nach dieser Einführung trug Heusinger die strategische Lage vor; Oster hielt über die sowjetischen Kräfte in der DDR und die Volkspolizei Vortrag. Es folgte ein Vortrag über die Möglichkeiten, das Personalreservoir der Dienstgruppen für die ersten Kader des deutschen Kontingentes auszuschöpfen (Reinhardt). Die Arbeitsgruppen formulierten ihre Ergebnisse und übergaben sie dem ständigen Sekretär. In einigen Sachfragen gab es nicht unwesentlich kontroverse Auffassungen¹¹⁶, so daß es vermittelnder Worte bedurfte, die Tagung vor einem vorzeitigen Ende zu bewahren. Schließlich fanden sich alle Mitglieder bereit, mit ihrer Unterschrift Zustimmung und Mitverantwortung für Tatsache und Inhalt der Denkschrift zu dokumentieren.

Schlußsitzung und Ende der Tagung

Die Tagung endete am 9. Oktober 1950. Auf der Schlußsitzung des Plenums wurden einige Bedingungen erörtert und festgelegt, die vornehmlich das Ziel hatten, die Unabhängigkeit des Ausschusses und seiner Mitglieder auch in Zukunft zu garantieren. »Der Ausschuß betrachtet sich als ein ad hoc zusammengerufenes unabhängiges Gremium, welches dem Bundeskanzler zur Verfügung steht, aber nicht als organisatorisch in irgendeinem Verhältnis zu einer Regierungsstelle anzusehen ist.«¹¹⁷ Nur aus dieser Selbstdefinition unabhängiger, unbesoldeter Privatleute ist der folgende Bedingungsrahmen zu verstehen.

Voraussetzung für weitere fruchtbringende Arbeit sei das Vertrauen von Regierung

und Kanzler. Der Ausschuß gab der Hoffnung Ausdruck, daß sich die Bundesregierung seine Forderungen zu eigen mache. Diese Forderungen und die in der Denkschrift allein von einer operativen Grundidee bestimmten Zahlen seien die untere Grenze des für notwendig Erachteten. Unabhängig davon, ob sich die Bundesregierung im Laufe von Verhandlungen mit den Westmächten zu Zugeständnissen bereit finde oder bereit finden müsse, oder ob die Westalliierten das deutsche Forderungs-niveau senken würden, behielt sich der Ausschuß bei jeder Abweichung eine erneute Stellungnahme vor. Irgendeine Präjudizierung könne nicht anerkannt werden. Vom Kanzler sei eine grundsätzliche Stellungnahme zu erreichen, die dem Ausschuß zur Kenntnis gebracht werden sollte. Falls der Kanzler die in der Denkschrift festgehaltenen Voraussetzungen und Forderungen nicht vertreten könne, »bittet der Ausschuß, daß ihm dies mitgeteilt wird, und daß dann die Denkschrift nicht weiter verwandt wird«. Mit diesen Forderungen ging der Ausschuß auseinander. Mit großer Wahrscheinlichkeit haben weder der Bundeskanzler noch andere politische Organe von diesem Petitum Kenntnis erlangt.

Nichts davon ist auch in dem Entwurf einer Stellungnahme zur Denkschrift enthalten, den Kielmansegg verfaßte und am 27. Oktober Schwerin vorlegte. Und auch Schwerin ließ in seiner Vortragsnotiz vom 28. Oktober, die zusammen mit der Denkschrift an den Kanzler weitergeleitet werden sollte, nichts davon anklingen. Möglicherweise trug die Entlassung Schwerins vom 26. Oktober dazu bei, in seinen Schlußbemerkungen jede politische Forderung zu vermeiden.

Inhalt und Analyse der Denkschrift

Nach der Schlußredaktion durch Kielmansegg gliederte sich die »Denkschrift über die Aufstellung eines deutschen Kontingents im Rahmen einer übernationalen Streitmacht zur Verteidigung Westeuropas« in fünf Sachabschnitte und die Schlußbemerkungen des Ausschußvorsitzenden.

I. Die militärpolitischen Grundlagen und Voraussetzungen

Als erste und wichtigste Vorbedingung forderten die Experten einen ausreichenden Schirm durch Truppen der Westmächte in Deutschland, unter dessen Schutz das deutsche Kontingent aufgestellt werden konnte. Zwar sei in Deutschland noch genügend Wehrkraft, aber in keiner Weise ausreichender Wehrwille vorhanden. Unter den politischen, militärischen und psychologischen Forderungen für die Aufstellung eines deutschen Kontingentes nähmen die nach voller militärischer Gleichberechtigung im Rahmen der atlantisch-europäischen Verteidigungsarmee, bei gleichwertiger Ausstattung der deutschen Verbände mit moderner Bewaffnung und Gerät, den ersten Platz ein. Zur Lösung der Kriegsverurteiltenfrage sei ein sichtbarer Anfang mit der Rehabilitierung des deutschen Soldaten zu machen.

Mit Einverständnis von Opposition und Gewerkschaften sollten alle Verteidigungsmaßnahmen ausschließlich Sache des Bundes sein. Durch Trennung von Polizei und Wehrmacht müsse klar zwischen innerer und äußerer Sicherheit unterschieden werden. Die Rehabilitierung des deutschen Soldaten durch regierungsseitige Erklärungen der Westmächte habe ihre nationale Entsprechung in einer Ehrenerklärung des Bundeskanzlers zu finden.

Die Sicherheit der Bundesrepublik, die in der New Yorker Garantieerklärung ihren politischen Ausdruck gefunden hatte, sollte also militärisch ergänzt werden. Die Sowjetunion besitze zwar die Fähigkeit zum Angriff aus dem Stand. Westliche Verteidigungsmaßnahmen mußten darauf gerichtet sein, daß diese Fähigkeit für den Gegner in Zukunft mit einem schwer kalkulierbaren Risiko verbunden war.

Eine besondere Schwierigkeit für die Experten bereiteten offenbar fehlende Informationen über die operative Gesamtplanung der westlichen Alliierten in Mitteleuropa. Nur beiläufig wurde deshalb auch die nukleare Komponente der europäischen Verteidigung gestreift. Sie spielte mit Sicherheit eine größere, für die Experten allerdings nicht erkennbare, Rolle. Im ganzen aber spiegelt sich die Unsicherheit über die alliierten Absichten auch in der eindringlichen Forderung wider, daß die Bundesrepublik nicht »Vorfeld einer am Rhein beabsichtigten Hauptverteidigung« sein dürfe.

Dabei schwang die Furcht mit, daß die Bundesrepublik im Zuge von Eroberung und Rückeroberung zu einer lebensunfähigen Wüste verheert werden könnte. Diese deutschen Bedenken und die daraus abgeleiteten Forderungen bestimmten während der nächsten eineinhalb Jahrzehnte die strategische Diskussion im nordatlantischen Bündnis mit. An diese Diskussion sind die Begriffe »Vorwärts«- und »Vorneverteidigung« geknüpft.

In dem Bemühen, die psychologischen Voraussetzungen für die Aufstellung deutscher Streitkräfte zu schaffen, war Bundesregierung und Westalliierten eine gemeinsame Aufgabe gestellt. Die Experten stellten eine deutsch-alliierte Interessengemeinschaft her, in der das Problem der Kriegsverurteilten für den Augenblick und die nahe Zukunft den Prüfstein bildete. Die einschränkenden Bemerkungen zu diesem Kapitel lassen aber deutlich erkennen, daß keine generelle Solidarität mit »Kriegsverbrechern« und militärischen Straftätern gemeint war, wie es in der erhitzten, öffentlichen Diskussion der folgenden Jahre oftmals unterstellt wurde.

Die Experten stimmten der politischen Bedingung zu, daß keine nationale deutsche Armee angestrebt werden sollte, aber die nationale Selbstentäußerung in diesem Punkt ging nicht so weit, das deutsche Kontingent aufgelöst in einzelne Kampfverbände zum integralen Bestandteil anderer westeuropäischer Armeen werden zu lassen. Interessanterweise spielte das brennendste nationale Problem, die faktisch vollzogene Teilung Deutschlands, in den militärischen Überlegungen eine bemerkenswert untergeordnete Rolle. Beherrschend war die Vorstellung, daß sich alle Überlegungen auf Deutschland als Ganzes in den Grenzen von 1937¹¹⁸ bezogen. Nur über eine Organisationsspitze des Bundes sollte das deutsche Kontingent in seiner Gesamtheit in eine noch zu schaffende europäisch-föderative Armee eingebracht werden. Diese Präferenz war eindeutig und die europäisch-atlantische Verteidigung wurde stets im Sinne einer supra-nationalen Lösung und nicht im Sinne einer Verteidigung von Staaten mit ungeschmälernten Souveränitätsrechten definiert.

II. Grundlegende Betrachtungen zur operativen Lage der Bundesrepublik

An die militärpolitischen Voraussetzungen schlossen sich die grundlegenden Betrachtungen zur operativen Lage an. Die kritische Bewertung des militärischen Kräfteverhältnisses in Ost und West vermittelte das Bild einer vollständigen Bedrohung der Bundesrepublik. Diese Bedrohung mußte zwangsläufig Gegenmaßnahmen nach sich ziehen. Sie waren von dem Grundsatz bestimmt, die operative Lage Westdeutschlands als Ausgangspunkt für alle weiteren Maßnahmen zu nehmen. Die Zahlen der sowjetischen Verbände in der DDR und in den osteuropäischen Staaten stammten aus nachrichtendienstlichen Erkenntnissen der Organisation Gehlen und der Dienststelle

Schwerin. Nach dem Überfall der Nordkoreaner auf Südkorea im Juni 1950 und ihren schnellen militärischen Anfangserfolgen wurden verständlicherweise Parallelen zur ähnlich bedrohlich empfundenen Situation in Mitteleuropa gezogen. Die Beunruhigung vor allem der westdeutschen Bevölkerung über die militärische Schutzlosigkeit ist vielfach belegt und wirkte von sich aus bewegend auch in Richtung auf Maßnahmen zur militärischen Selbsthilfe.

Nun war sich die militärische Fachwelt zweifellos darüber im klaren, daß Bedrohung ein schwer bestimmbarer Begriff mit wechselndem Inhalt ist. Die Himmeroder Experten empfanden die derzeitige sowjetische Überlegenheit in Mitteleuropa als so erdrückend, daß sie die Möglichkeit eines sowjetischen Generalangriffs für sehr wahrscheinlich hielten, allerdings erst in etwa zwei Jahren. Das Bild einer weitgehend militärisch determinierten Entscheidungsdisposition der Sowjetunion, das aus den militärisch schlüssigen Bemerkungen zur operativen Lage entstanden war, ließ die politische Dimension fast zwangsläufig unberücksichtigt.

Nachweislich aber haben dem Bundeskanzler in diesen Monaten noch andere nachrichtendienstliche Quellen und Apparate zur Verfügung gestanden. In sehr viel vorsichtigerer Weise war darin das erkannte Vorführen von sowjetischen Truppenverbänden über die Elbe nach Westen, aber auf dem Boden der DDR, nicht unbedingt als Zeichen für eine bevorstehende Invasion bewertet worden.

Die Einschätzung der Bedrohungslage innerhalb der Bundesregierung und auf Seiten der alliierten Hohen Kommission war wesentlich komplexer und differenzierter. Ihre Beurteilung neigte eher zu der Erwartung, daß die Bundesrepublik Ziel einer mit militärischen Drohungen vorgetragenen politischen Offensive werden würde.

Offensichtlich bestanden also bei den militärischen Experten und in der politischen Führung der Bundesrepublik Unterschiede in der Bedrohungsperson.

Die Denkkategorien und die Sprachfiguren, wie sie in die Denkschrift Eingang gefunden haben, entstammten fast ausschließlich der Vorstellungs- und Erfahrungswelt des Zweiten Weltkrieges. Die großräumige Landoperation stand beherrschend im Zentrum. Dagegen wurde mit nicht genügender Schärfe – wohl auch aufgrund fehlender Informationen – die atomare Überlegenheit der USA und ihre Verwendung als politisches Druckmittel in die Überlegungen einbezogen. Die neue Qualität »politischer« Waffen war noch nicht ins Bewußtsein vorgedrungen. So bestimmte allein die militärische Überlegenheit der Sowjetunion die Bedingungen für die Verteidigung Westeuropas. Mit dieser Feststellung war die Verteidigungsplanung Westeuropas zu einer Funktion des sowjetischen Militärpotentials geworden, d. h. sowjetische Divisionen bildeten den Maßstab für die eigene Verteidigungsplanung. Die operativen Schlußfolgerungen waren eindeutig. Die auch in Zukunft nicht ausgleichbare zahlenmäßige Unterlegenheit des Westens verbot eine starre lineare Verteidigung, sie mußte als angriffsweise Verteidigung gestaltet werden. Im Norden und Süden des deutschen Raumes vorwärts des Rheines waren Eckpfeiler zu bilden, von denen aus raumgreifende Operationen gegen die Flanken eines nach Westen vorstoßenden Gegners eingeleitet werden konnten. Die erforderlichen Kräfte östlich des Rheines waren mit 12 – 13 alliierten und 12 deutschen, ausschließlich Panzerdivisionen, angesetzt, insgesamt also ca. 25 Divisionen.

Die militärpolitischen und operativen Überlegungen in der Denkschrift sind nur von ihren zeitgebundenen Voraussetzungen und Restriktionen her zu beurteilen. Eine Grunderkenntnis aber hatte sich schon in Himmerod durchgesetzt: nur ein Gleichgewicht der militärischen Kräfte könne das Fundament für eine stabile politische Ordnung in Europa bilden¹¹⁹.



III. Organisation des deutschen Kontingents

Der Auftrag an den Expertenausschuß für das nicht zustande gekommene Treffen im Kloster Walberberg lautete: Klärung der »militärischen« Voraussetzungen¹²⁰, unter denen Westdeutschland in die europäisch-amerikanische Verteidigungsfront eintreten könne. Der Auftrag¹²¹ für die Tagung im Kloster Himmerod war sehr viel weiter gefaßt. Vorschläge zu Stärke, Organisation, Führungs- und Unterstellungsverhältnissen des künftigen deutschen Kontingentes zu machen, war nur eine unter mehreren Aufgaben. Vordringlich beantworten sollten die Experten die Frage, welche militärischen und psychologischen Voraussetzungen von den Alliierten, den »deutschen Regierungen und Parlamenten« erfüllt sein mußten, bevor dem deutschen Volk das »große neue Opfer erneuter Aufrüstung auferlegt werden konnte«.

Deshalb ist auch die Studie über ihren militärischen Kernauftrag hinaus zu einer Denkschrift geraten, die in umfassender Weise eine militärpolitische Standortbestimmung für den aktuellen Anlaß und die weitere Zukunft zu geben suchte.

Der Vorschlag im Abschnitt III für die »Spitzengliederung im Frieden« besticht auf den ersten Blick durch die Klarheit der leitenden Prinzipien. Dem »Inspekteur« des »Deutschen Kontingents« (Chef des Verteidigungsamtes) unterstehen alle drei Wehrmachtteile¹²². Bewußt war der Begriff »Oberbefehlshaber« vermieden worden. Der bruchlose, hierarchisch abgestufte Aufbau über den »Leiter der Truppenabteilung«, die Kommandobehörden bis zur Truppe, sollte die »einheitliche Vertretung und Führung im Rahmen der Verteidigungsstreitkräfte für Europa« sicherstellen. Der Inspekteur unterstand zusammen mit der Gesamtstreitmacht dem Bundespräsidenten als Oberbefehlshaber.

Daneben, nur verbunden mit einem »Vortragsrecht« des Inspektors, sollte ein Ministerium für äußere Sicherheit errichtet werden. Dem Minister war kein Staatssekretär zur Seite gestellt. Der Minister für äußere Sicherheit war nach dem Kollegialprinzip dem Inhaber der Richtlinienkompetenz, dem Bundeskanzler, verantwortlich. Dem bereits existenten »Berater für Sicherheitsfragen« (später Staatssekretär für Sicherheit) waren drei Abteilungen zu unterstellen, von denen die Personalabteilung¹²³ als die wichtigste angesehen wurde. Der Verlust des unmittelbaren Einflusses der obersten militärischen Behörden auf die Personalpolitik bedeutete die Bereitschaft, sich einer politisch-parlamentarischen Kontrolle in Gestalt des Ministers für äußere Sicherheit zu unterwerfen. Die Rolle des Bundespräsidenten wäre – im Gegenlauf zu seiner eher schwachen Stellung im politischen Gefüge der obersten Bundesbehörden – erheblich aufgewertet worden. Der Präsident hätte durch die Unterstellung des Inspektors und des Beraters für Sicherheitsfragen in Fragen der Personalpolitik nachhaltiges Mitspracherecht besessen. Mit dem Einfluß der parlamentarischen Organe für Sicherheit und der exekutiven Organe der Bundesregierung auf die »Durchführung der Personalpolitik im demokratischen Sinne« sollten Kontrollelemente für den Primat der Politik institutionalisiert werden.

Trotzdem verrät dieser Entwurf der Spitzengliederung einen militärisch bestimmten Gestaltungswillen, der selbst bei Verzicht auf die Personalpolitik in den Streitkräften unter allen Umständen die Einheit der Führung sicherzustellen trachtete. Dieser Gestaltungswille war ein später Reflex auf die jahrelangen, gescheiterten Versuche, eine militärisch effiziente Spitzengliederung in der ehemaligen Wehrmacht zu schaffen. Gesamtstreitkräftelösung und damit Einheit der Führung hätten das deutsche Kontingent zwar vor Fehlentwicklungen der Vergangenheit bewahrt, es erhebt sich aber die Frage, ob dieser Entwurf einer politisch-militärischen Spitzenordnung tatsächlich die »Übertragung des politischen Aufbaus der Bundesrepublik . . . auf die militärischen Verhältnisse« bedeutet hätte. In diesem Vorschlag, der ein Präjudiz für die Wehrver-

fassung hätte werden können, ist mehr militärisches Vorsorgerecht zu vermuten, als Verständnispflicht für die verfassungsrechtlichen Folgen des politischen Primats. Ein zivil-militärisches Gesamtministerium mit einer politisch starken Ressortspitze, eine Lösung wie sie in der Wehrverfassung der späteren Bundeswehr verankert wurde, hätte aus dem Bekenntnis zum »Primat der Politik« wohl eher lebendige Praxis werden lassen. Zweifel am Wiederaufleben des alten Dualismus zwischen militärischer Kommandogewalt und politischem Wehrministerium¹²⁴ konnten so neue Nahrung bekommen. Den Organisationsexperten waren die Stationen der deutschen politischen und militärischen Verfassungsgeschichte mit ihrem Nebeneinander von »Bürgerstaat« und »Militärstaat« durchaus bewußt gewesen, trotzdem läßt der Entwurf in der vorliegenden Form Unbehagen aufkommen. Allerdings sind die äußeren Umstände, die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und die allgemeine Unsicherheit über die Entwicklung der erst seit elf Monaten in Kraft befindlichen Verfassung der Bundesrepublik zu berücksichtigen.

IV. Umfang, Art und Bewaffnung der Verbände des deutschen Kontingents; Zeitplan der Aufstellung; Ausbildung

Das deutsche Kontingent war als »Zweckverband« für die gemeinsame europäische Gesamtverteidigung konzipiert; daraus mußten auch seine Aufgaben abgeleitet werden. Diese Aufgaben bestimmten Dislozierung, Gliederung und Bewaffnung der deutschen Verbände. Den Kern des deutschen Kontingents sollten zwölf Panzerdivisionen, die »gepanzerte Faust«, bilden. Die Bundesrepublik wurde grob gesprochen in drei Einsatzräume eingeteilt: in einen Nordraum, einen Zentralraum und einen Südraum. Jeder Einsatzraum hatte drei Einsatzgruppen zu je zwei Generalkommandos mit insgesamt vier Divisionen aufzunehmen. Dabei irritiert, daß »die vorgesehene Einteilung des deutschen Heereskontingents in drei voraussichtliche Einsatzgruppen« im Gegensatz zur militärpolitischen Eingangsforderung nach dem Korpsverband als nationaler Führungsebene stand. Der Widerspruch mag sich so lösen, daß für Krieg und Frieden unterschiedliche Gliederungen und Führungsebenen gelten sollten¹²⁵. Militärpolitisch war im Augenblick der Korpsverband in den Augen der Experten wohl die oberste Grenze des Erreichbaren. In jedem Fall verzichteten sie auf eine präzise Bestimmung des Begriffs »Einsatzgruppe«. Auf landsmannschaftliche Homogenität wurde nachdrücklicher Wert gelegt.

250 000 Mann Gesamtstärke für die gepanzerten Verbände des Heeres betrachteten die Experten als Mindestzahl zur Erfüllung der operativen Aufgaben, zugleich als »oberste Grenze der zumutbaren Leistungsfähigkeit der Bundesrepublik«¹²⁶.

Bis zum Herbst 1952, wo nach Ansicht der Experten die politische Dauerkrise in einen allgemeinen Krieg umschlagen konnte, mußte die Einsatzbereitschaft der Heeresverbände und des gesamten Kontingents hergestellt sein. Auf die Zweijahresfrist mußten der Zeitplan und das organisatorisch-personelle Sofortprogramm abgestimmt werden. Dazu war ein Stufenplan entwickelt worden, der im Prinzip auch für die Luftwaffen- und Marinekontingente galt:

1. Sofortige *Ausbildung der Ausbilder*;
2. Freiwillig rekrutierte *Stämme*;
3. Erweiterung der Stämme zu *Rahmeneinheiten*;
4. Auffüllung der Rahmeneinheiten mit Dienstpflichtigen zu *Volleinheiten*.

Die Verbände waren nur mit neuzeitlichen Waffen und Gerät auszurüsten.

Nicht unerhebliche Vorteile für eine vereinfachte Wartung und Instandsetzung versprachen sich die Experten aus der Tatsache, daß nur ein Großverbandstyp, die Pan-

zerdivision, ausgerüstet zu werden brauchte. Der Verzicht auf Typenvarianz bei Verbänden und Waffensystemen erleichterte außerdem die Logistik und den laufenden Nachschub.

In geradezu klassischer Weise vereinte die Panzerdivision – zählt man die Rohre der Geschütze und Kampffahrzeuge aus – die Elemente »Kampfkraft und Beweglichkeit«. Im Abschnitt über die Luftstreitkräfte ist die wichtigste Frage nicht beantwortet. Mangelnde Kenntnis der alliierten Absichten und Pläne für die Luftkriegführung verboten eine schlüssige Luftwaffenkonzeption fast von selbst. So blieb vor allem die Frage offen, ob es überhaupt einen selbständigen dritten Kontingentsteil Luftwaffe geben würde.

»Unabdingbar« war jedoch die Forderung nach deutschen Fliegerkräften für das Heer.

Die Experten unterschieden zunächst generell zwischen der Luftverteidigung, die nur im »Rahmen der einheitlichen Luftverteidigung von ganz Europa gelöst werden« konnte, und Heeresfliegerverbänden. Wenn alliierte Jagdfliegerkräfte in genügender Zahl den westdeutschen Luftraum schützen konnten, durfte auf deutsche Luftverteidigungsverbände verzichtet werden. Die Aufstellung eines dritten Kontingentsteils hätte sich dann erübrigt. In diesem Fall sollten nur Fliegerverbände aufgestellt werden, denen nach Art und Typ die unmittelbare Unterstützung des Heeres auf dem Gefechtsfeld übertragen war. Für ihre Einsatzführung waren Stäbe einzurichten. Die Verbandsbezeichnung Fliegerregiment deutete bereits an, daß es sich um fliegende Verbände des Heeres gehandelt hätte. Als oberste nationale Führungsebene wurde der Korpsverband, das Generalkommando angestrebt, die Führungsebene »Einsatzgruppe« war aber nicht vorgesehen. Die Frage bleibt unbeantwortet, welcher Führungsebene die Heeresfliegerverbände, die in jedem Fall nationaler Einsatzführung unterstehen sollten, letztlich zugeordnet werden sollten.

Erkennbare Zweifel an der Notwendigkeit einer kleinen, selbständigen Küstenvorfeldmarine sind in der Denkschrift nicht enthalten. Als Schwachstelle der maritimen Verteidigung des Westens galten nach der Lagebeurteilung der Marineexperten die westliche Ostsee und ihre Ausgänge. Die Kräfte der atlantischen Marinen reichten nicht aus, um die spezifischen Aufgaben in diesem Raum wahrzunehmen. Deshalb wurde dem deutschen Marinekontingent, das nur über Kleinfahrzeuge und Bootsklassen verfügen sollte, ausschließlich die westliche Ostsee als Einsatz- und Operationsraum zugewiesen.

Entsprechend den Aufgaben waren die schwimmenden und fliegenden Verbände konzipiert:

1. Sicherung der Seeflanke des deutschen Heeres gegen Landungen;
 2. Störmaßnahmen hinter den Flanken des sowjetischen Heeres;
 3. Störung der russischen Nachschublinien über die Ostsee;
 4. Verhindern von Durchbrüchen sowjetischer U-Boote durch die Ostseeeausgänge.
- Sichtbarster Ausdruck der Erfahrungen im Zweiten Weltkrieg war die Forderung nach eigenen Marineluftstreitkräften.

Die Vorschläge im Abschnitt über die Ausbildung des deutschen Kontingents waren in ihren Zeitvorstellungen auf den 4-Stufenplan innerhalb der Zweijahresfrist abgestimmt. Dafür waren für das Heer zwölf große Ausbildungszentren vorgesehen, die mit Barackenlagern auf Truppenübungsplätzen errichtet werden sollten. Theorie und Praxis der Ausbildung konnten so eng miteinander verquickt werden.

Selbst bei Anlehnung an die USA oder Großbritannien in der Form einer »Patenwehrmacht« stand die Ausbildung ganz im Zeichen der Improvisation.

Zusammenfassend läßt sich zum militärischen Kern der Denkschrift feststellen, daß ihre Empfehlungen und Vorschläge aus einem historischen Erfahrungsschatz schöpf-

ten, der vor und während des Zweiten Weltkrieges gewonnen worden war. Für die Rahmenbedingungen, in denen die Aufstellung eines deutschen Kontingents erwartet wurde, galten eine Reihe langfristiger Faktoren:

1. Jede Aufstellung deutscher Streitkräfte würde unter dem Zwang des völligen Neubeginns stehen. Je weiter die Zeit voranschritt, desto größer würden die Probleme einer qualitativ zureichenden Personalgewinnung werden. Die Kriegsausbildung der Offiziere und Mannschaften verblaßte, sie konnte dann nicht mehr kurzfristig an modernen Waffen und Geräten ergänzt werden. Lebensstellungen in zivilen Berufen wurden aufgebaut, und die Neigung, sich daraus zu lösen, nahm von Jahr zu Jahr ab.
2. Nach Ansicht der Experten bot eine Frist von zwei Jahren gerade noch Zeit, das im Krieg gewonnene Ausbildungspotential für die Bereitstellung einsatzbereiter Verbände bis zum Herbst 1952 zu nutzen.

Danach würde es sich nicht mehr um ein Notprogramm in einer politischen Krise, sondern um ein Aufbauprogramm für eine Friedensstreitmacht bei politisch konsolidierter Gesamtlage handeln.

3. Für beide Fälle aber sollte gelten, daß die Kriegserfahrungen, die mit der Spitzengliederung, den Einsatz- und Führungsgrundsätzen, der Organisation und Zusammensetzung von Verbänden und den operativen Leitprinzipien gemacht worden waren, der neuen deutschen Streitmacht zugute kommen sollten. Der Gestaltungswille in dieser Hinsicht ist besonders stark ausgeprägt.

4. Die historische Erfahrung gebot auch, daß für die Aufstellung deutscher Streitkräfte von Anfang an Öffentlichkeit herzustellen war.

Obwohl die Himmeroder Denkschrift im Vorfeld politischer und militärischer Entscheidungen für einen deutschen Wehrbeitrag anzusiedeln ist und nicht als ein Dokument der Streitkräfteplanung eingestuft werden darf, haben doch die konzeptionellen Kerngedanken in bemerkenswerter Weise die späteren Planungen beeinflusst.

Es springt ins Auge, daß gerade die Zahl der Großverbände (zwölf Divisionen) Struktur und Zusammensetzung des Kontingents insgesamt einer realistischen Einschätzung der politischen und militärischen deutschen Möglichkeiten entsprang. Diese Grenzen haben bis heute Gültigkeit.

V. Das Innere Gefüge

Gesonderte Aufmerksamkeit verdient der Abschnitt über das »Innere Gefüge«; er ist umfangreicher ausgefallen als die Gedanken über die militärpolitischen Grundlagen und Voraussetzungen des deutschen Kontingents. Das unterstreicht seine zeitgebundene und in die Zeit weisende Bedeutung. Mit dem Begriff »Inneres Gefüge«, der im Zusammenhang mit neuen deutschen Streitkräften an dieser Stelle zum ersten Mal auftaucht, war das Leitthema für eine Debatte formuliert, die an Dauer und Intensität in der Geschichte der Wiederbewaffnungsfrage ihresgleichen sucht.

Der Bogen, der in der jahrelangen öffentlichen und später auch amtsinternen Auseinandersetzung gespannt wurde, ist in diesem Abschnitt geschlagen. Es genügt, die Begriffspaare gegenüberzustellen, um anzudeuten, was gemeint ist:

- Nation und Europa;
- Bürgerstaat und Militärstaat;
- Staatliche und demokratische Kontrolle des Militärs;
- Feindbild und Antikommunismus;
- Restauration und Reform;
- Militarismus und Soldatentum;
- Neuer Inhalt und alte Formen;

- Demokratische Grundrechte und soldatische Pflichten;
- Erziehung und Ausbildung;
- Eid und Gelöbnis.

In diese Gegensatzreihe sind stets Fragezeichen und das einander ausschließende »Oder« eingeschlossen. Sie offenbaren ein Spannungsfeld, in dem die Frage des »Wie« künftiger Streitkräfte lange Jahre hindurch die Frage des »Ob« einer deutschen Wiederbewaffnung fast verdeckte. Es darf nicht verwundern, daß der Abschnitt insgesamt aus der Not zum Kompromiß geboren ist.

Man wird den Grund für das Nebeneinander von demokratischen Postulaten und vergangenheitsbelasteten Empfehlungen auch darin suchen müssen, daß in diesem Abschnitt die Auffassungen zweier so verschiedenartiger Offiziere wie die des Generals Hermann Foertsch und des Majors Graf Baudissin zu einem vertretbaren Ganzen zusammengefügt worden waren. So voraussetzungslos in organisatorischer Hinsicht ein völliger Neubeginn gewagt werden durfte und mußte, so wenig war ein radikaler Bruch mit der Vergangenheit am Beginn eines Staatenlebens erlaubt, das sich anschickte, in verbessernder Wiederherstellung seines politischen und gesellschaftlichen Zusammenlebens in den geschichtlichen Kreis der Nachkriegszeit einzutreten. Und da Soldaten eher geneigt sind, bewahrend zu denken und zu handeln, darf die Not zum Kompromiß auch eine Pflicht genannt werden.

In den Bemerkungen, die der Vorsitzende des Expertenausschusses an den Schluß der Denkschrift setzte, ist noch einmal von dem Versuch die Rede, das Altbewährte in die neue Zeit hinüberzutragen. Für die 15 Experten kann die Forderung gelten, die Golo Mann an einen anderen historischen Personenkreis gerichtet hatte: »Ihre Zeit sollen sie repräsentieren; aber die Gegenwart, welche geronnene Vergangenheit ist, nicht jene, welche die Zukunft vorbereitet.«¹²⁷

Stellungnahme Graf Schwerin

Noch in Himmerod, unmittelbar nach Abschluß der Tagung, überarbeitete Graf Kielmansegg die Ergebnisse der Arbeitsgruppen und besorgte die Schlußredaktion. Am 9. Oktober legte der Militärische Expertenausschuß dem »Herrn Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer, über Herrn Graf Schwerin« das Ergebnis seiner Arbeit vor. Ausdrücklich hob das Anschreiben hervor, daß der Inhalt der Denkschrift von den unterzeichneten Teilnehmern »im Einzelnen wie als Ganzes gebilligt worden« sei¹²⁸. In den Oktober 1950 fielen unabhängig voneinander zwei Rücktritte¹²⁹ von Persönlichkeiten aus der unmittelbaren politischen Umgebung des Bundeskanzlers.

Beide Rücktritte waren, wenn auch aus verschiedenen Ursachen, in das komplexe Problem der Bewaffnung der Bundesrepublik verwoben. Am 9. Oktober 1950 trat der Innenminister im Kabinett Adenauer, Gustav Heinemann, zurück. Am 26. Oktober 1950 wurde Graf Schwerin der Rücktritt nahegelegt.

Die Denkschrift blieb zunächst liegen, ohne daß sie an ihre Adressaten weitergeleitet werden konnte. Erst am 27. Oktober¹³⁰ legte der Ausschußsekretär dem Dienststellenleiter einen »Entwurf – Stellungnahme zur Denkschrift« vor. Er drängte nun darauf, daß Graf Schwerin seinerseits eine Stellungnahme verfaßte, die dann allerdings in dem Wirbel um seinen tags zuvor erfolgten Rücktritt unterzugehen drohte.

Die Stellungnahme, die Schwerin schließlich am 28. Oktober unter Einschluß des von Kielmansegg vorgelegten Entwurfs niederschrieb, geriet trotz der Belastungen und persönlich verletzenden Begleitumstände seines Rücktritts zu einem Dokument militärischer Zweifel und militärpolitischer Weitsicht. Nach Schwerins Ansicht minderten vor allem mangelnde Kenntnis der alliierten Planungen und strategischen Absichten

viele Vorschläge und Empfehlungen, die allein den deutschen strategischen Auffassungen entsprungen waren. So entbehrten auch die Zeitpläne einer »realen Grundlage«. Zweifel erhoben sich auch, ob der geforderte alliierte Truppenschirm in quantitativer und qualitativer Hinsicht ausreichen würde, der Aufstellung des deutschen Kontingents Schutz zu bieten. Er bezweifelte – ohne allerdings Gründe zu nennen – ob der Gedanke einer »Patenwehrmacht« durchführbar sei, ob die Dienstgruppen nicht doch als »brauchbare Kadres« für die Rahmeneinheiten herangezogen werden könnten und griff die in der Denkschrift wie selbstverständlich artikulierte Auffassung nicht auf, daß der Bundespräsident Oberbefehlshaber des deutschen Kontingents sein sollte.

Allen jenen operativen Grundsätzen aber, die »aufgrund der ausgiebigen deutschen Erfahrungen in der Kriegführung mit den Sowjets« gewonnen waren, stimmte Graf Schwerin uneingeschränkt zu.

Bemerkenswert kritisch fiel seine Stellungnahme zum Abschnitt über das Innere Gefüge aus. Die gedankliche Durchdringung des Problems, wie das deutsche Kontingent in eine übernationale Streitmacht der westeuropäischen Staaten eingegliedert werden sollte, sei weder genügend tief noch erschöpfend. Zwar waren auch die Autoren dieses Abschnittes zu dem Ergebnis gelangt, »daß ohne Anlehnung an die Formen der alten Wehrmacht heute grundlegend Neues zu schaffen« sei, doch war Graf Schwerin der Ansicht, daß der Ausgleich zwischen dem »neuen Inhalt« und den berechtigten Wünschen nach Hergebrachtem, so lange auf sich warten lassen werde, als nicht »grundlegende Reformen gegenüber dem früheren System« eingeleitet worden seien. In der Tat orientierten sich die Empfehlungen der Experten zu den politischen Rechten und Pflichten des künftigen deutschen Soldaten noch augenscheinlich an vergangener Praxis.

In der Frage, wer denn die Garantie gebe, daß eine Symbiose zwischen dem Alten und dem Neuen gefunden werde, trat das Problem mit aller Schärfe grundsätzlich zutage. Graf Schwerin wies darauf hin, daß man aus Zeitmangel auch auf die Fachkräfte zurückgreifen müsse, die geneigt sein könnten, den Aufbau von Streitkräften restaurativ zu gestalten. Andererseits lasse derselbe Zeitmangel einen organischen Aufbau von unten nach oben unter weitgehendem Ausschluß restaurativ-geneigter Kräfte nicht zu.

Vorlage beim Bundeskanzler

Die Abfassung einer Stellungnahme Schwerins zur Denkschrift hatte sich verzögert. Erst am 2. November 1950, morgens gegen 11.00 Uhr, überbrachte Graf Kielmansegg die für den Bundeskanzler bestimmte Ausfertigung Dr. Globke. Am selben Tage vermerkte Kielmansegg in seinen persönlichen Aufzeichnungen¹³¹, er habe bei Globke Vortrag gehalten und dabei die Denkschrift zusammen mit der stichwortartigen Inhaltsangabe und der Stellungnahme von Schwerin übergeben.

Noch am gleichen Tage, gegen 18.00 Uhr, fand eine Besprechung beim Bundeskanzler statt, an der Speidel, Heusinger, Gehlen, Blank und Globke teilnahmen. Es erhebt sich also die Frage, ob der Bundeskanzler die Denkschrift gelesen bzw. ob Globke sie ihm bereits vorgelegt hatte. Ohne Zweifel war die persönliche Meinungsbildung des Kanzlers zu den militärpolitischen Aspekten der Sicherheitsfrage durch die Denkschrift der Generale Speidel, Heusinger und Foertsch vom 7. August 1950 mitbestimmt worden. Auf dem für den Kanzler bestimmten Exemplar der Himmeroder Denkschrift findet sich keine Paraphe des Kanzlers, so daß Hans Buchheim bezweifelt, »daß Adenauer je die Himmeroder Denkschrift gelesen« habe¹³². Mit der kom-

mentierten Kenntnisnahme der August-Denkschrift sei Adenauers persönliche Meinungsbildung im Prinzip beendet gewesen.

Am 3. November 1950 berichtete Speidel in einem vertraulichen Gespräch von der Besprechung beim Kanzler; dessen Fragen an die Generale seien alle in der Himmeroder Denkschrift, teilweise auch in der Sommerdenkschrift, beantwortet worden¹³³.

Am 4. November 1950 berichtete Graf Kielmansegg in einem Brief an General v. Vietinghoff, die Generale Heusinger und Speidel »waren am Donnerstag (2. November 1950) hier und hatten Gelegenheit mit dem Kanzler zu sprechen. Der Inhalt des Gespräches hat sich fast ausschließlich auf die Denkschrift bezogen.«¹³⁴

Offensichtlich hatte der Kanzler vor dem Gespräch mit den Generalen und seinem neuernannten Sicherheitsbeauftragten Blank von der Himmeroder Denkschrift Kenntnis erhalten.

Das Ende des Expertenausschusses

Entsprechend dem Auftrag der Schlußsitzung versuchte Graf Kielmansegg, das Ausschußsekretariat und damit auch den Ausschuß selbst von der Zentrale für Heimatdienst institutionell zu trennen. Unter dem organisatorischen Mantel der Dienststelle Schwerin sollte der Ausschuß als selbständiges Organ, dem in Zukunft weitere Aufgaben übertragen werden konnten, erhalten bleiben.

Zu diesem Zweck vergewisserte sich der Sekretär der Bereitschaft aller Ausschußmitglieder zur Fortsetzung ihrer Arbeit; auf entsprechende Schreiben gaben alle ihre Zustimmung.

Bereits in Himmerod war zwischen Heusinger und Graf Kielmansegg vereinbart worden, in naher Zukunft Arbeitsausschüsse zu bilden, um die Vorbereitung der zu erwartenden politisch-militärischen Sachverständigengespräche mit den drei westlichen Alliierten in kontinuierliche Bahnen zu lenken. Dazu kam es allerdings nicht mehr. Ein Mittel, die Kommunikation der Ausschußmitglieder sicherzustellen und sie mit Informationen zu versorgen, waren Orientierungsrundschreiben des Sekretariats¹³⁵. Bis Dezember 1950, als Blank die Einstellung aller institutionalisierten Arbeit des Expertenausschusses wünschte, versandte Graf Kielmansegg fünf solcher Rundschreiben.

Es kennzeichnet die unsichere Lage des Ausschusses, daß Heusinger den Sekretär dringend bat, den Ausschuß aus allem herauszuhalten, was zu Mißdeutungen Anlaß geben könnte¹³⁶. Angesichts der äußeren Umstände bei der Entlassung des Grafen Schwerin war das eine nur zu verständliche Mahnung. Graf Kielmansegg gelang es zunächst auch, den Expertenausschuß für kurze Zeit in die neugeschaffene Dienststelle des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen hinüberzuretten.

Offiziell hatte Graf Kielmansegg erst am 19. Oktober¹³⁷ das ständige Sekretariat des Expertenausschusses übernommen und seinen Mitgliedern eine monatliche Abfindung von DM 300,- angekündigt. Bereits in seiner ersten Orientierung vom 24. Oktober deutete er eine Reihe von Schwierigkeiten an, die für den Fortbestand des Ausschusses eigentlich wenig Hoffnung ließen. Kielmansegg meinte, der Ausschuß dürfe nicht als ständiges Organ betrachtet werden, er sei ein Kreis von Sachverständigen, der in Arbeitskreisen oder in Einzelpersonlichkeiten dem Bundeskanzler auf Anforderung zur Verfügung stünde. Mitverantwortung jedenfalls entstehe nicht, jeder könne von der Mitarbeit zurücktreten. Vor allem sei die Zentrale für Heimatdienst etatmäßig nicht abgesichert, Graf Schwerin könne weder direkt mit der Presse verkehren noch besitze er ein (unmittelbares) Vortragsrecht beim Kanzler. Diesem sei die Denkschrift

noch nicht vorgelegt worden. Eine erneute Einberufung des Ausschusses sei wenig wahrscheinlich.

Zunächst seien als »Verhandlungspartner des korrespondierenden alliierten Gremiums« lediglich ein Ausschuß für Polizeifragen unter Leitung des neuernannten Innenministers, Dr. Lehr, vorgesehen und ein Ausschuß, der für alle Fragen zuständig sei, die sich aus der Vermehrung der Besatzungstruppen ergeben. Theodor Blank werde darin den Vorsitz führen; seitens der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten werde ihm Dr. Dittmann angehören.

Damit war die *raison d'être* des Expertenausschusses, geeigneter Gesprächspartner für entsprechendes alliiertes Gremium, fortgefallen.

Am 30. Oktober 1950 teilte Graf Kielmansegg mit, daß durch den Rücktritt Schwerins eine neue Lage entstanden sei. Das Büro Schwerin werde in verkleinerter Form in dem neuen Amt Blank aufgehen. Das Ziel, den Ausschuß als Organ in selbständiger Form zu erhalten, sei nicht aus dem Auge verloren. Der Ausschuß sei ohnehin nur verwaltungsmäßig an die Zentrale für Heimatdienst angehängt gewesen. Am 3. November 1950 ließ Kielmansegg die Experten wissen, Blank sei zwar *de facto*, aber noch nicht *de jure* der neue Sicherheitsbeauftragte. Über die Weiterbehandlung der Denkschrift enthielt die dritte Orientierung nichts. In der vierten Orientierung vom 27. November 1950 wurde den Experten der Auflösungsbeschluß des Büro Schwerin mitgeteilt. Allen Angehörigen sei zum 30. November 1950 gekündigt worden, der Sekretär für den »Bereich der in der Denkschrift enthaltenen Fragen« werde zusammen mit den Majoren a. D. Oster und v. d. Bussche in die kleine »Sicherheitsabteilung« des neuen Amtes übernommen. Auf den 23. November 1950 datiert der offizielle Dienstbeginn des Amtes Blank.

Dem neuen Leiter des Amtes konnte über die Denkschrift noch nicht vorgetragen werden. Das geschah erst Mitte Dezember. Blank entschied, daß die Tätigkeit des Ausschusses mit der Ausarbeitung der Denkschrift ihr Ende gefunden habe. Die Experten wurden mit einem einmaligen Gutachterhonorar von DM 300,- abgefunden. In den Monaten Oktober/November übte der Bundeskanzler eine bemerkenswerte Zurückhaltung in der Frage des Verteidigungsbeitrages. Es war sein erklärtes Ziel, den Westmächten so lange nicht weiter entgegenzukommen, als sie nicht ihrerseits an die Bundesregierung eine klare Aufforderung zu Verhandlungen über die Frage einer Beteiligung an der westlichen Verteidigung gerichtet hatten.

Insofern hatte auch die Bezeichnung der neuen Dienststelle, deren Leiter bereits ernannt worden war, programmatischen Charakter.

Theodor Blank war ohne klar umrissenen Auftrag ernannt worden¹³⁸. Erst als sich abzeichnete, daß die westlichen Alliierten die Bundesregierung zu offiziellen Gesprächen einladen würden, konnte auch Blank seinen noch unfertigen Apparat auf die neue Situation einstellen. Er liquidierte zunächst auch die restliche Hinterlassenschaft der Dienststelle Schwerin und teilte am 21. Dezember den Generalen a. D. Speidel und Heusinger mit, der Bundeskanzler bitte sie, »sich darauf einzurichten, . . . für eine längere Zeit [ihm] als Berater für die bevorstehenden Verhandlungen auf Grund der Ergebnisse der Brüsseler Konferenz zur Verfügung zu stehen«¹³⁹. Gleichzeitig wurde die Presse informiert.

In den wenigen Monaten zwischen der Einsetzung eines sachverständigen Beraterorgans und seinem Ende war die Entscheidung über die »Bewaffnung« der Bundesrepublik gefallen.

1. Auszug aus dem Memorandum über die Sicherung des Bundesgebietes nach innen und außen vom 29. August 1950¹⁴⁰

1. Die Entwicklung im Fernen Osten hat innerhalb der deutschen Bevölkerung Beunruhigung und Unsicherheit ausgelöst. Das Vertrauen, daß die westliche Welt in der Lage sein würde, Angriffshandlungen gegen Westeuropa rasch und wirksam zu begegnen, ist in einem besorgniserregenden Ausmaß im Schwinden begriffen und hat zu einer gefährlichen Lethargie der deutschen Bevölkerung geführt.

2. Der ganze Ernst der Situation ergibt sich aus der Betrachtung der in der Ostzone versammelten sowjetischen Kräfte und der dort in beschleunigtem Aufbau befindlichen Volkspolizei¹⁴¹. Nach bestätigten Informationen befinden sich im Raum der Ostzone an sowjetischen Truppen zur Zeit 2 Armeen schneller Truppen mit zusammen 9 motorisierten Divisionen, 4 Panzerarmeen mit zusammen 13 Divisionen, insgesamt also 22 motorisierte und Panzerdivisionen¹⁴². Die Divisionen, zu 10- bis 12 000 Mann gerechnet, sind personell voll aufgefüllt und verwendungsbereit auf den Sommerübungsplätzen versammelt. Sämtliche Führungsstäbe sind vorhanden. Die Mobilmachungsausrüstung, Munition, Betriebsstoff, Fahrzeuge, Marschverpflegung usw. ist in den Händen der Truppe, die innerhalb 24 Stunden in Marsch gesetzt werden kann. Diese sowjetischen Armeen stehen auf der Linie Neustrelitz – Döberitz – Berlin – Wittenberg (Elbe) – Grimma – Harz.

Der Aufmarsch zeigt in vorderer Linie die motorisierten schnellen Truppen, dahinter in zweiter Linie die schweren Panzerverbände mit dazwischenliegenden besonderen Artillerie- und Flak-einheiten. Dieses Bild muß als ein ausgesprochener Offensivaufmarsch bezeichnet werden. Die Zahl der einsatzbereiten Panzer muß mit 5000 bis 6000 angenommen werden. Die sowjetische Jagdflugwaffe befindet sich in rasch zunehmender Umbewaffnung auf Turbo-Jäger modernster Bauart. Bei gleichbleibendem Tempo der Umbewaffnung muß zur Zeit mit 300 Turbo-Jägern, Ende September mit etwa 500 gerechnet werden. Der Ausbau der Jägerflugplätze in der Ostzone für die Benutzung durch Turbo-Jäger ist bereits weitgehend durchgeführt. Im Raum südlich Berlin werden zur Zeit mehrere Flugplätze mit Startbahnen für Langstreckenbomber ausgestattet. Aus dieser Tatsache kann auf die sowjetische Absicht geschlossen werden, demnächst auch Verbände der strategischen Luftwaffe, die bisher im Innern Rußlands versammelt waren, in die Ostzone vorzuziehen. Dies würde als weiteres ausgesprochenes Zeichen offensiver Absichten gewertet werden müssen.

Neben diesen außerordentlich starken sowjetrussischen Kräften macht der Aufbau der Volkspolizei in der Ostzone in den letzten Monaten besondere Fortschritte. Dabei ist ihre Entwicklung von der Polizei zur Polizei-Armee bemerkenswert. In den letzten Monaten wurden zirka 70 000 Mann¹⁴³ aus der allgemeinen Polizei der Ostzone herausgelöst, in militärähnlichen Formationen organisiert und militärisch ausgebildet. Diese aus dem allgemeinen Polizeiverband gelösten Einheiten sind in Bereitschaften und Schulen gegliedert. Ende Juli wurden bereits 12 000 Mann in die neue erdgraue Felduniform eingekleidet. Die Bereitschaften der Volkspolizei, von denen zur Zeit 45 in allen Einzelheiten erfaßt sind, umfassen jede etwa 1000 Mann. Sie erhalten weder polizeiliche Ausbildung noch ist ihr polizeilicher Einsatz geplant; vielmehr werden sie ausgesprochen militärisch ausgebildet.

Es sind ferner mit allen Einzelheiten erfaßt 15 Waffenschulen. Weitere Schulen befinden sich im Aufbau. Diese Schulen dienen der Ausbildung von Unterführern und Offizieren. Sie besitzen jede eine Stärke von 1000 bis 1500 Mann. Es bestehen außerdem Spezialeinheiten für die Ausbildung höherer Führer, von Propagandaoffizieren und für die Ausbildung an schweren Waffen. Diese Schulen bilden das Kernstück dieser Polizei-Armee. Die Bewaffnung der Volkspolizeibereitschaften besteht überwiegend aus leichten Infanteriewaffen. Eine volle Motorisierung ist geplant, jedoch mangels Material noch nicht durchgeführt. Die Planung für die Weiterentwicklung der Volkspolizei sieht eine Gliederung in 5 Gruppenkommandos zu je 2 Gruppen, eine Panzerdivision und eine motorisierte Infanteriedivision vor. Die Gruppen werden nach dem vorgesehenen Organisationsschema genau das Aussehen sowjetischer Heeresdivisionen tragen. Als Gegenkräfte stehen in Westdeutschland diesem Gegner je 2 amerikanische und britische Divisionen und einige französische Verbände gegenüber. Die Bundesregierung verfügt, wenn man von den schwachen Kräften des Zollgrenzdienstes absieht, über keine Kräfte. In der britischen Zone gibt es eine Polizei, die auf kommunaler Basis organisiert ist. Sie ist weder einheitlich aus-

gebildet noch einheitlich ausgerüstet. Sie besitzt keine angemessenen Waffen. Sie verfügt lediglich über eine beschränkte Zahl von Pistolen und einige Karabiner. Automatische Feuerwaffen, insbesondere Maschinenpistolen, fehlen, da sie nicht zugelassen sind. In den Ländern der amerikanischen und französischen Zone gibt es eine Polizei, die teilweise staatlich organisiert ist. Sie ist aber in kleinste Gruppen zu je 4 bis 5, höchstens 10 Mann über das jeweilige Landesgebiet verteilt. Ihre Bewaffnung und Ausbildung ist ähnlich derjenigen der Polizei in der britischen Zone. Für einen Einsatz gegen einen Eingriff der Volkspolizei sind die Polizeikräfte völlig unzureichend, da sie, zahlenmäßig schwach, weder über eine entsprechende Waffenausbildung noch über Ausbildung in geschlossenem Einsatz verfügen. Sie sind auch nicht in der Lage, einen wirksamen Schutz an der Ostzonen Grenze zu bilden, die in ihrer außerordentlichen Länge besondere Anforderungen stellt. Das Problem der Sicherheit des Bundes stellt sich zunächst unter dem äußeren Gesichtspunkt. Die Verteidigung des Bundes nach außen liegt in erster Linie in den Händen der Besatzungstruppen. Der Bundeskanzler hat wiederholt um die Verstärkung dieser Besatzungstruppen gebeten¹⁴⁴ und erneuert diese Bitten hiermit in dringendster Form; denn die Verstärkung der alliierten Besatzungstruppen in Westeuropa kann allein der Bevölkerung sichtbar den Willen der Westmächte kundtun, daß Westdeutschland im Ernstfall auch verteidigt wird¹⁴⁵.

Der Bundeskanzler hat ferner wiederholt seine Bereitschaft erklärt, im Falle der Bildung einer internationalen westeuropäischen Armee einen Beitrag in Form eines deutschen Kontingents zu leisten. Damit ist eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß der Bundeskanzler eine Remilitarisierung Deutschlands durch Aufstellung einer eigenen nationalen militärischen Macht ablehnt. Die Bundesregierung schlägt vor, umgehend auf Bundesebene eine Schutzpolizei in einer Stärke aufzustellen, die eine ausreichende Gewähr für die innere Sicherheit zu bieten vermag. Die Bundesregierung ist sich darüber im klaren, daß eine solche Schutzpolizei nur im Wege über ein verfassungsänderndes Gesetz aufgestellt werden kann. Sie ist bereit, einen entsprechenden Gesetzesentwurf sofort den gesetzgebenden Körperschaften vorzulegen.

2. Denkschrift¹⁴⁶ des militärischen Expertenausschusses über die Aufstellung eines Deutschen Kontingents im Rahmen einer übernationalen Streitmacht zur Verteidigung Westeuropas vom 9. Oktober 1950

BA-MA BW 9/3119

I. Die militärpolitischen Grundlagen und Voraussetzungen.

Die militär-politische Lage Deutschlands ist so ungünstig wie niemals zuvor in der Geschichte. Sie hat sich durch die New-Yorker Konferenz¹⁴⁷ aber insofern grundlegend geändert, als die langerstrebte Garantie-Erklärung der westlichen Mächte – zunächst allerdings nur für die westdeutsche Bundesrepublik und für Berlin – erfolgt ist. Dieser theoretischen Garantie-Erklärung¹⁴⁸ steht noch keine genügende praktische Auswirkung gegenüber. Die angekündigten Streitkräfte sind nach der Zahl und inneren Kohäsion (französischer- und Benelux-Beitrag) nicht ausreichend, um die Sicherheit Westdeutschlands und damit Europas zu gewährleisten. Ein zuverlässiger Schirm¹⁴⁹, hinter dem die von Seiten der Westmächte etwa geforderten deutschen Verbände aufgestellt werden können, ist somit nicht gegeben. Dieser ist aber notwendig. Die westlichen Sicherungsverbände aller 3 Wehrmachtsteile in Deutschland müssen so verstärkt werden, daß ein Überraschungsangriff (ohne umfangreiche und damit erkennbare Aufmarschvorbereitungen) der in der Ostzone untergebrachten Verbände der Roten Armee nicht möglich ist und ein entscheidungssuchender Angriff ein Risiko für die Sowjetunion bedeutet.

Je stärker die Sicherung, desto geringer ist der Anreiz für die Sowjetunion zu einer aggressiven Politik und desto sicherer die Erhaltung des Friedens.

Die Wehrkraft zur Ausfüllung der großen Lücke in der europäisch-atlantischen Verteidigung ist im deutschen Volke wohl vorhanden, doch fehlt in weiten Kreisen noch der Wehrwille. Das deutsche Volk hat sich zu den freiheitlichen Idealen des Westens bekannt, ist aber vielfach inner-

lich noch nicht bereit, dafür Opfer zu bringen. Durch die Diffamierung der letzten 5 Jahre auf vielen Gebieten menschlichen und staatlichen Seins ist der Behauptungswille und damit auch der Gedanke der Landesverteidigung systematisch untergraben worden.

Diese Entwicklung kann nur umgekehrt werden, wenn dem deutschen Volk der Begriff von *Freiheit* und *Gleichberechtigung* wiedergegeben und zum selbstverständlichen Lebensgefühl wird. Wenn es – gerade im Hinblick auf den Osten – die volle Freiheit genießt, wird es sich zum Einsatz für derartige Ideale und Tatsachen bereit finden. Ihre Verwirklichung wird außerdem eine Anziehungskraft auf den deutschen Osten und die »Satelliten-Staaten« ausüben.

Folgende Voraussetzungen werden auf politischem, militärischem und psychologischem Gebiet für notwendig gehalten:

1. Von Seiten der Westmächte.

Politisch:

Anstreben der vollen *Souveränität*¹⁵⁰ der westdeutschen Bundesrepublik, nachdem ihre Regierung in New-York als einzige Regierung Gesamtdeutschlands (in den Grenzen von 1937) anerkannt worden ist¹⁵¹.

*Aufhebung der Kontrollrats-Gesetze*¹⁵² und anderer Verordnungen über Entmilitarisierung, soweit sie die Fragen der Landesverteidigung betreffen.

Aufnahme der Vertreter der westdeutschen Bundesregierung in den *Ministerrat* in *Straßburg*¹⁵³.

Militärisch:

Die militärische *Gleichberechtigung* der westdeutschen Bundesrepublik im Rahmen der europäisch-atlantischen Gemeinschaft. Wenn auch die volle Souveränität auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet noch nicht erreicht sein kann, so ist eine sofortige militärische Gleichberechtigung unabdingbar¹⁵⁴. Ein »Soldat 2. Klasse«¹⁵⁵ wird sich nie mit der notwendigen sittlichen Kraft einsetzen.

Deutschland darf auf dem Lande *nicht als Vorfeld* einer am Rhein etwa beabsichtigten Hauptverteidigung¹⁵⁶ angesehen werden.

Aufstellung von den anderen Staaten gleichartigen, in sich führungsfähigen modernen Verbänden bis mindestens Korps-Verband¹⁵⁷ einschließlich eigener taktischer Luftwaffe und Küsten-vorfeld-Streitkräfte.

Gleichberechtigte Einordnung in den europäisch-atlantischen Oberbefehl¹⁵⁸.

Frühzeitige Unterrichtung über alle Führungsabsichten¹⁵⁹ der Westmächte in Europa, um die deutschen Aufbauvorhaben entsprechend einordnen zu können.

Ablehnung jeder Lösung, die den deutschen Mann nach Art des russischen »Hiwi«¹⁶⁰ des letzten Krieges einzeln oder in kleinen Verbänden in die Einheiten der westlichen Truppen eingliedert.

Die Möglichkeit eines Sicherheitsbeitrages durch Vorbereitung eines Partisanenkampfes¹⁶¹ ist auszuschalten. Das deutsche Volk, die deutsche Geländegestaltung und Bodenbedeckung sind für diese Kampfweise nicht geeignet.

Schutz des westdeutschen Raumes gegen Angriffe aus der Luft (Flak, Tag- und Nachtjäger).

Psychologisch:

*Rehabilitierung*¹⁶² des deutschen Soldaten durch eine Erklärung von Regierungsvertretern der Westmächte (Aufhebung der seinerzeitigen Diffamierung durch Kontrollrats- u. a. Gesetze). Freilassung der als »Kriegsverbrecher«¹⁶³ verurteilten Deutschen, soweit sie nur auf Befehl gehandelt und sich keiner nach alten deutschen Gesetzen strafbaren Handlung schuldig gemacht haben. Einstellung schwebender Verfahren. Dieses Ziel wird nur schrittweise zu erreichen sein; es muß aber vor Beginn der Aufstellung ein *sichtbarer* Anfang gemacht werden. Auch die Frage der Verurteilten in Spandau (insbesondere der beiden Soldaten) ist aufzugreifen.

Einstellung jeder *Diffamierung*¹⁶⁴ des deutschen Soldaten (einschließlich der im Rahmen der Wehrmacht seinerzeit eingesetzten Waffen-SS) und Maßnahmen zur Umstellung der öffentlichen Meinung¹⁶⁵ im In- und Ausland.

Die im westdeutschen Raum schon befindlichen und noch zuzuführenden Verbände der Westmächte sollen aus dem Status der »Kontrolle« herausgelöst und exterritorialisert¹⁶⁶ werden. Nur so kann einem möglichen, auf das Gefüge der europäischen Wehrmacht ungünstig wirkenden »Untertan-Obrigkeitskomplex« des deutschen Kontingents a priori entgegengetreten werden.

Einstellung psychologisch schädlicher Maßnahmen der alliierten Truppen (z. B. Bombardierung von Helgoland u. ä. m.).

2. Vorschläge für die westdeutsche Bundesregierung.

Politisch:

Verpflichtung des deutschen Soldaten¹⁶⁷ auf das deutsche Volk – repräsentiert durch den Bundespräsidenten – unter Betonung des gesamteuropäischen Gedankens, solange die westeuropäische Föderation noch keine überstaatliche Form gefunden hat.

Durch die nationale Verpflichtung einerseits und die Beteiligung am europäisch-atlantischen Oberbefehl andererseits sind ausreichende Einflußmöglichkeiten der westdeutschen Bundesregierung und ihrer militärischen Organe auf das deutsche Kontingent gegeben.

Einsatz des deutschen Kontingents nur innerhalb Europas¹⁶⁸.

Alle die Verteidigung des Bundes betreffenden Maßnahmen und Gesetze sind Bundessache. Das Bundesrecht auf diesem Gebiet, das nach Beratung durch Bundestag und Bundesrat festgelegt wird, bricht Länderrecht¹⁶⁹.

Das Einverständnis der *Opposition* und der *Gewerkschaften*¹⁷⁰ für den Aufbau eines deutschen Kontingents erscheint als selbstverständliche Voraussetzung; das Ethos der Landesverteidigung muß das gesamte Volk erfassen.

Kraftvolle Bekämpfung aller die Demokratie zersetzenden Elemente, innerer Schutz der anlaufenden Aufbauarbeit, planmäßiger Beginn der Aufklärungsarbeit im deutschen Volke.

Militärisch:

Klare Trennung des Aufbaues von Wehrmacht (für äußere Sicherheit) und Polizei (für innere Sicherheit)¹⁷¹.

Psychologisch:

Ehrenerklärung¹⁷² für den deutschen Soldaten von Seiten der Bundesregierung und der Volksvertretung.

Gerechte Regelung der Versorgung¹⁷³ der früheren und zukünftigen Soldaten und ihrer Hinterbliebenen. Gleiches Recht für alle Staatsdiener.

Dies ist das Maß an sachlichen und psychologischen Forderungen und Voraussetzungen, die ihre Erfüllung auch bei drängender Zeit erhalten können und müssen.

II. Grundlegende Betrachtungen zur operativen Lage der Bundesrepublik.

Die operative Lage, in der sich Westeuropa (einschließlich Westdeutschland) befindet, muß die Basis für die Überlegungen einer Verteidigung Westeuropas und des deutschen Beitrages hierzu bilden. Nachstehende Erkenntnisse sind hierbei entscheidend:

A. Die militärische Überlegenheit der Sowjets im europäischen Raum¹⁷⁴.

Die Sowjets verfügen in Ostdeutschland über 22 volleinsatzbereite und bewegliche Panzer-, mechanisierte und motorisierte Schützendivisionen mit rund 6 000 Panzern und Sturmgeschützen und einer jederzeit einsatzbereiten Luftwaffe von 1 800 Flugzeugen, darunter 550 Düsenjägern. Sie haben z. Zt. im polnischen Gebiet weitere 2, in Österreich weitere 3 und auf dem Balkan 3 bis 4 Divisionen stehen. Dazu kommen rund 50 Satelliten-Verbände in Polen, der Tschechei, Ungarn, Rumänien und Bulgarien, die zwar für einen Einsatz gegen einen neuzeitlich ausgestatteten Gegner noch nicht in Frage kommen, für geringere Kampfaufgaben und Sicherungsdienste aber durchaus geeignet sind.

Diese gegenüber Westeuropa und dem Balkan sofort verfügbaren sowjetischen Kräfte können aus dem in Rußland selbst befindlichen Reservoir durch etwa 60 ohne Mobilmachung greifbare Divisionen jederzeit verstärkt werden. Den Sowjets stehen dann immer noch die für den vorderen Orient etwa benötigten 30 Divisionen, die für Skandinavien erforderlichen 20 Divisionen und die im Fernen Osten befindlichen 25 Divisionen zur Verfügung. Im Mobilmachungsfall würden sich diese Zahlen etwa verdoppeln. Zum Abtransport der Verstärkungen nach Westeuropa sind 5 große Bahnlinien durch Polen vorhanden. Sie erlauben ohne Schwierigkeiten den Antransport von je 5 Divisionen innerhalb von jeweils 2 bis 3 Tagen.

Auf dem Gebiet der Luftkriegführung werden die Sowjets jederzeit in der Lage sein aus der Gesamtzahl ihrer 25 000¹⁷⁵ im Frieden einsatzbereiten Flugzeuge die notwendige Unterstützung der Erdoperationen zu geben, auch in Form eines Einsatzes starker Fallschirmverbände.

In der Seekriegführung werden sie versuchen ihre U-Boot-Waffe¹⁷⁶ (insgesamt etwa 300 Boote, davon möglicherweise im Eismeer und der Ostsee bis zu 200) zum Tragen zu bringen, wobei jedoch die Zahl der modernen Boote höchstens ein Drittel sein wird.

Die Sowjets können demnach, rein militärisch gesehen, jederzeit ohne langwierige Vorbereitungen einen Angriff gegen Westeuropa beginnen. Sie unterliegen hierbei voraussichtlich nur folgenden Schwierigkeiten. Die Betriebstofflage Rußlands kann zu Erschwerungen führen und die Transportlage in Polen kann sich bei entsprechenden Luftangriffen der Westmächte zu einer Krise für den Abtransport der Verstärkungen und des Nachschubs auswachsen.

Die Operationen der Sowjets gegen Westeuropa müssen das Ziel haben sich schnell in Besitz der gesamten Atlantik-Küste von Narvik bis zu den Pyrenäen, des Mittelmeerraumes bis zur Linie Korsika-Sizilien-Suez zu setzen. Erreichen sie diese Ziele, dann haben sie eine Lage geschaffen, in der sie die weitere Entwicklung mit Ruhe abwarten können, da die Westmächte ihrer brauchbaren Basis für eine Gegenoffensive beraubt sind. Erreichen sie diese Ziele nicht, dann werden sie über kurz oder lang dem überlegenen Rüstungspotential Amerikas erliegen¹⁷⁷.

Ob und wann die Sowjets zum Angriff auf Westeuropa schreiten werden, hängt von vielen Faktoren ab: Der politischen Lage, der innerpolitischen Situation in Westeuropa, der wirtschaftlichen Lage in Rußland, der Atom-Entwicklung¹⁷⁸ und der militärischen Lage in Westeuropa. Die Sowjets werden die Schwere des Entschlusses kennen. Leichtfertig werden sie nicht handeln. Aber es kann der Augenblick kommen, wo sie handeln zu müssen glauben¹⁷⁹.

B. Die operativen Bedingungen für die Verteidigung Westeuropas¹⁸⁰.

Angesichts dieser sowjetischen Möglichkeiten ist die Verteidigung Westeuropas z.Zt. völlig unzureichend. Wenn jetzt aus dieser Tatsache die notwendigen Schlußfolgerungen gezogen werden, so bedarf es hierzu in erster Linie eines *gemeinsamen operativen Planes*¹⁸¹, wie die Verteidigung zu führen ist. Dieser Plan muß die militärischen Aufgaben der Länder Europas im Rahmen der Gesamtverteidigung¹⁸², sowie die militärische Unterstützung seitens Amerikas festlegen. Nach diesen Aufgaben müssen die militärischen Streitkräfte der Länder berechnet, aufgestellt und bewaffnet werden. Diesem Plan muß auch die deutsche Verteidigung angepaßt werden¹⁸³.

Grundlegend für einen solchen Plan dürften folgende Feststellungen sein.

1. Der westeuropäische Raum muß *soweit ostwärts* wie möglich verteidigt werden. Seine operative Tiefe ist im Zeitalter des Motors und der Luftwaffe an sich schon sehr gering. Jeder weitere Verlust an Boden ist gefährlich, abgesehen von den psychologischen Auswirkungen auf die Völker Europas.

2. Die Verteidigungsbereitschaft muß *in kurzer Zeit* sichergestellt werden, da die Gefahr eines sowjetischen Angriffs zwar vielleicht für die nächsten 2 Jahre auf Grund der amerikanischen Atom-Überlegenheit nicht unmittelbar brennend ist, es jedoch jederzeit werden kann¹⁸⁴. Es muß ferner erkannt werden, daß bei Beginn des Krieges die Sowjets die Vorhand und alle damit verbundenen Vorteile haben werden, da ihr totalitäres System ein überraschendes Antreten ermöglicht.

3. Die *operativen Schwerpunkte der Verteidigung* müssen sein: Die Dardanellen, das Gebiet Tagliamento-Alpen-Süddeutschland und das Gebiet Schleswig-Holstein-Dänemark-Südsandinavien aus folgenden Gründen: Die Dardanellen verwehren den Sowjets den Austritt aus dem Schwarzen Meer und damit eine Einwirkung auf die Seeverbindungen im Mittelmeer. Sie er-

möglichen zugleich den Westmächten den Eintritt in das Schwarze Meer. Das Gebiet Tagliamento-Alpen-Süddeutschland deckt Italien und stellt zum anderen eine wirkungsvolle offensive Flankenbedrohung der nach Westdeutschland angesetzten sowjetischen Kräfte dar. – Das Gebiet Schleswig-Holstein-Dänemark-Südkandinavien versperrt den Sowjets den Austritt aus der Ostsee und gibt erfolgversprechende Möglichkeiten für ein offensives Vorgehen gegen den Nordflügel und die Nordflanke der Sowjets, sowie in die Ostsee. Es ist außerdem für die Luftkriegführung der Westmächte von Bedeutung. – Gelingt es diese 3 Gebiete zu halten, so ist ein Überrennen Westeuropas durch die Sowjets in breiter Front unmöglich gemacht. Ihre einzelnen Angriffsgruppen werden aufgespalten bzw. festgehalten, in ihren Flanken bedroht und ihrer geschlossenen Wirkung beraubt.

4. Die Verteidigung muß, wo immer möglich, offensiv geführt werden. Das bedeutet, daß überall und von Beginn an angegriffen werden muß, wo es durchführbar ist. Dieses Verfahren wird die Sowjets am stärksten beeinflussen und zur Vorsicht mahnen. Zudem gibt es vorwärts des Rheins keine geländemäßig zur Verteidigung geeignete Linien¹⁸⁵, nachdem der Thüringer Wald sich in Händen der Sowjets befindet. Man kann selbst mit 50 Divisionen eine etwa von Passau bis Lübeck verlaufende über 800 km lange Front nicht starr verteidigen. Nur in beweglicher Kampfführung läßt sich das Gebiet zwischen Elbe und Rhein erfolgreich halten. Es wird also darauf ankommen mit einer Gruppe zwischen Main und Lüneburger Heide das Vorgehen frontal aufzuhalten und mit je 1 Gruppe aus dem süddeutschen und Schleswig-Holstein'schen Raum sobald und so stark wie möglich den Angreifer anzufallen. Daß diese Kampfhandlungen möglichst bald auf ostdeutsches Gebiet vorgetragen werden, muß mit allen Mitteln angestrebt werden. – Zugleich sollten die ersten Einsätze der anglo-amerikanischen Luftwaffe mit Schwerpunkt der Unterstützung des Erdkampfes¹⁸⁶ dienen durch Zerschlagung der über die Weichsel laufenden Verbindungen, Niederkämpfen der feindlichen Luftwaffe und Angriffe auf die angreifenden sowjetischen Divisionen selbst. Dagegen werden großangelegte Angriffe nach Rußland mit Ausnahme vom Einsatz der Atom-Waffe und Vernichtung des Ölgebietes in Baku¹⁸⁷ voraussichtlich erst erfolgen können, wenn das russische Vorgehen zu Lande zum Stehen gebracht ist. Denn darauf kommt zunächst alles an. – Auch U-Boote, Schnellboote und Landungsverbände sollten von vornherein im Bereich des nördlichen Eismeer, vor allem aber auch in der Ostsee und im Schwarzen Meer auftreten, um auch ihrerseits den offensiven Charakter zu betonen. Die Bedeutung einer solchen beweglichen Verteidigungsführung kann gerade den Sowjets gegenüber gar nicht unterschätzt werden. Allein die Erwartung, daß sie mit ihr zu rechnen haben, kann ihren Angriffsentschluß weitgehend beeinflussen und sie zur Vorsicht mahnen.

5. Die Verteidigung kann wirkungsvoll durch Anlage von *Befestigungen und Sperrungen* aller Art unterstützt werden. Sie werden beispielsweise an der tschechischen Grenze, der Main-Linie, der Fulda-Weser-Linie, im Sauerland und vor allem in einer Brückenkopf-Stellung im Hamburger Raum zweckmäßig sein.

6. Die Verteidigung kann entscheidend bedroht werden durch *Fluchtbewegungen der Bevölkerung*¹⁸⁸ in größerem Stil. Solche Bewegungen sind mit allen Mitteln der Aufklärung und Propaganda auf ein Mindestmaß zu beschränken und dann fest zu steuern. Sollten in Westdeutschland Millionen in Bewegung kommen so wird die militärische Führung der Verteidigung weitgehend lahmgelegt werden und werden militärische Truppenverschiebungen und Kampfhandlungen vielfach unmöglich gemacht, ganz abgesehen von den vernichtenden Folgen der feindlichen Luftangriffe.

C. Die praktischen Durchführungsmöglichkeiten der Verteidigung.

Im Rahmen eines solchen gemeinsamen Planes ergeben sich folgerichtig die Aufgaben der westeuropäischen Länder und der amerikanischen Truppen. Während Italien im Süden die Verteidigung der Tagliamento-Front, Schweden – falls es nicht neutral bleibt – und Norwegen im Norden die des südkandinavischen Raumes sicherzustellen haben, sind im Mittelabschnitt zwischen Alpen und Skagerrak 4 Gebiete zu unterscheiden:

Der süddeutsche Raum, in dem und aus dem heraus etwa 5 bis 6 amerikanische Divisionen und 4 deutsche Panzer-Divisionen zu kämpfen haben,

der schleswig-holsteinisch-dänische Raum mit möglichst weitem Brückenkopf nach Süden, in

dem und aus dem heraus etwa 4 englische, 4 deutsche Panzer-Divisionen und 2 dänische Divisionen einzusetzen wären, der Raum zwischen Main und Lüneburger Heide, in dem französische, belgische, holländische Kräfte und etwa 4 deutsche Panzer-Divisionen sich frontal dem sowjetischen Vorgehen insbesondere gegen das Ruhrgebiet entgegenstemmen müssen, das Rheingebiet als Rückhalt, in dem die Masse der schweizer¹⁸⁹, französischen, belgischen und holländischen Kräfte – insgesamt etwa 30 Divisionen – beschleunigt aufzumarschieren hätten.

Zu diesen Kräftegruppen müssen die entsprechenden Luftverbände zur Aufklärung, Unterstützung auf dem Schlachtfelde und Luftverteidigung treten, sowie die notwendigen Marine-Einheiten zum Kampf im Küstenvorfeld.

Es würden demnach bei Erreichen einer solchen europäischen Verteidigungsbereitschaft etwa 25 Divisionen darunter 12 deutsche¹⁹⁰, zum Kampf zwischen Elbe und Rhein bereit sein. Damit wäre den Sowjets die Möglichkeit genommen, nur mit ihren in Ostdeutschland und Polen liegenden Divisionen mit Aussicht auf Erfolg angreifen zu können. Entschließen sie sich jedoch, stärkere Kräfte als bisher vor Beginn ihres Angriffs in Ostdeutschland aufmarschieren zu lassen, so erfordert das Zeit. Diese Zeit käme dem Westen zugute um seinerseits von den 30 Rückhalt-Divisionen im Rheingebiet weitere Kräfte nach Osten vorzuführen und damit die Verteidigung ostwärts des Rheins zu stärken. Auf diese Weise wird also auch in diesem Fall den Sowjets die Hoffnung genommen in schnellem Tempo ihre am Atlantik liegenden Ziele erreichen zu können. Der Krieg würde vom ersten Tage an zu einem schweren und unabsehbaren Abringen der Kräfte führen. Das aber kann und wird nicht der Sinn eines von den Sowjets eröffneten Präventivkrieges¹⁹¹ sein. Es steht daher zu hoffen, daß mit dem Erreichen der aufgezeigten Verteidigungsbereitschaft Westeuropas die Kriegsgefahr weitgehend gebannt wird.

Sollten die Sowjets trotzdem zum Kriege schreiten, so wird es Aufgabe der aufzustellenden 12 deutschen Divisionen in Verbindung mit den in Westdeutschland bereitzustellenden 12 bis 14 amerikanisch-europäischen Divisionen sein, Westdeutschland in beweglicher Kampfführung solange zu verteidigen, bis die aus dem Rheingebiet und von Amerika heranzuführenden Verstärkungen heran sind und dann zum Gegenangriff übergegangen werden kann. Die in Westdeutschland stehenden 25 Divisionen sind die gepanzerte Faust, die den Sowjets entgegengehalten wird, und unter deren Schutz die rückwärtigen westeuropäischen und amerikanischen Streitkräfte heraneilen, um den Gegenschlag zu führen.

III. Organisation des Deutschen Kontingents (D.K.)

A) Die Spitzengliederung in Friedenszeiten¹⁹².

Bei der Aufstellung der vorgeschlagenen Friedens-Spitzengliederung (Siehe Anlage) wurde von folgenden, als wesentlich angesehenen Überlegungen ausgegangen:

1. Der als »Inspekteur des Deutschen Kontingents« oder »Chef des Verteidigungsamtes« bezeichneten Persönlichkeit sollen alle dem »Deutschen Kontingent« angehörenden Wehrmachtsteile unterstehen¹⁹³. Diese unterschiedslose Unterstellung ist neben Gründen der inneren Struktur vor allem auch erforderlich zur einheitlichen Vertretung und Führung des D.K. im Rahmen der Verteidigungsstreitkräfte für Europa. Die ungünstigen Erfahrungen mit den bisher in Deutschland angewendeten militärischen Spitzengliederungen haben – auch mit Rücksichtnahme auf innenpolitische Notwendigkeiten – zu der vorgeschlagenen Lösung geführt. Hieraus folgernd beziehen sich die im Abschnitt »Heer« gemachten allgemeinen Feststellungen auch auf Luftwaffe und Marine, soweit nicht in den Abschnitten »Luftwaffe« und »Marine« Abweichungen festgelegt sind.

2. Die Gliederung stellt den Versuch dar, die in früheren Gliederungen vorhandenen Fehler dadurch zu vermeiden, daß die Grundsätze des politischen Aufbaues der Bundesrepublik, soweit dies überhaupt möglich ist, auf die militärischen Verhältnisse übertragen worden sind. In diesem Zusammenhang wird besonders auf die Herausnahme der Personal-Abteilung aus dem Bereich des Inspektors des D.K. bzw. Chef des Verteidigungsamtes und ihrer Eingliederung in die Dienststelle des Beraters für Sicherheitsfragen bzw. des Ministers für Sicherheitsfragen hingewiesen. Durch die enge Verbindung dieser Stelle mit dem Bundeskanzler und den Sicherheits-

ausschüssen des Kabinetts sowie der parlamentarischen Volksvertretungen soll die Durchführung der Personalpolitik im demokratischen Sinne gewährleistet werden. Durch diese Art der Lösung dieser wichtigen Frage wird die Stellung des Bundespräsidenten als Oberbefehlshaber des D.K., als welcher er Ernennungen und Beförderungen unter Gegenzeichnung des Bundeskanzlers zu vollziehen hat, in zweckmäßiger Weise mit den politischen Erfordernissen verbunden.

B) Umfang, Art und Bewaffnung der Verbände des Deutschen Kontingents mit Zeitplan der Aufstellung.

1. Vorbemerkung.

Das D.K. muß seiner Natur nach als Teil eines Zweckverbandes zur Verteidigung Europas angesehen werden. Es muß daher nach dem Grundsatz zusammengestellt sein, daß die Bundesrepublik Deutschland den Beitrag leistet, der auf Grund ihrer geographischen Lage und der dadurch bedingten operativen Situation, sowie ihrer personellen und industriellen Leistungsfähigkeit als der zweckmäßigste und der am leichtesten zu erstellende zu betrachten ist. Dieser Beitrag muß sowohl ein in sich ausgewogenes Ganzes sein, als auch ohne Bruchlinien in die Gesamtheit der europäischen Verteidigungsorganisation hineinpassen. Daraus ergibt sich, daß zwar zu dem D.K. bestimmte Luft- und Marine-Streitkräfte gehören müssen, ihre Begrenzung nach Art und Zahl aber der Überlegung Rechnung zu tragen hat, daß das Schwergewicht beim Kampf in der Luft und zur See bei den U. S. A. und Großbritannien liegen wird. Auf der anderen Seite muß der deutsche Beitrag an Landtruppen so hoch sein, daß er zusammen mit den Landstreitkräften der anderen beteiligten Staaten in der Lage ist, dem ersten Angriff auf die engere deutsche und weitere europäische Heimat zu begegnen.

2. Heer:

a) Umfang und Art der Verbände.

Unter Zugrundelegung der vorstehenden Erwägungen, der im Abschnitt II. gekennzeichneten operativen Situation und der sich daraus ergebenden Folgerungen müssen als *Mindestzahlen* für die erste Aufstellung (bis Herbst 1952) folgende Kräfte bezeichnet werden:

12 Panzer-Divisionen¹⁹⁴ (je 4 in Süd-, West- und Nord-Deutschland),

6 Korps-Stäbe mit den erforderlichen Korps-Truppen, sowie die zur Gewährleistung jederzeitiger Einsatzbereitschaft notwendigen Nachschubdienste.

Da vorläufig damit gerechnet werden muß, daß die Verteidigungsstreitkräfte für Europa auf dem Lande in zahlenmäßiger Unterlegenheit werden fechten müssen, ist es unbedingt erforderlich, daß die als Mindestzahl oben angeführten Verbände ein Höchstmaß an Kampfkraft und Beweglichkeit, wie es nur bei Panzer-Divisionen gegeben ist, in sich vereinen, zumal das Schwergewicht der russischen Kriegsführung bei entsprechenden Verbänden liegt. Außerdem dürften sich Panzer-Korps führungs- und auch nachschubmäßig besser in den Gesamtrahmen einfügen, da die große Masse der europäischen Verteidigungsstreitkräfte motorisiert ist¹⁹⁵. Die Zahl der Korps-Stäbe ist auf 6 festgesetzt worden, da erfahrungsgemäß bei einer Unterstellung von mehr als 2 Divisionen unter ein Korps die Ausbildung im Frieden und die Führung im Kriege leidet. Außerdem hätten diese Korps-Stäbe im Frieden zusätzlich die umfangreichen territorialen Aufgaben (Standort-Belange, Unterkunft, Ersatz usw.) mit zu übernehmen.

Eine überschlägliche Berechnung ergibt für die geforderten Heeresverbände eine Gesamtstärke von etwa 250 000 Mann. Hierzu kommt noch eine gewisse Zahl ziviler Hilfskräfte. Diese Stärke dürfte auch zunächst die oberste Grenze der zumutbaren Leistungsmöglichkeit der Bundesrepublik darstellen, und zwar sowohl aus Gründen des bereits anderweitig, besonders in den jüngeren Jahrgängen, stark beanspruchten Menschenpotentials als auch der Ausbildungserfordernisse.

Bei der Aushebung muß die personelle Leistungsfähigkeit der einzelnen Länder berücksichtigt werden, da eine landsmannschaftlich homogene Zusammensetzung der Divisionen durchaus erwünscht ist¹⁹⁶. Dieses, ebenso wie eine den territorialen Gegebenheiten angepaßte Dislozierung darf jedoch keinesfalls dazu führen, daß das D.K. sich aus einzelnen Kontingenten unter Oberhoheit oder Einfluß der Landesregierungen zusammensetzt. Dies würde nicht nur die Einheitlichkeit von Erziehung, Ausbildung und Verwendung erheblich beeinträchtigen, son-

dem auch dem Sinn des D.K. als gesamt-deutscher Beitrag zur Verteidigung Europas widersprechen. Das D.K. muß von vornherein eine ausschließliche Angelegenheit des Bundes sein¹⁹⁷.

b) Durchführung der Aufstellung.

Die Aufstellung muß in Anbetracht des durch den Zeitdruck und die vollkommene Zerschlagung aller militärischen, organisatorischen und ausbildungsmäßigen Grundlagen entstandenen Zwanges zum völligen Neuanfang zeitlich und sachlich unter den nachstehenden Gesichtspunkten betrachtet und durchgeführt werden. Die notwendigen Maßnahmen sind in einen Zeitplan eingegliedert, der mit dem 1. November 1950 beginnen muß, sofern das in dieser Denkschrift gesteckte Ziel bis zum Herbst 1952 erreicht werden soll.

Sofortmaßnahmen (ab. 1. 11. 1950)¹⁹⁸.

Bildung der für die Durchführung der Aufstellung sofort notwendigen Arbeitsausschüsse¹⁹⁹. Diese brauchen zunächst noch nicht in ihrem vollen Umfang entstehen, müssen jedoch in ihrer Gliederung der endgültigen Gliederung des Verteidigungsamtes (Siehe Anlage) entsprechen. Besonders vordringlich sind hierbei der Organisations-Ausschuß, der Personal-Ausschuß und der Ausschuß für Verwaltung.

Sofortiges Einsetzen der geistigen Vorbereitung

(Siehe auch Abschnitt I. und V.) unter Einschaltung von Presse, Rundfunk und Film²⁰⁰.

Verwaltungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Unterkunft, Bekleidung, Ausrüstung und Besoldung.

Hiervon bedarf die Frage der Unterkunft²⁰¹ einer besonderen Beachtung. Alle noch brauchbaren ehemaligen Kasernen sind weitgehend durch die Besatzungsmächte, der Rest durch die Zivilbevölkerung belegt. Hier dürften keine wesentlichen Möglichkeiten mehr bestehen, Unterkunftsraum zu gewinnen, insbesondere da die Besatzungsstreitkräfte vermehrt werden und daher entsprechend größeren Bedarf haben werden. Die einzige brauchbar erscheinende Lösung – und sie muß sofort in die Tat umgesetzt werden – ist der Bau von Barackenlagern auf oder in Anlehnung an Übungsplätze. Diese Lager können schnell errichtet werden, wobei man unter Umständen eine Art freiwilligen Arbeitsdienst als einmalige auf diesen Zweck begrenzte Einrichtung heranziehen könnte. Der Bau kann offiziell für die zu erwartenden neuen Truppen der Westmächte erfolgen, der damit befaßte Arbeitsdienst später in das D.K. übergehen. Die zukünftige deutsche Truppe baut sich also ihre Unterkunft selbst, womit gleichzeitig eine Tarnung verbunden ist. Diese Lager sollten so groß sein, daß in jedem von ihnen etwa 20 000 Mann und 5000 Kraftfahrzeuge untergebracht werden können, d. h. rund 1 Division in enger Unterbringung. Für das Sommerhalbjahr 1951 könnten Teile der Truppe noch in Zelten liegen, im Herbst 1951 müssen jedoch die Barackenlager fertig sein.

Aufstellung und Arbeitsbeginn der Ersatzdienststellen²⁰², zunächst unter Ausnutzung der Arbeitsämter.

Für die Durchführung dieser Sofortmaßnahmen, die unabdingbare Voraussetzung für alles andere ist, dürften voraussichtlich 3–4 Monate benötigt werden, sodaß bei Beginn am 1. 11. 1950 die praktische Durchführung der Aufstellung am 1. April 1951 beginnen kann.

Kommandierung von deutschen Offizieren, Unteroffizieren und gedienten Mannschaften, beginnend im Winter 1950/51 zu alliierten Ausbildungskursen. Diese sollen ab 1. 4. 1951 als Lehrkräfte für die Waffenschulen usw. dienen. (Im wesentlichen waffentechnische Ausbildung.)

Stämme und Rahmeneinheiten (1. 4. 1951–30. 9. 51)

Am 1. April 1951 muß die Aufstellung und gleichzeitig die Ausbildung der *Stämme* beginnen. Diese Stämme sind im Laufe des Sommerhalbjahres zu *Rahmeneinheiten* (Kadres) zu erweitern. Der Erfolg wird wesentlich davon abhängen, wie weit es gelingt, brauchbare Offiziere und vor allem auch Unteroffiziere in diese Stämme hineinzubringen. Die Ausbildung eines Teiles der Stämme in Anlehnung an bereits bestehende Ausbildungszentren der Westmächte im In- oder auch im Ausland würde erheblich Zeit sparen und die Ausbildung selbst erleichtern. Man muß sich darüber klar sein, daß die ausbildungsmäßige Qualität der Stämme ausschlaggebend für den Kampfwert der späteren Truppe und auch den Zeitbedarf für deren Ausbildung sein wird. In jedem Fall ist es anzustreben, die Stämme auf freiwilliger Basis aufzubauen. Sollte sich hierbei herausstellen, daß schon diese Stämme im Hinblick auf die notwendige besondere Qualifizie-

rung der Freiwilligen (Spezialisten aller Art) nicht auf dem Wege der Freiwilligkeit aufgestellt werden können, wäre frühzeitig die Frage einer Dienstverpflichtung zunächst einzelner Personen auf Grund einer Art von Notgesetz²⁰³ zu klären. Von den Erfahrungen und der Entwicklung bei der Aufstellung der Stämme ist es abhängig zu machen, in welchem Maße und zu welchem Zeitpunkt man zur Dienstpflicht für die endgültige Aufstellung der Volleinheiten übergehen muß. Dies wird sich voraussichtlich nicht umgehen lassen.

Über die Länge der Dienstzeit läßt sich noch nichts endgültiges sagen, insbesondere über diejenige der längerdienenden Unteroffiziere. Für die auf Grund der Dienstpflicht Eingezogenen wird sie voraussichtlich ein Jahr, für die Freiwilligen zwei Jahre mit der Möglichkeit des Weiterdienens betragen müssen.

Volleinheiten (ab 1. 11. 1951)

Unter der Voraussetzung der reibungslosen Durchführung von Aufstellung und Ausbildung der Stämme und Rahmeneinheiten bis zum 30. 9. 1951 wird die Aufstellung der Volleinheiten am 1. 11. 1951 beginnen können. Die dazwischen liegenden 4 Wochen werden für die endgültige Rangierung und Dislozierung der Rahmeneinheiten sowie die Durchführung der Einberufung benötigt. Die dann einsetzende Grund- und Verbandsausbildung kann unter günstigen Voraussetzungen bis zum Herbst 1952 beendet sein.

So sehr bürokratische oder sonstige Verzögerungen vermieden werden müssen, da sie sich erfahrungsgemäß vervielfältigt auswirken, so nachdrücklich muß darauf hingewiesen werden, daß eine Abkürzung des vorstehenden, schon auf das äußerste zusammengestrichenen Zeitplans sich verhängnisvoll auf den Kampfwert der Truppe auswirken wird. Die Schaffung einer moralisch widerstandsfähigen inneren Haltung und Einheitlichkeit ist in dem vorgesehenen Zeitraum sowieso nur begrenzt möglich.

c) Bewaffnung und Ausrüstung.

Die Bewaffnung und Ausrüstung der Panzer-Divisionen, der Korps-Stäbe und Korps-Truppen darf nicht aus veraltetem Material der Westmächte bestehen, sondern aus neuzeitlichen Waffen und Gerät. Die Waffen sollten so rechtzeitig und vollständig geliefert werden, daß sie ohne Verzögerung in der Zeit vom 1. 10. – 30. 11. 1951 der Truppe zugeführt werden können. Ein gewisser Prozentsatz wird für die Ausbildung der Stämme und Rahmeneinheiten bereits bis zum 1. 4. 1951 benötigt. Sollte die geforderte Lieferung in den Monaten Oktober und November 1951 nicht möglich sein, verzögert sich entsprechend die Herstellung der Einsatzbereitschaft über den Herbst 1952 hinaus, ganz abgesehen von der Kampfwertminderung.

Sofern beabsichtigt ist, einen Teil der Waffenherstellung in Deutschland durchzuführen, wäre streng darauf zu achten, daß es sich um dieselben Typen wie die der amerikanischen Armee handelt, da sich aus der bei Nichtbefolgung dieser Richtlinie entstehenden Vielzahl der Typen²⁰⁴ die größten Nachteile für Nachschub und Instandsetzung ergeben würden.

Im einzelnen werden nach überschläglicher Berechnung für die 12 Panzer-Divisionen und die Korps-Truppen an Hauptwaffen unter Zugrundelegung einer modernen Gliederung benötigt:

Für die Rahmeneinheiten, zu liefern bis 1. 4. 1951

Panzer	250
Geschütze	
Artl.	240
s. Heeres-Flak	50
m. Heeres-Flak	70
Sturmgeschütze oder Pak auf Selbstfahrlafette	200
12 cm Granat-Werfer	100

Für die Volleinheiten, zu liefern bis 30. 11. 1951 (unter Anrechnung der an die Rahmeneinheiten gelieferten Waffen)

Panzer	2400 ²⁰⁵
	(Endziel 3600)
Geschütze	
Artl.	750
s. Heeres-Flak	150
m. Heeres-Flak	220

Außerdem muß eine genügende Anzahl leichter Infanterie-Waffen und Pionier- und Nachrichtengerät bereits für die Stämme und Rahmeneinheiten ab 1. 4. 1951 zur Verfügung stehen.

d) *Sonderfragen.*

Grundsätzlich ist eine *Tarnung* der Aufstellung des D. K., d. h. der Tatsache an sich, aus verschiedenen Gründen nicht wünschenswert. Jeder Anklang an »Schwarze Reichswehr« und dergleichen sollte vermieden werden.

Zudem wird sich der Umstand, daß überhaupt etwas auf militärischem Gebiet geschieht, nicht verbergen lassen. Dasjenige aber, was mit allen Mitteln getarnt werden muß, ist Art und Umfang aller Maßnahmen. Hierzu muß ein tatsächlich wirksamer Geheimschutz durchgeführt werden. Sollte jedoch die politische Lage zu dem ausdrücklichen Wunsch der Westmächte nach Tarnung führen, so ist klar herauszustellen, daß dies längstens bis zu dem Zeitpunkt des Überganges der Stämme in Rahmeneinheiten, und auch dann nur begrenzt, möglich ist. In diesem Fall erscheint es zweckmäßig, die Tarnung unter möglichst vielen verschiedenen Begriffen vor sich gehen zu lassen (z. B. Zollgrenzschutz, Bundespost, Bundesbahn, Arbeitsdienst, Dienstgruppen). Man muß sich jedoch darüber klar sein, daß eine solche Tarnung praktisch nur für Regierungs- und Presse-Dementis geeignet ist, jedoch kaum für die Täuschung des russischen Nachrichtendienstes. Eine gewisse Tarnung könnte außerdem dadurch erreicht werden, daß die Aufstellung der Stämme in Anlehnung an alliierte Ausbildungszentren erfolgt, wie es bereits erwähnt wurde.

Auf Grund der zur Verfügung gestellten Unterlagen über die Art der Zusammensetzung und den sonstigen Zustand der bei den amerik. und brit. Besatzungstruppen vorhandenen sogenannten deutschen »Dienstgruppen«²⁰⁶ wird deren Verwendung als Kadre als unzweckmäßig abgelehnt. Es wird lediglich erwünscht sein, einen Teil der in diesen Dienstgruppen vorhandenen Offiziere und Spezialisten für die Aufstellung der Stämme heranzuziehen.

Der bei einer Verwendung der Dienstgruppen als Kadre bestehende gewisse organisatorische Vorteil wird mehr als aufgehoben durch die Nachteile, die aus dem moralischen und militärischen Unwert eines großen Teils der Dienstgruppen-Angehörigen erwachsen würden. Ungünstig ist auch die Altersschichtung. Ferner ist zu bedenken, daß die Alliierten zweifellos auch weiterhin derartige Hilfstruppen benötigen werden, solche also bei einer Verwendung der bisherigen als Kadres neu aufstellen müßten. Dies würde außerdem voraussichtlich eine nachteilige Wirkung auf die gleichzeitig laufende Rekrutierung des D. K. haben.

Anders als mit den bisher bestehenden Dienstgruppen liegt es bei den von den Amerikanern beabsichtigten Neuaufstellungen solcher Einheiten. Wenn diese unter äußerer Aufrechterhaltung ihrer Unterstellung unter die amerik. Besatzungsmacht tatsächlich von Anfang an in Aufstellung, Zusammensetzung und Ausbildung der zukünftigen deutschen militärischen Stelle unterstellt würden, dürften sie zur Aufstellung von Stämmen für Rahmeneinheiten, Lehrtruppen und Schulen geeignet sein. Dies wäre gleichzeitig im Rahmen der Gesamtaufstellung eine Tarnungsmöglichkeit mehr.

2. Luftwaffe²⁰⁷:

a) *Luftverteidigung.*

Die Aufstellung von Fliegerverbänden für das Heer darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß damit die Bundesrepublik gegenüber feindlichen Bombenangriffen völlig ungeschützt bleibt. Die in ihrer Leistungsfähigkeit bisher nicht erprobte sowjetische Fernkampf-Luftwaffe²⁰⁸ wird aber voraussichtlich ihre Angriffe zunächst auf nicht so entfernte Ziele, also vornehmlich auf Ziele in Westdeutschland (z. B. Ruhrgebiet) konzentrieren. Die schnelle Erreichbarkeit des gesamten Bundesgebietes von Osten her fordert eine starke Jagdfliegerwaffe zum Abwehrkampf über diesem Raum. Je kürzer der Anflugweg ist, desto stärker müssen die dem Feind entgetretenden Kräfte sein und desto früher müssen sie starten können!

Auf diese Gefahr feindlicher Bombenangriffe gegen die Bevölkerung, die Industrie und die Verkehrswege der Bundesrepublik, welche sich gleichzeitig direkt oder indirekt auf die Westmächte

auswirken, wird mit allem Ernst hingewiesen.

Eine starke *Luftverteidigung des westdeutschen Raumes* gewährleistet gleichzeitig den Schutz der weiter westlich gelegenen Länder, da die dorthin zum Angriff angesetzten sowjetischen Fliegerverbände vornehmlich den deutschen Luftraum durchqueren müssen.

Die Aufgabe der Luftverteidigung des westdeutschen Raumes kann nur im Rahmen der einheitlichen Luftverteidigung von Gesamt-Europa gelöst werden. Sie liegt daher automatisch in der Hand des Oberkommandierenden der Streitkräfte zur Verteidigung Europas, der hierfür die Verantwortung trägt. Die Kenntnis seiner Absichten in dieser Hinsicht und der Stärke der ihm zur Verfügung stehenden Luftwaffe ist Vorbedingung für die Beantwortung der Frage, ob und inwieweit deutsche Tag- und Nachtfliegerverbände für die Verteidigung des deutschen Luftraumes bereitgestellt werden müssen. Nur wenn die Jagdfliegerverbände der Westmächte den Schutz des westdeutschen Luftraumes voll wirksam mit übernehmen, kann auf entsprechende deutsche Verbände verzichtet werden.

Neben der beweglichen Luftverteidigung ist die ortsgebundene in Gestalt der Flak-Artl. unerläßlich. Auch hier gilt entsprechend wie bei der Verteidigung in der Luft die Kenntnis der Absicht der Westmächte, ob und inwieweit sie Willens und dazu in der Lage sind, die wichtigen Objekte und die Bodenorganisation der fliegenden Verbände in Westdeutschland (vor allem auch ihrer eigenen) zu schützen, als Vorbedingung für die Beantwortung der Frage, ob deutsche Flak-Artl. (nicht zu verwechseln mit den Heeres-Flak-Verbänden) zum Schutz des Gebietes der Bundesrepublik aufgestellt werden sollen.

Eng verknüpft mit der beweglichen und der ortsgebundenen Luftverteidigung sind der Flugmeldedienst und der Luftschtwarzdienst. Der erstere muß schon allein aus technischen Gründen im europäischen Raum einheitlich und gleichmäßig aufgezogen und gesteuert werden. Er kann wirksam nur über alle Grenzen hinweg arbeiten. Flugsicherung und Funknavigation werden bei den geringen deutschen Fliegerkräften vornehmlich für die fliegenden Verbände der Westmächte erforderlich sein.

Der Einsatz von Fliegerverbänden der Westmächte fordert ebenso wie derjenige von deutschen Heeres- und Marinefliegerverbänden eine ausreichende und weitverzweigte Bodenorganisation im Gebiet der Bundesrepublik. Nur diese stellt den schnellen Einsatz und die rasche Verschiebung von Fliegerkräften sicher.

Auch bei all diesen letztgenannten Gebieten ist entscheidend für die Frage ob entsprechende deutsche Einheiten aufgestellt werden müssen, das Ausmaß der Übernahme dieser Gebiete durch die Westmächte.

b) *Heeres-Fliegerverbände des Deutschen Kontingents.*

Während eine Übernahme der Luftverteidigung des Luftraumes der Bundesrepublik ohne technische Schwierigkeiten durch die Westmächte möglich ist, muß die Zuteilung von *deutschen* fliegenden Verbänden für das D. K. gefordert werden. Diese Verbände haben die im Rahmen der taktischen Zusammenarbeit mit dem Heer anfallenden Aufgaben der Luftaufklärung und des Eingreifens in den Erdkampf zu übernehmen und müssen ihrerseits über den entsprechenden Jagdschutz verfügen. Eine Durchführung dieser speziellen Aufgabe durch alliierte Verbände ist bei der Notwendigkeit allein schon der unmittelbaren Sprechverbindung zwischen Erde und Luft aus sprachlichen Gründen ²⁰⁹ nicht möglich. Die Gefahr von Mißverständnissen, die sich in Fehlwürfen und falscher Ausführung von Aufträgen auswirken können, ist sehr groß. Die vorgesehene Einteilung des deutschen Heeres-Kontingents in drei voraussichtliche Einsatzgruppen zu je 4 Panzer-Divisionen in Süd-, West- und Norddeutschland fordert eine Aufteilung der Heeres-Fliegerverbände ebenfalls in drei Gruppen. Jede von ihnen muß über jene Fliegerkräfte verfügen, die eine Kampfführung der deutschen Panzer-Divisionen ermöglichen. Hierzu gehören neben der Luftaufklärung Schlachtfliegerverbände zum Eingreifen in den Erdkampf. Darüber hinaus kann bei der aus dem letzten Weltkrieg bekannten Zusammenfassung der sowjetischen Luftwaffe auf dem Gefechtsfeld und unter Berücksichtigung der Luftempfindlichkeit der Panzer-Divisionen auf Jagdfliegerverbände, die unmittelbar dem Schutz der Luftaufklärung und der Schlachtflieger dienen, nicht verzichtet werden.

Die im Nachfolgenden zahlenmäßig aufgeführten Fliegerverbände stellen das Minimum dar, das zur Kampfführung des Heeres-Kontingents in der vorgesehenen Stärke erforderlich ist. In schwierigen Kampflagen werden zusätzliche Fliegerkräfte der Westmächte zum Einsatz kommen müssen. Auf die rechtzeitige Aufstellung und Ausbildung von zahlreichen Verbindungskommandos wird besonders hingewiesen.

Es ergeben sich folgende *Flugzeug-Zahlen*:

Je General-Kdo. (6)	
1 Aufklärungsgruppe zu 30 Flugzeugen	= 180
Je Gruppe Süd, West und Nord	
1 Schlachtflieger-Rgt. (3)	= 279
1 Jagdflieger-Rgt. (3)	= 372
Gesamtzahl der Flugzeuge	= 821 ²¹⁰ .

Dazu müssen noch einige zu den fliegenden Verbänden gehörende Verbindungs- und Transport-Flugzeuge, sowie Luftnachrichten-Formationen und Nachschubdienste treten. Die bei den drei Gruppen des Heeres eingesetzten Fliegerverbände sind durch je einen Stab zu führen. Transportflieger-Verbände größeren Umfangs sind nicht berücksichtigt, da angenommen wird, daß diese im Bedarfsfall von den Westmächten gestellt werden.

c) *Ziviler Luftschutz.*

Wenn dieser auch Aufgabe des Innenministeriums ist, so muß doch auch hier auf die besondere Wichtigkeit seiner beschleunigten Vorbereitung hingewiesen werden.

d) *Nachschub.*

Soweit in den Fliegerverbänden Waffen, Bekleidung usw. in Gleichheit mit dem Heer in Benutzung sind, was weitgehend anzustreben ist, erfolgt der Nachschub durch das Heer. Alles Flieger-Sondergerät wird bis zum deutschen Flugpark den Nachschubweg desjenigen Landes gehen, das als Lieferant des Geräts auftritt.

e) *Etappen der Aufstellung.*

Fliegendes und fliegertechnisches Personal.

Bis zum Frühjahr 1951 Erfassung des fliegenden und fliegertechnischen Personals, sowie Zusammenstellung zu Personaleinheiten für die Ausbildung. Anschließend bis Herbst 1951 Umschulung im Ausland. Anlieferung des Materials nach Deutschland. Winter 1951 bis Frühjahr 1952 Zusammenstellung des zurückgekehrten fliegenden und fliegertechnischen Personals mit dem inzwischen einberufenen allgemeinen Personal und Zusammenschweißen zum Verband. Ab Frühjahr 1952 Ausbildung im Zusammenwirken mit dem Heer.

Fliegnachrichtenpersonal.

Bis zum Frühjahr 1951 Erfassung des Personals. Anschließend bis Herbst 1951 Ausbildung in Deutschland bei Luftwaffeneinheiten der Westmächte zu Fliegerverbindungsgruppen, Funkwarten und Funknavigationspersonal. Ab Herbst 1951 bis Frühjahr 1952 Eingliederung in die Verbände.

Flak-Personal.

Aufstellungsgang wie bei der Heeres-Flak.

f) *Sofortmaßnahmen.*

Bildung von ständigen Ausschüssen ²¹¹ zum 1. 11. 1950 für:

Organisation

Ausbildung

Personal

Technik und Gerät

Nachrichtenwesen und Funknavigation

Nachschub und Verwaltung

Führungsfragen und Zusammenarbeit mit den Westmächten.

Einsetzen eines freien Mitarbeiters (später Ausschuß) für das Gebiet der Luftverteidigung.

Von den Ausschüssen vordringlich zu beginnende Arbeitsgebiete:

Klärung der Ausbildungsmöglichkeiten im Ausland für das umzuschulende Personal,

Übersetzen ausländischer Vorschriften und Gerätebeschreibungen,

Erfassung des Personals (fliegendes, fliegertechnisches und allgemeines Personal),

Einrichten von Sprachlehrgängen,

Aufbau der Nachschuborganisation,

Studium der ausländischen Waffen und Geräte, soweit sie für die deutsche Luftwaffe in Frage kommen, durch Kommandierung entsprechenden Personals bei den Luftwaffen der Westmächte.

3. Marine:

a) Allgemeines.

Um die Verteidigung des Schleswig-Holsteinischen Brückenkopfes zu unterstützen und der russischen Seemacht in der Ostsee entgegenzutreten, haben die atlantischen Marinen in Ost- und Nordsee folgende Aufgaben:

Sicherung der westlichen Ostsee gegen Angriffsunternehmungen von Überwasserstreitkräften und U-Booten und Abwehr von Landungen.

Verhindern des Ausbruchs von russischen U-Booten aus den Ostsee-Eingängen.

Unterbrechung des russischen Nachschubverkehrs in der Ostsee, die voraussichtlich der leistungsfähigste der russischen Nachschubwege sein wird. Minenfreihalten von eigenen Nachschubwegen und Verkehrswegen in der westlichen Ostsee und in der Nordsee.

Sichern der Geleitzüge in diesen Gewässern gegen Luftangriffe, Minen und U-Boote.

Sicherung und Unterstützung des eigenen an das Meer angelehnten Heeresflügels gegen Beschießungen und überflügelnde Landungen.

Bedrohung des an das Meer angelehnten Flügels des russischen Heeres durch Beschießungen und Landungen wobei die russische Flankenempfindlichkeit besonders auszunutzen ist.

Kommandounternehmungen und Landungen weit im Rücken der russischen Front, um Kräfte zu binden, und Unsicherheit zu erzeugen.

Die Küstenverteidigung an Land wird als Aufgabe des Heeres angesehen.

Bisher haben die Engländer in der westlichen Ostsee überhaupt keine Seestreitkräfte. Die schwedische Marine ist gut, aber Schweden strebt an, neutral zu bleiben. Die dänische Marine²¹² ist schwach und hat keinerlei Kriegserfahrung. Sie kann vielleicht den Durchbruch von U-Booten verhindern, sie ist aber keinesfalls in der Lage, offensiv zu werden oder auch nur eine energische Landungsoperation abzuwehren.

Die Russen dagegen bauen eine starke Flotte²¹³ in der Ostsee auf und stellen daneben umfangreiche Verbände von kleinen Fahrzeugen auf, anscheinend für Nachschubzwecke und Landungsoperationen, wie sie sie im letzten Kriege wiederholt unternommen haben.

Bei dieser Lage ist eine wesentliche Vermehrung der leichten Seestreitkräfte des Westens in der westlichen Ostsee erforderlich. Ein deutsches Kontingent erscheint in diesem Rahmen notwendig, denn es bringt genaue Ortskenntnis und eingehende Kenntnis des Gegners mit.

b) Stärke der Marinestreitkräfte.

Die Stärken dieses Kontingents²¹⁴ ergeben sich aus den bezeichneten Aufgaben, wobei weitere atlantische See- und Luftstreitkräfte dafür zu sorgen haben, daß die Seeherrschaft bis in die mittlere Ostsee hinein in westlicher Hand bleibt.

Es werden als erforderlich angesehen:

Zur Sicherung der See flanken des Heeres gegen Landungen:

2 Flotillen von Kleinkampfmitteln (Zwei-Mann-U-Booten, Sprengbooten usw.)

12 Landungsfahrzeuge mit Raketenbatterie.

Es wird angenommen, daß Zerstörer und große Kanonenboote für Beschießungen von den Engländern oder Amerikanern gestellt werden.

Zur Wirkung hinter die Flanken des russischen Heeres:

(Kleinkampfmittel wie oben.)

12 Infanterie-Landungsfahrzeuge für je 200 Mann,

12 Panzer-Landungsfahrzeuge für je 4 Panzer und Amphibien oder andere große Motorfahrzeuge, Kommandotrupps.

Zur Wirkung gegen den russischen Nachschubverkehr

12 Torpedoboote, gleichzeitig als schnelle Minenleger (1200 t)

36 Schnellboote

24 Klein-U-Boote (250 t)

30 Aufklärungsflugzeuge

30 Kampfflugzeuge (zgl. U-Jagd) } Marine-Fliegerverbände

Zum Verhindern des Durchbruchs von U-Booten:

12 U-Jäger

(30 Kampfflugzeuge wie oben)

Zum Schutze der ausgedehnten Wege in der Ost- und Nordsee gegen Minen, U-Boote und Luftangriffe:

24 Minensuchboote (600 t)

36 Räumboote (100 t)

12 Geleitboote (800 t)

36 Kriegsfischkutter²¹⁵

84 Jagdflugzeuge.

c) *Aufstellung dieser Verbände.*

Es sind vorhanden:

Ein Minenräumverband mit 12 Räumbooten, 3 Kriegsfischkuttern und 1 Begleitschiff, der z. Zt. in der Nordsee Minen räumt. Gute Besatzungen, rein deutsch besetzt und geleitet. Aufgabenstellung durch die Engländer. Verband könnte sofort Rekruten ausbilden und Stämme für weitere Flottillen abgeben.

Eine Minensuchflottille von vorläufig vier großen Minensuchbooten wird z. Zt. durch die Amerikaner in Bremerhaven aufgestellt. Rein deutsche Besatzungen. Erstes Boot 1. 12. in Dienst. Verband kann in wenigen Monaten mit Ausbildungsarbeit beginnen.

Eine Anzahl von deutschen M-Booten in Bremerhaven außer Dienst. Überholungsbedürftig.

Nachteil: Kohlenfeuerung.

Kriegsfischkutter stehen aus Privathand zum Verkauf. Hier müßte schnell zugegriffen werden. Der größte Teil der übrigen Typen ist bei den Amerikanern außer Dienst gestellt und könnte voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden.

Folgende Ausnahmen:

Schnellboote, R-Boote, Kriegsfischkutter und Sprengboote sind erprobte deutsche Typen und werden zweckmäßig auf den darin erfahrenen deutschen Holzschiffwerften (Yachtwerften) gebaut.

Schnellbootsmotoren zweckmäßig auch deutsch (Daimler-Benz).

Bau dieser Boote dauert wenige Monate je Boot.

Zwei-Mann-U-Boote werden zweckmäßig auch in Deutschland gebaut, falls nicht eine Massenfabrikation in USA eingeleitet wird.

Das 250-t-U-Boot ist dort z. Zt. nur in Plänen vorhanden. Wird am zweckmäßigsten in USA als Massenware hergestellt.

d) *Sofortmaßnahmen.*

Sammeln und Einstellen besonders benötigter Spezialisten (über einen der schon bestehenden Minensuchverbände).

Gestellung einiger Waffen (besonders Bord-Flak) zur Ausbildung der Stämme der kommenden Boote.

Schulung von Verbindungsoffizieren.

IV. Die Ausbildung

A. Vorbemerkung.

Die Tatsache, daß in der Bundesrepublik eine große Zahl von gedienten und kriegserfahrenen ehemaligen Soldaten aller Dienstgrade vorhanden ist, darf nicht zu der Annahme führen, daß die Ausbildung nicht ein von Anfang an zu berücksichtigender und sehr wichtiger Faktor wäre. Der Ausbildungsstand in der deutschen Wehrmacht wenigstens in den beiden letzten Kriegsjahren war durchaus ungenügend. Wirklich geschulte Ausbilder waren bei Kriegsende und sind dementsprechend heute nicht sehr zahlreich vorhanden. Dazu kommt, daß Umschulung auf die dem deutschen Soldaten in der Handhabung nicht vertrauten Waffen der Westmächte erfolgen muß. Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß durch die Ausbildung von gut geschulten, selbstständig denkenden und handelnden Soldaten jene Überlegenheit über den sowjetischen Solda-

ten erreicht werden kann und muß, die in der Zahl nicht erreicht werden kann. Aus diesen Gründen hat sich der Ausschuß auch mit der Frage der Ausbildung in ihren Grundlinien befaßt, obwohl diese Aufgabe nicht ausdrücklich gestellt war.

Die Ausbildung des deutschen Kontingents sollte in Anlehnung an die Wehrmächte der Westalliierten erfolgen. (Paten-Wehrmacht). Hierbei ist die Anlehnung an nur eine Paten-Wehrmacht erwünscht. Auf diese Weise würde gleichzeitig die Vereinheitlichung der Ausbildung, Bewaffnung und des Nachschubs erreicht. Es kann noch nicht übersehen werden, ob die an sich wünschenswerte ausschließliche Anlehnung an die USA für alle Verbände des Heeres möglich sein wird. Die Luftwaffe wird sowohl auf die USA wie auf Großbritannien angewiesen werden müssen.

B. Heer

1. Phase: Herbst 50 bis Frühjahr 51 (Sofortmaßnahmen).

Schaffung einer Vorschriftenstelle und Übersetzung der wichtigsten Ausbildungs- und Waffenvorschriften der Paten-Wehrmacht sowie deren Umarbeitung für deutsche Zwecke. Vorbereitung der Unterkünfte für die Stämme und Rahmeneinheiten in Barackenlagern, deren Umgebung sich für Ausbildungszwecke eignet.

Auswahl und Anwerbung geeigneten deutschen Ausbildungspersonals.

Einzelkommandierungen in möglichst großer Zahl zu der Paten-Armee.

Vorbereitung der Kommandierung von Ausbildern der Paten-Armee zu deutschen Lehrtruppen.

Vorbereitung der Errichtung von Waffenschulen zunächst für jede der drei großen operativen Gruppen (siehe Abschnitt II), hierauf baldigst für jede Division.

Ausbildung von Verbindungskommandos für Heer und Luftwaffe.

Besuch von Kriegsschulen und Akademien der Westmächte durch einzelne Offiziere. (Eigene entsprechende Lehrgänge erst später.)

Zahlreiche Sprachkurse.

2. Phase: Frühjahr 51 bis Herbst 51.

Ausbildung der späteren Ausbilder in den Rahmeneinheiten.

Kurse für Lehrpersonal auf den Waffenschulen (Lehrfilme).

Austausch der Bewaffnung von bewaffneter Einheit zu unbewaffneter Einheit soweit notwendig.

Fortsetzung der Spezialistenausbildung auf Schulen der Paten-Wehrmacht.

3. Phase: Herbst 51 beginnend.

Auffüllung der Personal-Einheiten zu Volleinheiten.

Fortsetzung der Koppelung von Personal-Einheiten mit Volleinheiten.

Beginn der Einzelausbildung, anschließend Verbandsausbildung im kleinen Rahmen.

Fortsetzung der Führerausbildung auf den Waffenschulen und der Spezialistenausbildung auf Schulen der Paten-Wehrmacht.

Wenn es gelingt, die volle Bewaffnung der 12 Divisionen frühzeitig zu erreichen, dann kann auch die Ausbildung bis zum Herbst 52 zu einem vorläufigen Abschluß gelangen und damit die Einsatzbereitschaft der Divisionen sichergestellt sein.

Diese Ausbildung wird noch alle Mängel einer Improvisation haben. Sie kann jedoch unter Anwendung der richtigen Methoden und bei einer entsprechenden Führerauswahl so weit gediehen sein, daß diese Divisionen immerhin dem Durchschnitt derjenigen anderer Kontingente gleichwertig sein werden²¹⁶. Erst nach Erreichung dieses Zieles wird die Ausbildung von Ersatz dadurch sichergestellt, daß die Dienstzeit so kurz gehalten wird, wie es die Schlagkraft der 12 Divisionen erlaubt.

C. Luftwaffe

1. Allgemeines.

Wie das Heer für sich eine Anlehnung und Ausbildung an eine Paten-Macht vorschlägt, wird auch für die Fliegertruppe eine enge Patenschaft vorgeschlagen.

Das völlige Fehlen einer eigenen – auch zivilen – Luftfahrt, eigener Flugzeugindustrien und der neuesten Erfahrungen unterstreichen die Notwendigkeit der ausländischen Patenschaft. Da es

unmöglich ist, mit dem Wiederaufbau einer Luftfahrtindustrie sofort zu beginnen, die zur Ausnutzung der Ausbildung von fliegertechnischem Personal herangezogen werden kann, besteht eine besondere Schwierigkeit für die Fliegertruppe. Zudem fehlen uns die Erfahrungen technischer Weiterentwicklungen auf dem Gebiete der Luftfahrt während der letzten 5 Jahre. Wegen der erheblichen Geschwindigkeitssteigerung aller Flugzeuge in den letzten Jahren wird eine besondere anspruchsvolle Bodenorganisation notwendig, die z. Zt. in Westdeutschland nicht vorhanden ist²¹⁷.

Eine Ausbildung der Fliegertruppe – selbst bei Lieferung von Flugzeugen und Gerät – erscheint deshalb innerhalb des nächsten Jahres (1951) nicht möglich in Westdeutschland.

Die notwendige enge Anlehnung an eine Paten-Macht, auch schon in der Ausbildung und die Belieferung mit Material durch Paten sind vorteilhaft für den sofortigen Zusammenhang der deutschen Fliegertruppe mit dem größeren europäischen Rahmen. Der Vereinheitlichung der Ausrüstung mit Flugzeugen, Waffen und Gerät wie sie im Westblock angestrebt wird, stehen keinerlei deutsche Bestände erschwerend im Wege; arteigene deutsche Produktion ist nicht zu erwarten.

Als Paten-Mächte kommen nur Großbritannien (Ausbilder Jagd- und Seefliegerverbände) und die USA (für Schlacht- und Aufklärungsverbände) in Betracht. Die geringe Zeit, die zur Ausbildung zur Verfügung steht, die Enge des westdeutschen Luftraumes, die unzureichende Bodenorganisation, die unbeständige Wetterlage in Westdeutschland und ihre nachteilige Auswirkung für den Ausbildungsgang, sowie die unklaren politischen Verhältnisse lassen es geboten erscheinen die Ausbildung der fliegenden Verbände zumindest für das erste Jahr in Großbritannien, den USA oder in anderen geeigneten Ausbildungsräumen der Westmächte vorzunehmen.

Auf eine sofort einsetzende Sprachenausbildung für fliegende Besatzungen, technisches Spitzenpersonal, Fliegernachrichtenpersonal und sämtliche Führungsorgane wird bei der engen Verwobenheit mit der englisch-amerikanischen Luftwaffe, wie sie sich von Anfang an ergeben wird, besonders hingewiesen.

2. Zeitliche Folge der Ausbildung.

a) Zum frühestmöglichen Zeitpunkt: Erfahrungsaustausch bzw. Information eines deutschen Sachverständigen-Gremiums mit entsprechenden englischen und amerikanischen Luftwaffen-Sachverständigen über

neuesten Stand der Technik, Produktion und zu erwartende Weiterentwicklung, taktische Führung der Fliegertruppe in Zusammenarbeit mit dem Heer (1944/45, Korea)²¹⁸, Ausbildungskapazität für deutsche Kontingente (Flugzeugführer, technisches Personal, Spezialisten für Waffen, Bomben, Funk, Bild, Navigation) im Ausland, Bodenorganisation (Anlage, Umfang, Betrieb), Heimatluftverteidigung (im gesamteuropäischen Netz).

b) Sofortiger Beginn mit Übersetzung von Ausbildungsvorschriften und Gerätebeschreibungen und ihre Angleichung an deutsche Ausbildungsbegriffe.

c) *Fliegende Besatzungen.*

Es kann angenommen werden, daß die Flugzeugführer für die Fliegertruppe (1. Rate) durch Umschulung ehemaliger Luftwaffenflugzeugführer gewonnen werden können, sodaß eine fliegerische Anfangsschulung für diese Rate nicht notwendig wird.

Ausbildungsgang:

Umschulung in GB und USA	}	Frühjahr 51 bis Herbst 51
Taktisch-technische Ausbildung der umgeschulten		
Besatzungen in GB und USA.		
Verlegung nach Westdeutschland		Herbst 51
Verbandsaufstellung (Auffüllung mit technischem und allg. Personal)	}	Herbst bis Winter 51/52

Zusammenarbeit mit Heeresverbänden.

Ab Frühjahr 52

Aufstellung und Verlegung sind abhängig von der Zuführung der Flugzeuge und Geräte. Personell erscheint das Fliegertruppenkontingent bis 1952 aufstellbar unter Rückgriff auf ausgebildete Flugzeugführer.

d) *Technisches und Spitzenpersonal.*

Die fehlende deutsche Flugzeugindustrie macht es notwendig für die nächsten Jahre, das technische Personal in GB und USA auszubilden. Frühzeitig müssen die von deutschen Besatzungen geflogenen Flugzeuge auch deutsches Wartungspersonal erhalten. Technische Schulen werden zunächst (1951/52) nur in Paten-Ländern zur Verfügung stehen.

3. *Schulen und Lehrtruppen.*

a) Vor etwa Jahresablauf nach Beginn der ersten Ausbildung kann mit Fliegerschulen in Westdeutschland nicht gerechnet werden.

b) Lehrtruppen müssen zu gleicher Zeit wie die erste Rate fliegender Besatzungen und technischen Personals umgeschult und ausgebildet werden, sodaß die Lehrtruppen im Winter 1951 stehen werden. Das bedeutet: Doppelte Zahl von Flugzeugführern und techn. Spitzenpersonal mit 1. Rate nach GB und USA zur Ausbildung schicken.

c) Ständiger Erfahrungsaustausch mit den Paten-Mächten und Besuch der Spezialschulen und Akademien in den Paten-Ländern bleibt notwendig, umsomehr als gewisse Fliegerverbände im Rahmen der europäischen Kampfführung gegen englische und amerikanische Fliegerverbände austauschbar sein müssen.

d) An den Offiziersnachwuchs und das künftige leitende Untersonal in technischen Spitzenstellen werden besondere Anforderungen in Bezug auf sprachliche Kenntnisse und Ausbildung zu stellen sein.

4. *Unterbringung.*

Bis zur völligen Herstellung der Frontreife und Einsatzbereitschaft kann kaum eine Unterbringung der Heeresfliegerverbände in Westdeutschland erfolgen. Erst der fertige Verband kann auf westdeutsche Flugplätze²¹⁹ verlegt werden im Rahmen der Dislozierung der gesamten West-Luftwaffe.

Ausbau von Unterkünften, Fliegerübungsplätzen und Bodenorganisation nach Plan und Zeitfolge wie beim Heer.

5. *Ersatzwesen*²²⁰.

Bei der Kleinheit der Fliegertruppe kann wahrscheinlich die gesamte Aufstellung durch Rückgriff auf ehemaliges Luftwaffenpersonal innerhalb eines Jahres erfolgen, lediglich durch Umschulung und taktische Ausbildung.

Außer der unter 3. genannten doppelten Flugzeugführerzahl (bezogen auf Gesamtstärke der Fliegertruppe) muß der Ersatz für fliegende Besatzungen und technischem Spitzenpersonal, der 1952 ausgebildet zur Verfügung stehen soll, ebenfalls im Frühjahr 1951 zur Anfangsausbildung (nicht Umschulung) ins Ausland gehen. Fliegerische Grundausbildung wird etwa 1 Jahr dauern. Der Ersatz der Fliegertruppe kann wahrscheinlich durch Freiwilligenmeldungen gedeckt werden. Es wäre günstig wie auch früher, für diese technische Waffengattung nur Freiwillige und Angehörige technischer Berufe für das Spitzenpersonal einzustellen.

6. *Segelflug.*

Zur Hebung des fliegerischen Gedankens in der Jugend ist sofortige Aufhebung des Verbots des Segelflugsportes in Deutschland notwendig.

D. *Marine*

An Einheiten sind vorhanden:

Eine Räum-Flottille (12 R-Boote, 3 KFK²²¹, 1 Begleitschiff) in Cuxhaven (brit. Aufsicht). Besatzungen voll aufgefüllt. Rekruten-Lehrgänge (Stärke je 300 Mann) sofort möglich. Zusätzlich Lehrgänge für Leutnante, Fähnriche und UO²²². Dienst- und Wohnräume, sowie Sport- und Exerzierplätze in Cuxhaven vorhanden.

Aus den Besatzungen dieser R-Flottille ließen sich 3 R-Flottillen aufstellen.

Eine Minensuch-Flottille (4 M-Boote) mit deutschen Besatzungen wird in Kürze in Bremerhaven klar (amerik. Führung).

Zu der Anfang 1951 beginnenden Ausbildung könnten zusätzlich Rekruten an Bord gegeben werden.

Die Ausbildung erfolgt grundsätzlich an Bord; Land- und Nahkampf Ausbildung später.

Unteroffiziere werden zunächst genügend vorhanden sein.

Bei Stellung von Fahrzeugen durch USA werden deutsche Besatzungsstämme zusammengestellt, die möglichst zur Einweisung und Abholung hinübergehen.

$\frac{1}{4}$ Jahr nach Indienststellung der Fahrzeuge ist die Ausbildung abgeschlossen. Die Fahrzeuge sind dann einsatzbereit.

Anzustreben ist, daß in Kiel und Bremerhaven entsprechende Liegeplätze und Landungen wiederhergestellt werden. Werften sind ausreichend vorhanden.

Möglichst umgehend sollte die Übergabe von leichten Waffen (2–4 cm Flak) für Ausbildung an Land erfolgen, ebenso die dazugehörigen Vorschriften zwecks Übersetzung.

Schulen:

Wichtig wäre die Übernahme der Marine-Schule in Flensburg-Mürwik. Hier soll die Offizier- und Unteroffizierausbildung stattfinden, ferner alle notwendigen Sprachlehrgänge.

Neben der Marine-Schule liegt die Nachrichtenschule, auf der die Funk-, Signal- und Torpedoausbildung stattfinden müßte, während für das Minenwesen die Sperr-Schule in Kiel-Wik in Frage kommt.

Stützpunkt und Ausbildung der Marine-Luftstreitkräfte in Holtenau.

V. Das innere Gefüge.

A. Vorbemerkung.

Ebenso wichtig wie die Ausbildung des Soldaten ist seine Charakterbildung und Erziehung. Bei der Aufstellung des Deutschen Kontingents für die Verteidigung Europas kommt damit dem *inneren Gefüge* der neuen deutschen Truppe große Bedeutung zu. Die Maßnahmen und Planungen auf diesem Gebiet müssen und können sich auf dem gegenwärtigen Notstand Europas gründen. Damit sind die Voraussetzungen für den Neuaufbau von denen der Vergangenheit so verschieden, daß ohne Anlehnung an die Formen der alten Wehrmacht heute *grundlegend Neues* zu schaffen ist. Dabei muß auch berücksichtigt werden, daß in den letzten Jahren die Wehrbereitschaft des deutschen Volkes stark gelitten hat.

Bei der bevorstehenden engen Zusammenarbeit mit den Wehrmachtsteilen der West- bzw. Atlantik-Staaten sind einerseits weitgehende Angleichungen auch an den inneren Aufbau und äußere Formen erforderlich, andererseits sollte den soldatischen Erfahrungen und Gefühlen²²³ des deutschen Volkes Rechnung getragen werden. Es wird wichtig sein, einen gesunden Ausgleich zu finden zwischen notwendigem neuen Inhalt und den aufgelockerten Formen einerseits und dem berechtigten Wunsche²²⁴ nach dem hergebrachten Ansehen des Soldaten in der Öffentlichkeit andererseits. Dabei ist es wichtig, daß Geist und Grundsätze des inneren Neaufbaues von vornherein auf lange Sicht festgelegt werden und über etwa notwendige Änderungen der Organisation ihre Gültigkeit behalten.

B. Politisches.

Der Soldat des Deutschen Kontingents verteidigt zugleich Freiheit im Sinne der Selbstbestimmung und soziale Gerechtigkeit. Diese Werte sind für ihn unabdingbar. Die *Verpflichtung Europa gegenüber*, in dem diese Ideale entstanden sind und fortwirken sollen, überdeckt alle traditionellen nationalen Bindungen²²⁵. Name und Symbole sind darauf abzustimmen.

Bei allem Vorrang europäischen Zusammengehörigkeitsgefühls ist die *gesunde Vaterlandsliebe* zu pflegen, die weiß, daß sie mit den Idealen und Gütern Europas auch die deutsche Heimat und Familie verteidigt.

Das Deutsche Kontingent darf nicht ein »Staat im Staate«²²⁶ werden. Das Ganze wie der Einzelne haben aus innerer Überzeugung die *demokratische Staats- und Lebensform* zu bejahen. Doch ist aus Gründen der inneren Festigkeit der Truppe ihre *überparteiliche Haltung* zu fordern.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die *Grundrechte*²²⁷ des Einzelnen für die Dauer des Wehrdienstes *einzuschränken*:

Das aktive Wahlrecht sollte für die Bundeswahlen zugestimmt werden; für die Länderwahlen wäre die Frage im Hinblick auf die Organisation zu überprüfen; für die Kommunalwahlen abzulehnen.

Das passive Wahlrecht ist nur in besonderen Fällen einzuräumen unter Beurlaubung des Kandidaten bei der Übernahme der Kandidatur und Ausscheiden bei Annahme des Mandats.

Die Zugehörigkeit zu Parteien und Gewerkschaften ruht während der aktiven Dienstzeit (kein öffentliches Auftreten, keine Ämter).

Die Rede- und Versammlungsfreiheit ist dahin einzuschränken, daß in den Unterkünften Parteiversammlungen und Agitation verboten werden. Der Besuch öffentlicher Versammlungen sollte dem Einzelnen erlaubt sein. Eine Vereinsbildung ist nur zu unpolitischen Zwecken gestattet und unterliegt der Genehmigung des Vorgesetzten.

Das Recht des Einzelnen auf Eingaben an den Sicherheitsausschuß des Bundestages und Bundesrats muß gegeben sein.

C. Ethisches.

Der Soldat hat bei seinem Eintritt einen Eid²²⁸ zu leisten bzw. eine *feierliche Verpflichtung* abzulegen, die das Bekenntnis zu Europa und dem deutschen demokratischen Staat enthält. Eid oder feierliche Verpflichtung müssen auf den Bundespräsidenten als Staatsoberhaupt und auf die Verfassung abgelegt werden. Bis zum Erlass eines Wehrgesetzes müssen Eid bzw. Verpflichtung durch ein Sondergesetz Rechtskraft erhalten. Damit ist eine schriftliche Anerkennung der »Soldatenpflichten« zu verbinden.

Diese »Soldatenpflichten« umfassen die politischen und soldatischen Verpflichtungen.

Die militärische *Rechtspflege* ist unter Hinzuziehung ziviler Sachverständiger neu zu ordnen: Rein bürgerliche Straftaten des Soldaten sind durch bürgerliche Gerichte, militärische Vergehen und Verbrechen durch Militärgerichte abzuurteilen. Besonderer Wert ist auf die Frage des Gehorsams und der Gehorsamsverweigerung (bisheriger § 47)²²⁹ zu legen. Recht und Pflicht zu Ungehorsam darf nur für den Fall gelten, daß der Untergebene klar und eindeutig erkennt, daß der Befehl ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit, das Völkerrecht oder sonstige militärische und bürgerliche Rechtssätze beabsichtigt.

Die *Disziplinar-Strafordnung*²³⁰ ist auf neue Grundlagen zu stellen:

Keine entehrenden und entwürdigenden Strafformen; die Handhabungsmöglichkeit der Disziplinarstrafgewalt ist darauf abzustellen, daß auch zunächst unerfahrene Vorgesetzte sie anwenden können.

Die *Beschwerdeordnung* ist von allen unzeitgemäßen Bestimmungen zu befreien.

In diesem Zusammenhang wäre zu prüfen, ob innerhalb der Verbände *Vertrauensausschüsse*²³¹ zu bilden sind, die bei Anwendung der Disziplinarstraf- und Beschwerdeordnung zu hören sind (ohne Entscheidungsrecht). Sie könnten zugleich als Organe der Reinigung wirksam werden in solchen Fällen, die nicht durch das Militär-Strafgesetzbuch oder die Disziplinarstrafordnung erfaßt sind. Damit können die bisherigen Ehrenverfahren entfallen.

Ein solcher Vertrauensausschuß wäre bei der ersten Einstellung der Offiziere einzusetzen zur etwa notwendigen Überprüfung des persönlichen Verhaltens in der Vergangenheit, wenn gegen Einzelne Anwürfe erhoben werden.

Eine solche »*Selbstreinigung*« erscheint aus psychologischen Gründen der Öffentlichkeit des In- und Auslandes gegenüber wie im Interesse des inneren Zusammenhalts der Truppe notwendig. Ein allgemeines »Spruchkammersystem«²³² ist dagegen abzulehnen.

Die *Militärseelsorge* kann bis zur Aufstellung der vollen Verbände durch die örtlichen Geistlichen wahrgenommen werden. Später wird eine eigene Truppenseelsorge zu schaffen sein.

D. Erzieherisches.

Der *Erziehung* des Soldaten im *politischen* und *ethischen* Sinne ist im Rahmen des allgemeinen Dienstunterrichts von vorneherein größte Beachtung zu schenken. Sie hat sich nicht auf das rein Militärische zu beschränken. Durch Schaffung eines europäischen Geschichtsbildes und Einführung in die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen der Zeit kann von der Truppe

aus über den Rahmen des Wehrdienstes hinaus ein entscheidender Beitrag für die Entwicklung zum überzeugten Staatsbürger und europäischen Soldaten geleistet werden. Damit muß zugleich die innere *Festigkeit gegen eine Zersetzung* durch undemokratische Tendenzen (Bolschewismus und Totalitarismus) erreicht werden. *Völkerrechtsfragen* sind in den Unterricht mit einzubeziehen. Das Bewußtsein des Soldaten für eine *soziale Einordnung* ohne Sonderrechte und unter Wahrung der Menschenwürde ist zu stärken. Mit überlebten Einrichtungen²³³ ist zu brechen (z. B. Burschenwesen, Kasino-Ordonnanzen, Verbot des Zivil-Tragens außer Dienst).

E. Einwirkung auf Volk und Gegner²³⁴.

Voraussetzung für die Wehrbereitschaft ist eine planmäßige *Aufklärung und Erziehung* des Volkes, besonders der Jugend. Diese Erziehung muß davon ausgehen, daß das Verständnis für die Pflichten geweckt wird, die sich für den Einzelnen und die Gemeinschaft aus Notwehr und Notstand ergeben. In diesem Zusammenhange sind besonders zu behandeln die Fragen des Pazifismus, der Kriegsdienstverweigerung und des Militarismus im Gegensatz zum wahren Soldatentum sowie die wichtige Frage eines etwaigen Kampfes Deutscher gegen Deutsche. Diese Arbeit ist in Einklang zu bringen mit der *Einwirkung auf den Gegner*, besonders auf die kommunistischen Kreise in der Ostzone und die Volkspolizei. Hierbei darf die Ostgefahr nicht zu gering dargestellt, aber auch nicht überbetont werden, damit nicht die Wehrbereitschaft leidet oder aber Entmutigung hervorgerufen wird.

F. Gesetzgeberische Arbeiten.

Bis zum Erlaß des eigentlichen Wehrgesetzes müssen entsprechend C. Abs. 1 die *staatsrechtliche Grundlage* für den Dienst, sowie die Pflichten und Rechte des Soldaten auf dem Verordnungswege, gegründet auf den Notstands-Artikel des Grundgesetzes²³⁵ der deutschen Bundesrepublik, geschaffen werden. Dabei sollte als Anreiz für die Werbung des erwünschten Ersatzes die Frage der Versorgung und Erleichterung der Berufsausbildung besonders berücksichtigt werden. Besondere Maßnahmen sind notwendig, um die besten jungen, noch kriegserfahrenen Kräfte, die bereits in anderen Berufen untergekommen sind, wenigstens vorübergehend zur Behebung des »Notstandes« für den Dienst zu gewinnen. (Anrechnung der Dienstzeit auf den zivilen Beruf, Garantie der Rückübernahme u. a.) Ein Erfolg solcher Maßnahmen würde eine wesentliche Beschleunigung der Aufstellung und der inneren Festigkeit versprechen. Ferner ist zu prüfen, wie weit die bisherige Gesetzgebung im Sinne eines *Wehrschutzes* zu erweitern ist (Beleidigung, Zersetzung, Verrat militärischer Geheimnisse, Landesverrat) und ob ein besonderes *Dienstleistungsgesetz* für Gemeinden und Einzelpersonen geschaffen werden muß.

G. Sofortmaßnahmen.

1. Einberufung eines Gesetzgebungs-Ausschusses²³⁶ zur Formulierung von:

Eid bzw. feierlicher Verpflichtung,
Soldatenpflichten,
Vorläufiger Verordnung über den Wehrdienst,
Wehrgesetz,
Militär-Rechtspflege,
Disziplinar-Strafordnung,
Beschwerdeordnung,
Versorgungsgesetz.

2. Einberufung eines Ausschusses für die Einwirkung auf Volk und Gegner in der Form eines Beirates.

3. Einsetzung eines Referenten für die Verbindung zu Presse und Parlament beim Berater des Bundeskanzlers.

VI. Schlußbemerkungen.

Der Experten-Ausschuß hat die ihm gestellten Fragen über die Voraussetzungen und die geeignetste Art der Durchführung einer Eingliederung des deutschen Volkes in die europäische Verteidigungsfront im Bewußtsein der Bedeutung und der Tragweite einer solchen Maßnahme und nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet. Der Ausschuß hat sich in seinen Überlegungen ausschließlich davon leiten lassen, daß nur der Zwang zur Verteidigungsbereitschaft die Aufstellung eines Deutschen Kontingents rechtfertigen kann und daß die Beteiligung an der Verteidigung Europas die einzige Aufgabe des Deutschen Kontingents sein muß. Der Ausschuß hat die in der vorstehenden Denkschrift niedergelegten Vorschläge einstimmig angenommen. Bei der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit war es allerdings nur möglich, den großen Rahmen zu geben, der bei genauerer Durcharbeitung noch ergänzungsbedürftig sein kann. Abschließend dürfen nochmals die wesentlichsten Maßnahmen hervorgehoben werden, die *somit* in Angriff genommen werden müßten, wenn sich der Herr Bundeskanzler für die Ausführung der Pläne entscheidet.

1.) Vorbereitung:

Die Demilitarisierung ist so vollständig durchgeführt worden, daß organisatorisch, personell und materiell keinerlei greifbarer Grundstock für den Aufbau von Truppenverbänden mehr vorhanden ist. So müssen in Verbindung mit den alliierten Wehrmächten zunächst theoretisch alle Unterlagen neu geschaffen werden, ehe die praktische Arbeit beginnen kann.

Wenn die Aufstellung und Ausbildung der Stämme in wenigen Monaten anfangen soll, ist es vordringlich, daß spätestens im November ein erweiterter Arbeitsstab als ständiger Ausschuß aufgestellt wird und seine Vorbereitungsarbeiten aufnimmt. Da seine Mitglieder hierzu zumeist ihren jetzigen Beruf vorübergehend oder ganz aufgeben müssen, muß ihre wirtschaftliche Sicherheit garantiert werden.

Die Erweiterung des Arbeitsstabes, der sich anfangs auf je 1 bis 2 Bearbeiter für jede in der vorgelegten Spitzengliederung rot umrandete Dienststelle beschränken könnte, wäre ebenso wie die Heranziehung nicht festverpflichteter Sachverständiger zu Einzelaufträgen vorzusehen.

2. Legalisierung:

Die Tatsache, daß die Bundesregierung einzelne ehemalige Offiziere zu Besprechungen berufen wollte, deren allgemeiner Inhalt leicht zu vermuten war, war schon vor Zusammentritt des Ausschusses über den beteiligten Kreis hinaus auf unbekannten Wegen zu außenstehenden Personen gedrungen. Das Zusammentreten eines ständigen Arbeitsausschusses wird noch weniger geheim zu halten sein, besonders da dieser gezwungen ist, mit einem größeren Kreis bisher unbeteiligter Persönlichkeiten Verbindung aufzunehmen, die für die Aufstellung der Kadres erforderlich sind.

Die gesamte Tätigkeit des Ausschusses stellt heute noch einen klaren Verstoß gegen das Gesetz Nr. 16 der Hohen Kommission vom 19. 12. 1949, Artikel 1, Absatz a) dar und kann gemäß Artikel 3 mit lebenslänglicher Freiheitsstrafe bestraft werden. Es ist daher notwendig, sie in irgendeiner Form zu legalisieren. Hierfür wäre zu denken an eine offizielle, wenn auch geheime Genehmigung der Hohen Kommission und an den geheimen Beschluß eines Bundestagsausschusses einschließlich der Opposition.

Auch die Bildung der sogenannten »Schwarzen Reichswehr« vor 30 Jahren erfolgte auf Anordnung und mit Unterstützung der maßgeblichen Mitglieder des damaligen Reichskabinetts. Trotzdem führte sie zu schwersten Vorwürfen der Opposition und des Auslands gegen die pflichtgemäß handelnden Reichswehrstellen wegen Vorbereitung eines Revanchekrieges, die bis heute nicht verstummt sind.

Erhöht wird die Notwendigkeit der Legalität, sobald die Bildung der Kadres beginnt. Trotz aller Tarnungsversuche wird sie keineswegs – den Russen wie auch dem Inland gegenüber – wirklich geheim zu halten sein, selbst wenn es gelingen sollte, die deutsche Presse im vaterländischen und europäischen Interesse zum Stillschweigen zu bewegen.

3. Psychologische Voraussetzungen:

Mit besonderer Betonung muß darauf hingewiesen werden, daß die Schaffung der notwendigen psychologischen Voraussetzungen nicht nur mit dem Tempo der praktischen Aufstellung Schritt halten, sondern sofort beginnend ihr vorausgehen und sie vorbereiten muß. Gerade die

Kadres sollen ja das Ausbildungspersonal umfassen, d. h. die Offiziere und Unteroffiziere. Es wird nur dann gelingen, hierfür die wirklich wertvollen, für den Aufbau einer zuverlässigen und hochstehenden Truppe unentbehrlichen Elemente zu gewinnen, wenn bis zum Zeitpunkt ihrer Einberufung *deutlich sichtbare* Schritte zur Beseitigung der Diffamierung und zur Lösung der sogenannten »Kriegsverbrecherfrage« unternommen worden sind.

Die Regelung gerade der psychologischen Fragen als Vorbedingung für die Bereitschaft, sich an der Verteidigung der Bundesrepublik und Westeuropas zu beteiligen, spielt bei dem besten Teil der alten Berufssoldaten sowie der deutschen Jugend eine weit größere Rolle, als es in der Öffentlichkeit vielleicht erscheinen mag. Auch der Arbeitsausschuß kann seine schwierige Aufgabe nur erfüllen, wenn er von dem Vertrauen der ehemaligen Soldaten getragen wird.

Es ist entscheidend wichtig, daß sich die maßgeblichen Stellen der Bundesrepublik wie der alliierten Regierungen über die Bedeutung dieses Problems im Klaren sind. Die Wirksamkeit solcher Maßnahmen wird weit größer sein, wenn diese rechtzeitig und großzügig erfolgen – und nicht erst dann, wenn dringende Notwendigkeit dazu zwingt.

Die stets bewährte Treue und Unbestechlichkeit des deutschen Soldaten wird dem Deutschen Kontingent und den vereinigten Verteidigungsstreitkräften für Europa, in welchen es seine Integration findet, desto mehr zu Gute kommen, je mehr Vertrauen und Offenheit diesem deutschen Soldaten von Anfang an entgegengebracht werden.

Anlage: Die personelle Zusammensetzung des militärischen Expertenausschusses

Heer

1. v. Vietinghoff-Scheel, Heinrich, *GenOberst aD*, geb. 6. 12. 1887, zuletzt O.B. Südwest (H. Gr. C.) Italien, gest. 25. 2. 1952

2. v. Senger und Etterlin, Friedo, *Gen. d. PzTrp aD*, geb. 4. 9. 1891, seit Okt. 1943 bis 2. Mai 1945 Kdr. Gen XIV. Pz Korps, zuletzt von GenOberst v. Vietinghoff mit der Führung der Kapitulationsverhandlungen in Italien beauftragt, gest. 4. 1. 1963

Mitglied des Personalgutachterausschusses für die BW.

3. Foertsch, Hermann, *Gen d. Inf. aD*, geb. 4. 4. 1895. Im Kriege u. a. Chef GenSt von Armeen und H. Gr., Div. Kdr. und KG, seit Anfang 1945 Armeeführer, zuletzt m. d. F. AOK 1 beauftragt, in der Bundeswehr nicht verwendet, gest. 26. 10. 1961

4. Röttiger, Hans, *Gen. d. PzTr aD*, geb. 16. 4. 1896, zuletzt Chef des Stabes H. Gr. C (Italien) Verwendung in der BW 1956–1960 als GenLt; Erster Inspekteur des Heeres, gest. 15. 4. 1960

5. Heusinger, Adolf, *GenLt aD*, geb. 4. 8. 1897, 1940 bis 20. Juli 1944 Chef der Op.-Abtlg. im OKH; mit der Vertretung des Chefs des GenStabes beauftragt. Verwendung in der BW (1956–1964) erster Generalinspekteur der Bundeswehr (1957–1961), ab März 1961 Vors. des Ständigen Militärausschusses der NATO.

6. Dr. Speidel, Hans, *GenLt aD*, geb. 28. 10. 1897; April bis 5. 9. 1944 Chef des Stabes H. Gr. B (Westen), Verwendung in der Bundeswehr 1956–31. 3. 1964, erster deutscher O. B. der verbündeten Landstreitkräfte Europa Mitte.

7. Graf v. Nostitz, Eberhard, *Oberst iG aD*, geb. 15. 02. 1906, zuletzt: Chef d. Stabes 2. PzArmee, Balkan; BrigGen dR aD der BW.

8. Graf v. Kielmansegg, Johann Adolf, *Oberst iG aD*, geb. 30. 12. 1906, zuletzt Kdr. PzGren Rgt 111 (11. P. D.) – Westfront, Verwendung in der BW 1956–1966, O. B. Landstreitkräfte Europa Mitte, Gen aD.

9. Graf Baudissin, Wolf, *MajiG aD*, geb. 8. 5. 1907, zuletzt Ic im Stabe Afrikakorps, engl. Gefangenschaft, (1943–1947), Verwendung in der BW (1955–1967), GenLt aD.

Luftwaffe

1. Dr. Knauss, Robert, *Gen d. Fl aD*, geb. 14. 6. 1892, zuletzt Kommandeur der Luftwaffenkriegsakademie, Berlin-Gatow, gest. 14. 2. 1955

2. Meister, Rudolf, *Gen d. Fl aD*, geb. 1. 8. 1897, zuletzt Amtschef des Luftwaffenpersonalamtes, in der BW nicht verwendet, gest. 11. 9. 1958.

3. Krüger, Horst, *Maj iG aD*, geb. 23. 5. 1916, Verwendung in der BW vom Nov. 1955 bis 31. 9. 1973 GenMaj aD.

Marine

1. Gladisch, Walter, *Adm aD*, geb. 2. 1. 1893, zuletzt als Adm z. V. Vorsitzender des Oberpri-sengerichts in Berlin, gest. 23. 3. 1954.
2. Schulze-Hinrichs, *KzS aD*, geb. 21. 1. 1893, zuletzt Kommandeur der Marine-Kriegsaka-demie in Bad Homburg v. d. H., in der BW nicht verwendet, gest. 23. 6. 1972.
3. Ruge, Friedrich, *VizeAdm aD*, geb. 24. 12. 1894, zuletzt Chef des Konstruktionsamtes im Oberkommando der Marine, Verwendung in der BW (1956–1961) erster Inspekteur der Mari-ne.

3. Stellungnahme²³⁷ des Grafen v. Schwerin zur Denkschrift des militärischen Experten-Aus-schusses vom 28. Oktober 1950

BA-MA BW 9/3119

Die vorliegende Denkschrift wurde von einem Gremium militärischer Experten des Heeres, der Luftwaffe und der Marine gemeinsam erarbeitet und einstimmig gebilligt. Sie stellt daher eine authentische Meinungsäußerung der deutschen militärischen Fachwelt dar und nimmt in einge-hender Weise zu allen Problemen Stellung, die sich aus einer etwaigen Aufstellung eines Deut-schen Kontingents im Rahmen der Europa-Armee ergeben könnten.

Zu den einzelnen Abschnitten erlaube ich mir, wie folgt, Stellung zu nehmen:

1. Der Abschnitt I »*Die militärpolitischen Grundlagen und Voraussetzungen*« bringt keine grundsätzlich neuen Auffassungen. – Es erscheint jedoch richtig, folgende Hauptpunkte noch einmal hervorzuheben:

a) Es bestehen berechtigte Zweifel, ob die von den Alliierten zugeführten Verstärkungen der Besatzungstruppen quantitativ und qualitativ ausreichend sein werden, um den notwendigen Schirm zu bilden, unter dessen Schutz eine etwa beschlossene Aufstellung eines Deutschen Kontingents gesichert vor sich gehen kann²³⁸.

b) Es fehlt der entschlossene Wehrwille in der deutschen Bevölkerung.

2. Unter den *militärpolitischen Forderungen* wird gesagt, daß eine klare Trennung des Aufbaus einer Wehrmacht (für die äußere Sicherheit) und der Polizeikräfte (für die innere Sicherheit) ge-währleistet werden müsse²³⁹.

3. Die *geforderte Ehrenerklärung* für die Rehabilitierung des deutschen Soldaten seitens der Bundesregierung und der Volksvertretung ist offensichtlich nicht in dem Sinne gemeint, daß für den Soldaten eine besondere Ehrauffassung vonnöten sei. Vielmehr glaube ich, daß bei einer der zu erwartenden Parlamentsdebatten, oder bei einer anderen politisch passenden Gelegenheit der Herr Bundeskanzler etwa erklären sollte, daß derjenige ehemalige deutsche Soldat aller Rang-stufen, der nur seine soldatische Pflicht erfüllt habe, als Staatsbürger den gleichen Wert und die gleichen Rechte unverändert besitze, wie alle anderen Deutschen, sofern nicht ein Vergehen im kriminellen Sinne vorläge. Daher könne von einer generellen Diffamierung des ehemaligen Sol-datenstandes keine Rede sein²⁴⁰.

4. Zu dem Abschnitt II »*Grundlegende Betrachtungen zur operativen Lage der Bundesrepu-blik*«:

Die ausführlich und überzeugend behandelten operativen Überlegungen erscheinen mir *beson-ders beachtenswert*. Sie geben die deutsche strategische Auffassung wieder²⁴¹. Es wird darge-legt, daß die Zahl der für die Verteidigung Westdeutschlands notwendigen Verbände nur von der operativen Absicht her bestimmt werden könne.

Auf Grund der ausgiebigen deutschen Erfahrungen in der Kriegführung mit den Sowjets wird die starre und lineare Verteidigung abgelehnt. Sie kann gegenüber dem Masseneinsatz der Rus-sen von Menschen und Material zu keinem Erfolg führen. Auch bei strategischer Defensivhal-tung wird solchen Massen gegenüber nur eine höchst bewegliche und offensiv geführte Vertei-digung erfolgreich sein. Nur in dieser Form der Kampfführung vermag sich die individuelle gei-stige Überlegenheit des westlichen Menschen gegenüber der asiatischen Masse durchzusetzen.

Eine derart offensiv geführte Verteidigung sollte sich im westeuropäischen Raum auf zwei feste Eckpfeiler im Süden und Norden stützen, die mit einer für diesen Zweck ausreichenden Zahl von Verbänden auszustatten sind. Aus diesen Eckpfeilern heraus werden die Offensivstöße in die tiefe Flanke und den Rücken etwa nach Westen vordringender russischer Hauptkräfte zu führen sein, deren Vordringen frontal gleichzeitig gehemmt und durch starke Schläge der strategischen Luftwaffe auf die rückwärtigen Verbindungen zermürt werden muß.

Bis auf weiteres wird in dem Gebiet zwischen Alpen und Ostsee bestenfalls mit etwa 12 bis 15 alliierten Divisionen als erste zur Verfügung stehende Streitmacht gerechnet werden können. – Da die verlangte offensiv geführte Defensive mindestens 25 Divisionen ostwärts des Rheins erfordert, ergibt sich, daß von deutscher Seite ein Kontingent in Stärke von 10 bis 12 Divisionen vorgesehen werden mußte. Der vorliegenden Denkschrift ist daher eine Kontingent-Stärke von 12 deutschen Divisionen zugrunde gelegt worden²⁴².

5. Zu III »Organisation des Deutschen Kontingents«:

Die vorgeschlagene Spitzengliederung im Frieden paßt sich den praktischen Gegebenheiten in glücklicher Weise an. – Besonders beachtlich erscheint der Vorschlag, die Bearbeitung der Personalfragen im Amt des Staatssekretärs für die äußere Sicherheit vorzunehmen. Die Personalpolitik und die Stellenbesetzung des Deutschen Kontingents wird dadurch der nur militärischen Betrachtungsweise entzogen und bietet die Möglichkeit, jede der demokratischen Entwicklung zuwiderlaufende militärische Personalpolitik zu unterbinden.

Gut herausgearbeitet sind auch die »Sofortmaßnahmen« auf organisatorischem Gebiet. Es sollte durch vorbereitende Arbeiten sichergestellt werden, daß die Sofortmaßnahmen ohne Zeitverlust anlaufen können, sobald die entsprechenden politischen Beschlüsse durch Regierung und Parlament geschaffen sind.

6. Die Ausführungen über »Umfang und Art der aufzustellenden Verbände« und über den »Zeitplan ihrer Aufstellung« entbehren insofern der realen Grundlage, als die Absichten der Alliierten in dieser Hinsicht noch nicht bekannt sind. – Mit Sicherheit ist jedoch vorauszusehen, daß von den Amerikanern ein starker Druck auf rascheste Durchführung der Kontingent-Aufstellung ausgeübt werden wird. – Im allgemeinen gilt das Jahr 1952 als der Zeitpunkt, zu dem die selbständige Verteidigungskraft Europas stehen muß.

Hieraus folgert zwangsläufig für uns, daß auf allen Gebieten mit Aushilfen gearbeitet und improvisiert werden muß. Der damit verbundenen Gefahr, Improvisations-Fehler zu machen, die beim raschen Ablauf des Aufbaus nicht mehr korrigiert werden können, kann nur durch sorgfältige Planungsarbeit begegnet werden. *Diese Arbeit so frühzeitig wie nur möglich zu beginnen* und nach allen Richtungen im voraus zu durchdenken, halte ich für notwendig und fühle mich verpflichtet, ausdrücklich darauf hinzuweisen.

In der Durchführung des Kontingent-Aufbaus stehen die Verwaltungsmaßnahmen mit der Beschaffung und Sicherstellung von Unterkunft, Bekleidung, Besoldung und Ausrüstung an erster Stelle.

7. Stämme und Rahmeneinheiten (Cadres):

Die Denkschrift zweifelt daran, ob es möglich sein wird, die erforderlichen Cadres auf dem Wege freiwilliger Rekrutierung zu erhalten und meint, die Fehlstellen auf dem Wege einer Teil-Dienstverpflichtung decken zu sollen. – Die Einführung der vollen Dienstpflicht für die endgültige Aufstellung der Volleinheiten wird sich nach Auffassung der Denkschrift nicht umgehen lassen.

Ich bin der Ansicht, daß es notwendig ist, sobald als möglich die statistischen Grundlagen für eine ordnungsmäßige und sichere Kalkulation auf diesem Gebiet zu schaffen. Ohne feste statistische Grundlage wird das Gebäude der personellen Erfassung auf einer unzuverlässigen Grundlage ruhen.

Die Benutzung des in den »Dienstgruppen« bei den alliierten Besatzungstruppen befindlichen Personals für Zwecke der Cadre-Bildung wird in der Denkschrift aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Ich bin der Ansicht, daß bei Einhaltung gewisser Vorbedingungen, die in zwei Experten-Gutachten festgelegt wurden, aus den Dienstgruppen wahrscheinlich brauchbare Cadres gebildet werden können²⁴³.

8. *Luftwaffe:*

Die Denkschrift führt aus, daß aus verschiedenen Gründen die Aufstellung einer taktischen Luftwaffe im Rahmen des Deutschen Kontingents für die Unterstützung der Erdtruppen im Kampf unentbehrlich ist und gefordert werden muß. – Dieser Auffassung schließe ich mich vollinhaltlich an. Die Luftunterstützung durch Luftstreitkräfte fremder Nationalität durchzuführen, führt erfahrungsgemäß zu schwerer Gefährdung der Erdtruppen selbst.

Ob zur Luftverteidigung des westdeutschen Raumes die Aufstellung deutscher Jagdschutz- und Flakkräfte erforderlich sein wird, müßte dem Entscheid des Europa-Generalstabs überlassen werden. – Sicherlich ist die Teilnahme deutscher Jagdverbände an der Luftverteidigung Europas erwünscht²⁴⁴.

9. *Bewaffnung und Ausrüstung:*

Die Denkschrift bringt zum Ausdruck, daß die Bewaffnung und Ausrüstung des Deutschen Kontingents keinesfalls aus veraltetem Kriegsgeschütz der Alliierten bestehen darf.

Es wäre erwünscht, einen baldigen Entscheid der Alliierten darüber zu erhalten, inwieweit Waffen und Ausrüstung aus deutscher Produktion geschaffen werden soll, oder inwieweit die Belieferung von den Westmächten übernommen werden wird. – Ein baldiger Entscheid hierüber ist deshalb notwendig, weil die Produktion langfristige technische Anlaufzeiten und Kapitalinvestitionen erfordert, die sorgfältigster Planungsarbeit bedürfen²⁴⁵.

10. *Ausbildung:*

Die Denkschrift sagt richtigerweise, daß die Ausbildung des Deutschen Kontingents derjenigen bei den Westmächten angeglichen werden muß. – Der dann ausgeführte Gedanke der »Paten-Wehrmacht« erscheint mir jedoch in mancherlei Hinsicht schwer durchführbar.

11. Kapitel V »*Das innere Gefüge*« geht meines Erachtens in der gedanklichen Durcharbeitung nicht genügend in die Tiefe. Es wäre erforderlich, diese Probleme bald und erschöpfend zu studieren. Hierbei kommt es auf Folgendes an:

a) Die Aufstellung des Deutschen Kontingents, die eine Wiederaufrüstung bedeutet, wird von der Masse des deutschen Volkes nur unter dem Gedanken der »Notwehr« gegen eine Vergewaltigung durch den Bolschewismus akzeptiert werden.

b) Personelle Auswahl, Organisation und inneres Gefüge des Deutschen Kontingents dürfen dem deutschen Volk nicht als Fremdkörper und Selbstzweck erscheinen. Grundlegende Reformen gegenüber dem früheren System sind daher erforderlich. Diese finden jedoch eine Grenze daran, daß ein langfristiger, organisch von unten her gewachsener Aufbau aus Zeitmangel nicht möglich sein wird. Man wird auch gezwungen sein, auf zahlreiche, für den raschen Aufbau unentbehrliche Fachkräfte zurückzugreifen, die den Aufbau in Form einer Restauration durchzuführen versuchen werden. – Hier eine glückliche Synthese zu finden ist die schwierige Aufgabe, deren geistige Durcharbeitung so bald als möglich in Angriff genommen werden sollte.

c) Die Eingliederung des Deutschen Kontingents in eine übernationale Streitmacht der Westmächte erfordert eine Angleichung an die äußere und innere Struktur der westlichen Armeen. Diese Einordnung auf psychologischem und materiellem Gebiet erfordert eine eingehende und genau durchdachte Vorbereitung.

Graf von Schwerin

* Den Teil A der Einleitung und den Anmerkungsapparat für das Sicherheitsmemorandum vom 29. August 1950 (Dok. 1) und die Stellungnahme zur »Himmeroder Denkschrift« von Graf v. Schwerin (Dok. 3) besorgte Norbert Wiggershaus, den Teil B der Einleitung und die Kommentierung der »Himmeroder Denkschrift« (Dok. 2) Hans-Jürgen Rautenberg.

¹ Vgl. R. Löwenthal: Vom kalten Krieg zur Ostpolitik. In: Die zweite Republik. 25 Jahre Bundesrepublik Deutschland – eine Bilanz. Hrsg. von R. Löwenthal, H.-P. Schwarz. Stuttgart 1974, S. 604 u. 611 (zit. Löwenthal: Vom kalten Krieg zur Ostpolitik); ders.: Prolog: Dauer und Wandlung. Ebd., S. 10 (zit. Löwenthal: Prolog).

² Th. Weingartner: Die Außenpolitik der Sowjetunion seit 1945. Eine Einführung. (= Studienbücher zur auswärtigen und internationalen Politik, hrsg. von E.-O. Czempel und G. Zieburg. Bd 8.) Düsseldorf 1973, S. 26 (zit. Weingartner).

- ³ H.-P. Schwarz: Die außenpolitischen Grundlagen des westdeutschen Staates. In: Die zweite Republik – vgl. Anm. 1 –, S. 38 f.
- ⁴ Weingartner, S. 26 ff.
- ⁵ Vgl. Löwenthal: Prolog, S. 17. Zur Außenpolitik Adenauers vgl. insbesondere die großen Arbeiten von A. Baring: Außenpolitik in Adenauers Kanzlerdemokratie. Bonns Beitrag zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft. München, Wien 1969 (= Schriften des Forschungsinstituts der Deutschen Gesellschaft für auswärtige Politik e. V. Bd 28.) – zit. Baring, und H.-P. Schwarz: Vom Reich zur Bundesrepublik. Deutschland im Widerstreit der außenpolitischen Konzeptionen in den Jahren der Besatzungsherrschaft 1945–1949. Neuwied, Berlin 1966, sowie ders.: Das außenpolitische Konzept Konrad Adenauers. In: Adenauer-Studien I. (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der katholischen Akademie in Bayern. Reihe B: Forschungen. Bd 10.) Mainz 1971, S. 97–155.
- ⁶ Vgl. M. Geiling: Außenpolitik und Nuklearstrategie. Eine Analyse des konzeptionellen Wandels der amerikanischen Sicherheitspolitik gegenüber der Sowjetunion (1941–1963). Köln, Wien 1975, S. 62 (zit. Geiling).
- ⁷ A. Hillgruber: Deutsche Geschichte 1945–1972. Die deutsche Frage in der Weltpolitik. (= Deutsche Geschichte. Ereignisse und Probleme, hrsg. von W. Hubatsch. Bd 9.) Frankfurt/M., Berlin, Wien 1974, S. 53 (zit. Hillgruber).
- ⁸ Vgl. G. Wettig: Entmilitarisierung und Wiederbewaffnung Deutschlands 1943–1955. Internationale Auseinandersetzung um die Rolle der Deutschen in Europa. (= Schriften des Instituts der Deutschen Gesellschaft für auswärtige Politik e. V. 25.) Stuttgart 1967, S. 243 (zit. Wettig: Entmilitarisierung und Wiederbewaffnung). Der vorliegende Beitrag stützt sich, soweit nicht erst heute zugängliche Dokumente herangezogen werden, weitgehend auf diese Arbeit, die schon genannte von Arnulf Baring sowie auf die Studie von Kl. v. Schubert: Wiederbewaffnung und Westintegration. Die innere Auseinandersetzung um die militärische und außenpolitische Orientierung der Bundesrepublik 1950–1952. Stuttgart 1970 (= Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte. 20.) – zit. Schubert. Die von Schubert analysierte innenpolitisch-sozialpsychologische sowie die wirtschafts- und finanzpolitische Komponente des komplexen Problems der westdeutschen Bewaffnung mußten im vorliegenden Beitrag unberücksichtigt bleiben.
- ⁹ So am 8. Januar. Vgl. R. Morsey: Der politische Aufstieg Konrad Adenauers 1945–1949. In: Kl. Gotto, H. Maier, R. Morsey, H.-P. Schwarz: Konrad Adenauer. Seine Deutschland- und Außenpolitik 1945–1963. Mit einem Vorwort von H. Maier. München 1975, S. 88 (zit. Morsey).
- ¹⁰ Ebd. Morsey verweist auf die Entschließung der CDU/CSU-Führungsgremien v. 8. 1. 49 (Deutschland-Union-Dienst 7 v. 12. 1. 49). Zu den Forderungen nach einer Sicherheitsgarantie vgl. auch Wettig: Entmilitarisierung und Wiederbewaffnung, S. 289.
- ¹¹ Ebd., S. 88 f.; United Press – 110, 21. 3. 49; Die Welt, 31. 3. 49. Vgl. auch das Interview im Juni (Echo der Woche, 24. 6. 49) und die Wahlrede in Heidelberg am 22. 7. 49 (Neues Tageblatt, 23. 7. 49).
- ¹² Vgl. Westdeutsche Allgemeine, 17. 9. 49.
- ¹³ Wettig: Entmilitarisierung und Wiederbewaffnung, S. 283.
- ¹⁴ Zu den Umständen des »Plain Dealer«-Interviews vgl. Wettig: Entmilitarisierung und Wiederbewaffnung, S. 284 ff.
- ¹⁵ Vgl. Die Auswärtige Politik der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. vom Auswärtigen Amt unter Mitwirkung eines wissenschaftlichen Beirats. Köln 1972, S. 26 (zit. Die Auswärtige Politik).
- ¹⁶ Vgl. Wettig: Entmilitarisierung und Wiederbewaffnung, S. 273 ff. u. 301 ff.
- ¹⁷ Vgl. R. Morgan: Washington und Bonn. Deutsch-amerikanische Beziehungen seit dem Zweiten Weltkrieg. München 1975, S. 53 f. (zit. Morgan).
- ¹⁸ Vgl. Schubert, S. 27.
- ¹⁹ Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Mitteilungen an die Presse Nr. 466/50, 9. 5. 50 (zit. Presseamt-Mitteilungen).
- ²⁰ Schubert, S. 33. Vgl. auch die anschauliche Prioritätenfolge der speziellen Hauptmotive für die drei Westmächte: militärische Stärkung, Lastenverteilung, Kontrolle (ebd., S. 34).
- ²¹ So in einer Resolution des Senats Anfang Dezember 1949 (vgl. Stuttgarter Nachrichten, 10. 12. 49) und in den Erklärungen von Staatspräsident Auriol und Außenminister Schuman Anfang Mai 1950 (vgl. Presseamt-Mitteilungen Nr. 466/50, 9. 5. 50).
- ²² Vgl. Schubert, S. 29.
- ²³ K. Adenauer: Erinnerungen 1945–1953. Bd 1. Stuttgart 1965, S. 345 (zit. Adenauer: Erinnerungen I).
- ²⁴ Vgl. Rede vor den CDU/CSU-Führungsgremien am 8. 2. 49, zit. bei Morsey, S. 88; Interview mit Vertretern von »United Press«, UP 110, 21. 3. 49; Zeitungsartikel in Die Welt, 31. 3. 49; Interview, Echo der Woche, 24. 6. 49; Wahlkampfreden in Heidelberg am 22. 7. 49, Neues Tageblatt, 23. 7. 49; Interview für »L'Est Républicain« am 11. 11. 49, zit. bei Wettig: Entmilitarisierung und Wiederbewaffnung, S. 283; Interview für »Epoque«, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 21. 11. 49; Interview für »Plain Dealer«, Die Neue Zeitung 212, 5. 12. 49; Rede beim CDU-Parteitag Nordrhein-Westfalens in Düsseldorf, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 8. 12. 49; Rede vor dem Vorstand des CDU-Zonenausschusses, Stuttgarter Nachrichten, 10. 12. 49; Pressekonferenz am 19. 4. 50 in Berlin, Presseamt-Mitteilungen, 19. 4. 50; Interview für »Daily Telegraph«, Pfingsten 1950, Katholischer Beobachter, 31. 5. 50; Interview für »United Press« am 15. 9. 50, Die Neue Zeitung, 17. 9. 50. Vgl. auch Adenauer: Erinnerungen I, S. 358 u. 361. Adenauer bezieht sich hier auf das Sicherheitsmemorandum am 29. 8. 50 und sein Gespräch mit den Hohen Kommissaren am 31. 8. 50.
- ²⁵ Schubert, S. 63.

- ²⁶ Löwenthal: Vom kalten Krieg zur Ostpolitik, S. 612. Das Sicherheitsmemorandum wurde vom Bundeskanzler am 8. 2. 52 im Deutschen Bundestag auszugsweise verlesen. Vgl. Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Stenographische Berichte, 1. Legislaturperiode, 191. Sitzung, S. 8159ff. (zit. Stenogr. Berichte). Es ist in diesem Auszug hier als Dokument 1 abgedruckt. Der Wortlaut des »Memorandum zur Frage der Neuordnung der Beziehungen der Bundesrepublik zu den Besatzungsmächten« ist abgedruckt in Die Auswärtige Politik, Dok. 6, und Adenauer: Erinnerungen I, S. 358f.
- ²⁷ Vgl. Morgan, S. 56. Zu dem Zusammenhang von Korea-Krieg und westdeutscher Wiederbewaffnung vgl. die in Kürze erscheinende Arbeit von G. Mai: Westliche Sicherheitspolitik im Kalten Krieg. Der Korea-Krieg und die deutsche Wiederbewaffnung 1950. Boppard a. Rh. 1977 (= Militärgeschichte seit 1945, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt. Bd 4.)
- ²⁸ Vgl. die in Anm. 24 aufgeführten Äußerungen.
- ²⁹ Vgl. die Angaben in Anm. 5.
- ³⁰ Geiling, S. 70.
- ³¹ So die Angaben im Sicherheitsmemorandum v. 29. 8. 50 (Dok. 1) und in der »Himmeroder Denkschrift« (Dok. 2). Vgl. auch die nachrichtendienstlichen Informationen in Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br. (BA-MA), BW 9/3108: Bericht v. 10. 7. 50 (Anfang Juni 30 gut ausgebildete sowjetische Divisionen in der DDR; jetzt erstmalige Vermehrung um mehrere Divisionen); Bericht v. 25. 8. 50 (328 700 sowjetische Soldaten; 8 Panzer-, 10 mechanisierte, 4 Infanterie- und 9 Flak-Divisionen); Auswertung Nr. 25/50 vom Dezember 1950 (Keine entscheidende Verstärkung der sowjetischen Verbände im Vergleich zu den Vorjahren). Da alle weiteren zitierten Dokumente aus dem BA-MA dem Bestand BW 9 entstammen, entfällt in der Folge der Hinweis auf das Archiv. Im Teil II der »Himmeroder Denkschrift« heißt es: »Die Sowjets können demnach, rein militärisch gesehen, jederzeit ohne langwierige Vorbereitungen einen Angriff gegen Westeuropa beginnen.« Zur Einschätzung der Bedrohung vor dem 25. 6. 50 s. R. McGeehan: The German Rearmament Question. American Diplomacy and European Defence after World War II. Urbana, Chicago, London 1971, S. 4 ff. (zit. McGeehan).
- ³² Schubert, S. 23. Vgl. BW 9/2147, Bericht v. 4. 8. 50 (FWH-Dienst 1; »ausgesprochener Offensivaufmarsch«).
- ³³ Vgl. die Angaben im Sicherheitsmemorandum v. 29. 8. 50 und in der »Himmeroder Denkschrift« (Dok. 1 und 2) sowie die Informationen in BW 9/3108: Bericht v. 8. 8. 50 (Stand 5. 8. 50: 90 000 Kasernierte, davon 15 000 als Kerntruppe, 36 000 militärisch einsatzbereit); Bericht v. 25. 8. 50 (65–90 000; Auslands-Information: 53 000); Auswertung 16/50 v. 4. 10. 50 (Stand 1. 7. 50: 55 116; derzeitiger Stand: etwa 61 000 Mann); Auswertung 24/50 v. 7. 12. 50 (die Septemberschätzung des »France soir« von 50 000 Volkspolizisten entspricht den eigenen Ergebnissen; die Zahlen des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen liegen wesentlich höher). Offensichtlich nannten die deutschen Berichte vom Sommer 1950 zu hohe Zahlen. Zur Wiederbewaffnung der DDR vgl. jetzt G. Wettig: Die politischen Überlegungen bei der ostdeutschen Wiederbewaffnung 1947–1952. In: Aspekte der deutschen Wiederbewaffnung bis 1955. Mit Beiträgen von H. Buchheim u. a. (= Militärgeschichte seit 1945, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt. 1.) Boppard a. Rh. 1975, S. 1 ff. (zit. Wettig: Ostdeutsche Wiederbewaffnung).
- ³⁴ Vgl. Sicherheitsmemorandum v. 29. 8. 50 und »Himmeroder Denkschrift« (Dok. 1 u. 2).
- ³⁵ Morgan, S. 44.
- ³⁶ Vgl. Geiling, S. 72.
- ³⁷ Ebd., S. 70f.; vgl. zur folgenden Passage insbesondere Baring, S. 87.
- ³⁸ Vgl. A. Vagts: Defence and Diplomacy. The Soldier and the Conduct of Foreign Relations. New York 1958, S. 158f. Vgl. auch NATO, International Staff, Central Registry, Verbatim Record No. 1, C5-VR/1, 15th September 1950, sowie BW 9/3105, Kurzprotokoll über das Zusammentreffen Hays, Schwerin, Blankenhorn, 22. 7. 50. Zur Frage der Wahrscheinlichkeit eines sowjetischen Angriffs in Europa vgl. die differenzierte Beurteilung von Adolf Heusinger in der »Himmeroder Denkschrift« (Dok. 2), Teil II, Abschnitt A, letzter Absatz. Siehe auch McGeehan, S. 9 u. 21ff.
- ³⁹ Vgl. Adenauer: Erinnerungen I, S. 346ff.; BW 9/3105, Kurzprotokoll über das Zusammentreffen Hays, Schwerin, Blankenhorn, 22. 7. 50 (Blankenhorn legt den Standpunkt des Bundeskanzlers dar); Die Neue Zeitung, 19. 8. 50 (Interview für New York Times am 17. 8. 50); Sicherheitsmemorandum v. 29. 8. 50 (Dok. 1).
- ⁴⁰ Vgl. BW 9/3105, Kurzprotokoll über das Zusammentreffen Hays, Schwerin, Blankenhorn, 22. 7. 50; BW 9/3108, Bericht v. 10. 7. 50.
- ⁴¹ Vgl. Baring, S. 76ff. Siehe auch Adenauers wohl bewußt unklare Trennung zwischen innerer und äußerer Sicherheit: Schutz vor der DDR und Schutz vor der Sowjetunion, s. ders.: Erinnerungen I, S. 361.
- ⁴² Vgl. Baring, S. 76, und Wettig: Entmilitarisierung und Wiederbewaffnung, S. 294. Siehe in diesem Beitrag, S. 142.
- ⁴³ Vgl. Adenauer: Erinnerungen I, S. 347; Schubert, S. 24.
- ⁴⁴ Vgl. Baring, S. 76ff., u. McGeehan, S. 19.
- ⁴⁵ Vgl. die These Martin Geilings zur doppelt katalysatorischen Wirkung des Korea-Krieges, s. ders., S. 62ff.
- ⁴⁶ Vgl. Schubert, S. 27, u. McGeehan, S. 25ff.
- ⁴⁷ Ebd.; vgl. Wettig: Entmilitarisierung und Wiederbewaffnung, S. 326ff.
- ⁴⁸ Schubert, S. 27, 30; vgl. die dort aufgeführte Literatur.
- ⁴⁹ Ebd., S. 35.

- ⁵⁰ Zur Frage der Bundespolizei vgl. insbesondere Baring, S. 76 ff., und Wettig: Entmilitarisierung und Wiederbewaffnung, S. 289 ff.
- ⁵¹ Vgl. Echo der Woche, 24. 6. 50. Vgl. auch Wettig: Entmilitarisierung und Wiederbewaffnung, S. 402.
- ⁵² Vgl. BW 9/3105, persönliche Aktennotiz Schwerins, 25. 5. 50, sowie H. Buchheim: Adenauers Sicherheitspolitik 1950–1951. In: Aspekte der deutschen Wiederbewaffnung bis 1955 – vgl. Anm. 33 –, S. 122 (zit. Buchheim).
- ⁵³ BW 9/3105, Memorandum über die Inangriffnahme von Sicherheitsmaßnahmen für den Fall eines »Nationalen Notstandes« im Bundesgebiet (Erster Entwurf), Schwerin, ohne Datum (Juli 1950).
- ⁵⁴ BW 9/3105, Skizzierung praktischer Möglichkeiten für den Aufbau deutscher Cadreeinheiten im Rahmen der Vereinigten europäischen Streitkräfte, Ende Mai 1950.
- ⁵⁵ Ebd. Vgl. auch Wettig: Entmilitarisierung und Wiederbewaffnung, S. 322.
- ⁵⁶ Vgl. BW 9/3105, Aufzeichnung über die Vorsprache bei BM Wildermuth, 20. 7. 50.
- ⁵⁷ Hans Buchheim schließt, mit der Ausnahme weniger Tage Ende August 1950, eine von Adenauer als militärische Formation geplante Bundespolizei aus. Buchheim, S. 119 ff.
- ⁵⁸ Vgl. BW 9/3105, Aufzeichnung Blankenhorns v. 17. 7. 50 und Aufzeichnung Schwerins v. 9. 8. 50.
- ⁵⁹ Zu Begriff und Umfang der Dienstgruppen vgl. Anm. 206.
- ⁶⁰ BW 9/3105, Aufzeichnung Blankenhorns, 17. 7. 50; Kurzprotokoll, 22. 7. 50; Aktennotizen Schwerins v. 25. 7. u. 9. 8. 50.
- ⁶¹ In gleicher Weise war auch Großbritannien interessiert. Vgl. Die Auswärtige Politik, S. 26.
- ⁶² Siehe BW 9/3105, Aufzeichnung der Besprechung am 17. 7. 50; Aktennotiz über die Besprechung am 25. 7. 50; Aktennotiz über den Vortrag Schwerins bei Wildermuth am 25. 7. 50; Aide Mémoire für die Besprechung des Herrn Bundeskanzlers am 17. 8. 50. Die Hays übergebene Denkschrift fehlt in der Akte. Zum Urteil Schwerins über die Möglichkeit, aus den Dienstgruppen Kader zu bilden, vgl. auch die Stellungnahme Schwerins zur »Himmeroder Denkschrift« (Dok. 3).
- ⁶³ BW 9/3105, Aufzeichnung über das Gespräch am 9. 8. 50. Auf amerikanischer Seite hielt man es Ende September 1950 für möglich, im Jahre 1951 aus den britischen und amerikanischen Dienstgruppen je 2–4 Divisionen aufzustellen. BW 9/3105, Gesprächsprotokoll Schwerins, 27. 9. 50. Vgl. National Archives, Washington, D.C. (zit. NA), Modern Military Branch, RG 218, Geographic File 1948–1950, CCS 092 Germany (5-4-49), Section 4, J.C.S. 2124/22, 23. 9. 1950.
- ⁶⁴ Zu den Ausführungen Blankenhorns vgl. BW 9/3105, Aufzeichnung v. 17. 7. 50. Eine entsprechende Dienstanzweisung hatte Schwerin schon vorbereitet (ebd., Studienauschuß für deutsche Sicherheitsfragen, Entwurf, ohne Datum). Eine in seinem Büro zusammengestellte Generalsliste wollte Schwerin zu einer »Expertenkartothek« vervollständigen (vgl. BW 9/3108, Vortragsnotiz für Vortrag Bundeskanzler am 10. 7. 50). Die Bemerkungen von Hays sind festgehalten in BW 9/3105, Aufzeichnung Schwerins, 9. 8. 50.
- ⁶⁵ BW 9/3105, Aktennotiz Schwerins, 9. 8. 50.
- ⁶⁶ Vgl. Buchheim, S. 125.
- ⁶⁷ Vgl. Baring, S. 82 ff.; Wettig: Entmilitarisierung und Wiederbewaffnung, S. 321 f.
- ⁶⁸ Vgl. ebd., S. 321. Siehe die sinngemäßen Formulierungen im Teil »I. Die militärpolitischen Grundlagen und Voraussetzungen« der »Himmeroder Denkschrift« (Dok. 2), der von Speidel verfaßt worden ist.
- ⁶⁹ Vgl. Buchheim, S. 126.
- ⁷⁰ Wettig: Entmilitarisierung und Wiederbewaffnung, S. 321. Vgl. die entsprechenden Forderungen im Teil I der »Himmeroder Denkschrift« (Dok. 2).
- ⁷¹ Wettig: Entmilitarisierung und Wiederbewaffnung, S. 322. Ein zuverlässiger Schirm, unter dem die deutschen Verbände aufgebaut werden könnten, wird auch im Teil I der »Himmeroder Denkschrift« (Dok. 1) gefordert. Zudem wird eine klare Trennung von äußerer (Wehrmacht) und innerer Sicherheit (Polizei) verlangt.
- ⁷² Zum Gesamtvorgang vgl. Wettig: Entmilitarisierung und Wiederbewaffnung, S. 330 ff. Zum Interview für die New York Times vgl. Die Neue Zeitung, 19. 8. 50. Die Besprechung mit den Hohen Kommissaren schildert Adenauer ausführlich in seinen Erinnerungen I, S. 350 ff. Für die Pressekonferenz vgl. Presseamt-Mitteilungen, Äußerungen des Bundeskanzlers, 23. 8. 50. Zur Straßburger Resolution vgl. W. Cornides: Die Weltmächte und Deutschland. Geschichte der jüngsten Vergangenheit 1945–1955. Mit einem Nachwort von P. Rassow. Tübingen 1957, S. 227 ff. Für das Zustandekommen des Resolutionsantrages ist möglicherweise bedeutsam, daß am 23. Juni Duncan Sandys, Churchills Schwiegersohn, den Bundeskanzler besucht hatte. Vgl. Buchheim, S. 127.
- ⁷³ Vgl. Dok. 1.
- ⁷⁴ Wortlaut in Die Auswärtige Politik, Dok. 6, und Adenauer: Erinnerungen I, S. 358 f.
- ⁷⁵ Hillgruber, S. 54.
- ⁷⁶ Am 17. August hatte der Kanzler eine »Verteidigungsgruppe« von 150 000 Mann gefordert, die zur Abwehr ostdeutscher Angriffe eingesetzt werden sollte. Seine Begründung dafür lautete, die Westmächte würden sich, um einen militärischen Konflikt mit der Sowjetunion zu vermeiden, der »Volkspolizei« nicht entgegenstellen. In der Pressekonferenz am 23. August war dann nur von einer »Schutzpolizei« ohne militärische Aufgaben die Rede gewesen. Den Zusammenhang zwischen »Volkspolizei« und »Schutzpolizei« hatte Adenauer aber bestehen lassen. Vgl. die in Anm. 72 genannte Literatur.
- ⁷⁷ Nach Hans Buchheim hatte die Forderung nach einer »Verteidigungsgruppe« bzw. »Schutzpolizei« zur Abwehr ostdeutscher Angriffe den Zweck, von den Westmächten endlich eine Garantie dafür zu erhalten, daß sie auch einen Angriff der »Volkspolizei« abwehren würden. Vgl. Buchheim, S. 128 ff. Auch vor diesem Hintergrund mußte sich der Blick der westlichen Alliierten auf die Möglichkeit eines deut-

- schen Verteidigungsbeitrages im westeuropäischen Rahmen richten. Vgl. auch das Urteil von Arnulf Baring: Der Bundeskanzler wollte »so unauffällig wie rasch« zu bewaffneten Formationen kommen. Daher ließ er sich nicht nur auf eine Möglichkeit – Schutzpolizei oder Verteidigungsbeitrag – festlegen. Baring, S. 87f.
- ⁷⁸ Princeton University Library, John Foster Dulles Papers, J. F. Dulles an Byroade, 11. 9. 50, Anlagen: A. W. Dulles an J. F. Dulles, 8. 9. 50, und Aide-Mémoire (Übersetzung).
- ⁷⁹ Vgl. Baring, S. 90f. Das Communiqué v. 26. 9. 1950: NATO, International Staff, Central Registry, North Atlantic Council, C 5-D/10. Zu beiden Konferenzen ausführlich McGeehan, S. 33–62.
- ⁸⁰ Vgl. Presseamt-Mitteilungen Nr. 872/50 (Rundfunkansprache 11. 10. 50); Deutschland-Union-Dienst, Sonderausgabe 1, 20. 10. 50 (Rede Adenauers auf dem Parteitag der CDU in Goslar); Stenogr. Berichte, 1. Legislaturperiode, 98. Sitzung, 8. 11. 50; Archiv für publizistische Arbeit (Munzinger-Archiv), Lieferung 46/50.
- ⁸¹ Adenauer: Erinnerungen I, S. 567f.
- ⁸² Zu den Entscheidungen der Westmächte vom September bis Dezember 1950 vgl. Wettig: Entmilitarisierung und Wiederbewaffnung, S. 341ff., Baring, S. 90ff., u. McGeehan, S. 62ff u. 75ff.
- ⁸³ Vgl. Morgan, S. 51f. Das Communiqué ist abgedruckt in Europa-Archiv (EA) 1950, S. 3406f.
- ⁸⁴ Löwenthal: Vom kalten Krieg zur Ostpolitik, S. 612.
- ⁸⁵ Vgl. BW 9/3102, Rundschr., 26. 9. 50.
- ⁸⁶ BW 9/3105, Entwurf ohne Datum (13.–17. 7. 50).
- ⁸⁷ BW 9/3105, Aktennotiz Schwerins v. 25. 7. 50. Von den Genannten arbeiten später nur Röttiger, Senger und Etterlin, Speidel und Vietinghoff im Expertenausschuß mit. Blankenhorn nannte Hays bereits am 17. Juli »unverbindlich« folgende Namen: Foertsch, Heusinger, Speidel, General der Flieger a. D. Hans Seidemann und Konteradmiral a. D. Eberhard Goth. Hays begrüßte die Namen lebhaft. Es sei nützlich zu wissen, wer auf der deutschen Seite für die ständige Fühlungnahme in Frage komme. (Vgl. BW 9/3105, Aufzeichnung 17. 7. 50). Seidemann und Goth gehörten später nicht zum Himmeroder Kreis (vgl. Dok. 2, Anl.). Die ersten Militärs, die von der neuen Entwicklung erfuhren, waren Vietinghoff, den der Bundeskanzler durch Schwerin bitten ließ, den Vorsitz zu übernehmen, und Speidel, den Wildermuth informierte. Vgl. BW 9/3105, Aktennotiz v. 25. 7. 50 u. 27. 7. 50.
- ⁸⁸ BW 9/3102, Brief Schwerins an B. v. Bonin, 23. 8. 50. Ähnliche Einladungsschreiben in BW 9/3102 u. 3104.
- ⁸⁹ BW 9/3102, Aufgabenstellung für die Tagung des Experten-Ausschusses am 29. 8. 50 in Walberberg, Schwerin, 25. 8. 50.
- ⁹⁰ Vgl. BW 9/3102, Blankenhorn an Speidel (Verteiler), 26. 8. 50. Der Teilnehmerkreis für die vorgesehene Tagung in Walberberg war – mit Ausnahme von Bogislav v. Bonin, für den Wolf Graf v. Baudissin gewonnen werden konnte – derselbe, der in Himmerod dann zusammentrat. Vgl. Dok. 2, Anl.
- ⁹¹ BW 9/3102, Blankenhorn an Speidel, 26. 8. 50.
- ⁹² Vgl. Presseamt-Mitteilungen, Äußerungen des Bundeskanzlers, 28. 10. 50: Rede vor AP-Abonnenten am 28. 10. 50 in Bonn. Vgl. Baring, S. 28f.
- ⁹³ Vgl. Wettig: Entmilitarisierung und Wiederbewaffnung, S. 322.
- ⁹⁴ MGFA, Depositum Graf Kielmansegg, 5: Erklärung Schwerins. Vgl. Baring, S. 28f.
- ⁹⁵ Vgl. MGFA, Depositum Graf Kielmansegg, 5: Blank an K. v. Kienle, 8. 11. 50.
- ⁹⁶ Die Berufung Blanks (Gewerkschafter, CDU) war spätestens ab Anfang Oktober im Gespräch. Am 24. Oktober teilte der Kanzler dem amerikanischen Oberbefehlshaber in Europa, General Thomas T. Handy, seinen Entschluß mit, im Falle eines deutschen Beitrages für eine europäische Armee einen Gewerkschafter mit der Leitung der damit verbundenen Aufgaben betrauen zu wollen. Gleichzeitig fragte Adenauer nach einem amerikanischen Militärberater für die Bundesregierung. Die Gründe dafür lauteten: Die deutschen Militärs seien erstens mit der Entwicklung seit 1945 nicht genügend vertraut. »His second reason was that he did not want the old Wermacht (sic) crowd to be running the activity.« National Archives, Washington, D. C., Modern Military Branch, Geographic Files 1948–1950, CCS 092 Germany (5-4-49), Section 5, J. C. S. 2124/28, 16. November 1950.
- ⁹⁷ Zum Rücktritt Heinemanns vgl. Baring, S. 166ff.
- ⁹⁸ Aktennotiz v. 28. 7. 1950 über die Besprechung mit Generaloberst a. D. v. Vietinghoff und Graf Schwerin am 27. 7. 1950 in Hainstadt. BW 9/3102. Es entbehrte nicht einer gewissen Folgerichtigkeit, daß der »sachverständige Berater in militärischen und Sicherheitsfragen«, als der Graf Schwerin vom Bundeskanzler Anfang Mai 1950 bestellt war, nun seinerseits die Konstituierung eines »beratenden Expertenausschuß« empfahl. BW 9/3105.
- ⁹⁹ Der Bundeskanzler habe »die Einberufung des Expertenausschuß möglichst in diesem Monat angeordnet«. Brief Schwerins an Speidel v. 17. 8. 1950. BW 9/3102.
- ¹⁰⁰ Vortragsnotiz Graf Schwerin v. 25. 8. 1950: »Aufgabenstellung für die Tagung des Experten-Ausschuß am 29. August 1950 in Walberberg.« BW 9/3102.
- ¹⁰¹ Auf der Notiz »Voraussetzungen der Teilnahme am Expertenausschuß« findet sich der handschriftliche Vermerk »einverstanden Blankenhorn 19./8.« BW 9/3102.
- ¹⁰² Siehe Anm. 100.
- ¹⁰³ Rundschriften Blankenhorns v. 26. 8. 1950. BW 9/3102. Vgl. auch S. 147.
- ¹⁰⁴ Adenauer: Erinnerungen I, S. 363.
- ¹⁰⁵ Text des Communiqués v. 19. 9. 1950 in EA 1950, S. 3406ff.
- ¹⁰⁶ Bundeskanzleramt, ZfH, Rundschr. v. 18. 9. 1950. BW 9/3102.
- ¹⁰⁷ Siehe Schriftverkehr BW 9/3102.

- ¹⁰⁸ Bundeskanzleramt, ZfH, Rundschr. v. 26. 9. 1950. BW 9/3102.
- ¹⁰⁹ Siehe Anm. 206.
- ¹¹⁰ Teilnehmerliste s. Anl. zu Dok. 2. Seitens der Dienststelle Schwerin nahm außerdem ihr Pressereferent Major i.G. a.D. Axel Frhr. v. d. Bussche teil.
- ¹¹¹ Aufzeichnung einer dienststelleninternen Unterredung zwischen Schwerin und Bundesminister Wildermuth v. 4. 8. 1950. BW 9/3105.
- ¹¹² Arbeitspapier Kielmansegg. MGFA, Depositum Kielmansegg, 5.
- ¹¹³ Vortragsnotiz für Schwerin v. 4. 10. 1950. MGFA, Depositum Kielmansegg, 5.
- ¹¹⁴ Hier sind vor allem zu nennen: 1. Besprechungen zwischen Schwerin, Blankenhorn und dem stellv. US-Hochkommissar General Hays sowie dem stellv. brit. Hochkommissar Sir Christopher Steel. 2. Informationsgespräche zwischen Schwerin und Schumacher. BW 9/3105. Vgl. Buchheim und ebd., Diskussion, S. 119ff.
- ¹¹⁵ Ein Protokoll des Einleitungsvortrags zur politischen Lage ist nicht erhalten. Siehe die stichwortartige Mitschrift Kielmansegg. MGFA, Depositum Kielmansegg, 5.
- ¹¹⁶ Gegenstand der kontroversen Auffassungen waren offensichtlich die operativen Grundgedanken der Denkschrift. Ein Widerhall davon findet sich in einem Privatbrief Senger und Etterlins an Kielmansegg v. 26. 12. 1950: »Ich bin – nicht als Experte – sondern als historischer Dilettant überzeugt, daß die Periode der durch operativ überlegene Planung zu gewinnenden Umfangsschlachten vorüber ist.« MGFA, Depositum Kielmansegg, 7a.
- ¹¹⁷ Handschriftliche Notiz v. 9. 10. 1950 und Aktennotiz des Ausschußsekretärs v. 20. 10. 1950. MGFA, Depositum Kielmansegg, 5.
- ¹¹⁸ In seinem Einleitungsvortrag hatte Blankenhorn die Ergebnisse der New Yorker Konferenz dahingehend interpretiert. Vgl. auch Anm. 151.
- ¹¹⁹ Vgl. dazu Weißbuch 1973/74 zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr. Im Auftrage der Bundesregierung hrsg. vom Bundesminister der Verteidigung. Bonn 1974, S. 6 (zit. Weißbuch).
- ¹²⁰ Aufgabenstellung v. 25. 8. 1950. Anm. 3.
- ¹²¹ ZfH, »Aufgabenstellung für die militärische Expertentagung«, 4. 10. 1950. BW 9/3102.
- ¹²² Die Begrifflichkeit ist nicht ganz einheitlich. »Wehrmacht« und »Deutsches Kontingent« stehen als Bezeichnung für die Gesamtstreitkräfte nebeneinander. Im Abschnitt »Inneres Gefüge« wird die Bezeichnung »Deutsches Kontingent« in bewußter Abgrenzung zur »alten Wehrmacht« benutzt. Auf der Tagung ist eine Debatte über die Namensgebung der Streitkräfte nicht nachweisbar.
- ¹²³ Als vorbereitende Maßnahme regte Kielmansegg am 9. 10. 1950 an: »Zur Ausarbeitung von Richtlinien nach welchen die Selbstreinigung des Offizierkorps durchzuführen ist, wird vorgeschlagen, in Kürze einen Ausschuß für Personalfragen einzuberufen.« BW 9/3102. Der Gedanke an einen »Personalgutachterausschuß« geht also auf Überlegungen zurück, die in der Dienststelle Schwerin schon sehr früh angestellt worden sind.
- ¹²⁴ Vgl. die einleitenden Bemerkungen und vor allem Kap. I von Kl. Hornung: Staat und Armee. Studien zur Befehls- und Kommandogewalt und zum politisch-militärischen Verhältnis in der Bundesrepublik Deutschland. Mainz 1975.
- ¹²⁵ Die deutsch-alliierten »Einsatzgruppen« hätten wahrscheinlich von integrierten Stäben mit entsprechenden deutschen Anteilen geführt werden sollen. Nähere Erläuterungen zum Begriff »Einsatzgruppe« als Führungsebene oder als regionale Zusammenfassung von Kräften fehlen in den Akten.
- ¹²⁶ Zum Vergleich für die Realitätsnähe dieser Zahl: Am 1. 9. 1973 betrug der Umfang des Feldheeres der Bundeswehr 248 000 Mann. Weißbuch 1973/74, S. 34.
- ¹²⁷ G. Mann: Deutsche Geschichte im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert. Frankfurt/M. 1959, S. 154.
- ¹²⁸ Militärischer Expertenausschuß, Himmerod den 9. 10. 1950. MGFA, Depositum Kielmansegg, 5. Schwerin gab das Anschreiben allerdings in dieser Form nicht weiter.
- ¹²⁹ Einzelheiten der Begleitumstände und Entlassungsgründe bei Wettig: Entmilitarisierung und Wiederbewaffnung, S. 354 u. Baring, S. 28 ff.
- ¹³⁰ MGFA, Depositum Kielmansegg, 5. ¹³¹ Ebd., 9.
- ¹³² Hans Buchheim, unveröffentlichtes Manuskript, im Besitz des MGFA. Vgl. auch Buchheim, S. 133 ff. (Diskussion).
- ¹³³ MGFA, Depositum Eberbach, Vermerk v. 8. 12. 1950.
- ¹³⁴ MGFA, Depositum Kielmansegg, 7a.
- ¹³⁵ Orientierungen Nr. 1–5 und Material zur Tätigkeit des Ausschußsekretärs in BW 9/3102.
- ¹³⁶ MGFA, Depositum Kielmansegg, 7.
- ¹³⁷ Bis zu diesem Zeitpunkt rechnete die ZfH noch mit einer »laufenden Zusammenziehung« des Ausschusses. Für das ständige Sekretariat sollte ein Haus in Königswinter angemietet werden. Vortragsnotiz Schwerin für Globke und Blankenhorn v. 9. 10. 1950. BW 9/3102.
- ¹³⁸ Vgl. Chr. Greiner: Die Dienststelle Blank. Regierungspraxis bei der Vorbereitung des deutschen Verteidigungsbeitrages von 1950–1955. In: MGM 17 (1975) 99–124.
- ¹³⁹ BW 9/2050.
- ¹⁴⁰ Vom Bundeskanzler in der vorliegenden Fassung am 8. 2. 52 vor dem Deutschen Bundestag verlesen. Stenogr. Berichte, 1. Legislaturperiode, 191. Sitzung, S. 8159f.
Es liegen verschiedene Entwürfe des Memorandums vor: Ein (1.) Entwurf v. 21. 8. 50, ein »2. Entwurf« (ohne Datum), ein englischer Text v. 24. 8. 50 (= Übersetzung des 2. Entwurfs) sowie eine Neufassung

der Ziffern III und IV des Bundesinnenministeriums v. 24. 8. 50. Das Memorandum wurde am 25. August ausführlich im Kabinett beraten. Vgl. Buchheim, S. 129.

- ¹⁴¹ Die hier skizzierte Feindlage stützt sich auf den Bericht von Friedrich Wilhelm Heinz v. 4. 8. 50 (BW 9/2147, FWH-Dienst 1). Heinz war nachrichtendienstlicher Mitarbeiter der »Zentrale für Heimatdienst«. Nach ihm hießen die regelmäßig herausgegebenen Informationen »FWH-Dienst«. Vgl. Buchheim, S. 124. Siehe auch die in den Anmerkungen 31 u. 33 genannten Stärken.
- ¹⁴² Im Juli 1950 hatte der britische Verteidigungsminister Shinwell im Unterhaus erklärt, in der DDR stünden über 30 sowjetische Divisionen (vgl. Stenogr. Berichte, 1. Legislaturperiode, 98. Sitzung, 8. 11. 50). Diese Angabe entspricht den Informationen von F. W. Heinz, der über die im Memorandum genannten Divisionen hinaus Artillerie- und Flak-Verbände aufführt. Siehe auch Anm. 31.
- ¹⁴³ Tatsächlich erreichten die militärischen Verbände der DDR erst am Jahresende etwa diese Stärke. Vgl. BW 9/2147, FWH-Dienst 2/51 v. 31. 1. 51. Vgl. auch Wettig: Ostdeutsche Wiederbewaffnung, S. 3.
- ¹⁴⁴ So zuletzt gegenüber den Hochkommissaren am 17. 8. 50. Vgl. Adenauer: Erinnerungen I, S. 350ff.
- ¹⁴⁵ Dieser Satz stützt sich auf eine Ausarbeitung Schwerins v. 17. 8., die zur Vorbereitung der Gespräche Adenauers mit den Hochkommissaren am gleichen Tage erstellt wurde. Vgl. BW 9/3105.
- ¹⁴⁶ Die Denkschrift war als »Geheime Bundessache« eingestuft worden und durfte nur mit Genehmigung des Bundeskanzlers oder in seinem Auftrag des Beraters für Sicherheitsfragen anderen Personen im Original oder in Abschrift zugänglich gemacht werden. Im Verteiler war von den vier Ausfertigungen die erste für den Bundeskanzler, die zweite für Ministerialdirektor Blankenhorn, die dritte für Graf Schwerin und die vierte für das Sekretariat des Ausschusses vorgesehen. Eine fünfte Ausfertigung existiert als Entwurf. Noch bevor die im Verteiler genannten Personen im Besitz der Denkschrift waren, wurde unmittelbar nach der Entlassung Schwerins der Verteiler am 31. 10. 1950 geändert. Die erste für den Bundeskanzler bestimmte Ausfertigung ging »z. Hd. von Herrn Ministerialdirektor Dr. Globke«, die zweite wie bisher an Blankenhorn, die beiden übrigen Ausfertigungen verblieben nun im Sekretariat. Auf die Wiedergabe der Inhaltsübersicht konnte verzichtet werden; sie ist mit der Gliederung der Denkschrift in sechs Abschnitte identisch.
- Auf eine Kommentierung der innenpolitischen, ökonomischen und sozialen Aspekte, die in der Denkschrift indirekt aufgeworfen sind, mußte zugunsten der militärpolitischen und militärtechnischen Probleme verzichtet werden.
- ¹⁴⁷ Vgl. S. 146; Text der Communiqués vgl. Anm. 79 u. 83.
- ¹⁴⁸ Die in Deutschland stationierten westlichen Truppen waren demnach nicht nur Besatzungstruppen, sondern hatten auch die Aufgabe, den Schutz der Bundesrepublik und der Westsektoren von Berlin sicherzustellen. Jeden Angriff, ob seitens der Sowjetunion oder der kasernierten Volkspolizei der DDR unternommen, betrachteten die Alliierten als einen gegen sich selbst gerichteten Angriff. Um der Garantie auch militärisches Gewicht zu geben, sollten die westlichen Truppen um zunächst fünf Divisionen verstärkt werden. Communiqué der drei Außenminister v. 19. 9. 1950, ebd.
- ¹⁴⁹ Nach den Vorstellungen der oppositionellen SPD im Bundestag (Kurt Schumacher) waren für diesen Zweck 60–70 Divisionen in Mitteleuropa notwendig. Vgl. Wettig: Entmilitarisierung und Wiederbewaffnung, S. 323.
- Die Expertenforderung von 25–30 Divisionen für die Verteidigung in der ersten Linie und von 30 Divisionen in der Rückhaltzone, zusammen also 55–60, kam den Vorstellungen der SPD sehr nahe. Diese Forderung ist auch bereits in der Denkschrift der Generale Speidel, Heusinger, Foertsch v. 7. 8. 1950 enthalten. Vgl. S. 142.
- ¹⁵⁰ Die politische Maximalforderung der »vollen Souveränität« kann nur insofern als ein Reflex auf die »Notlage« des Korea-Jahres verstanden werden, als von der Erreichung dieses Zieles direkte Auswirkungen auf die Bereitschaft des »deutschen Volkes« erwartet wurden, sich mit der »sittlichen Kraft« für die Freiheit einzusetzen. »Volle Souveränität« gehörte seit Gründung der Bundesrepublik zu Adenauers Primärzielen. Es ist jedoch bemerkenswert, in welchem Maße die deutsche Teilung als faktisch vollzogen empfunden wurde. Die psychologischen Probleme aus der Not der Teilung und eines möglichen Kampfes Deutscher gegen Deutsche wurden offenbar für so gering gehalten, daß sie kaum Erwähnung finden.
- ¹⁵¹ Das Communiqué über Deutschland v. 19. 9. 1950, EA 1950, S. 3406, enthält keinen Hinweis, daß Deutschland »in den Grenzen von 1937« gemeint war. Möglicherweise geht diese Ergänzung auf die Ausführungen Blankenhorns zu Beginn der Tagung zurück (Aufzeichnung Kielmansegg), der dieses politische Ziel als von den Alliierten praktisch zugestanden interpretierte.
- In einer »Interpretative Minute« teilten die drei Außenminister dem Bundeskanzler am 19. 9. mit, daß die Feststellung, die Bundesrepublik könne als Vertreter des deutschen Volkes für Deutschland als Ganzes sprechen, »nicht die Anerkennung der Bundesregierung als de-jure-Regierung für ganz Deutschland bedeute.« Die Westmächte stellten damit klar, daß der westdeutsche Alleinvertretungsanspruch nicht im völkerrechtlichen Sinne zu verstehen sei.
- W. Weber, W. Jahn: Synopse zur Deutschlandpolitik 1941 bis 1973. Göttingen 1973, S. 104.
- ¹⁵² Einzelheiten s. Wettig: Entmilitarisierung und Wiederbewaffnung, S. 102ff.
- ¹⁵³ Am 2. 5. 1951 beschloß der Ministerausschuß des Europarates, die Bundesrepublik als Vollmitglied in den Europarat aufzunehmen. Am 9. 7. erklärten die Westmächte den Kriegszustand mit Deutschland als beendet.
- ¹⁵⁴ Tatsächlich vollzog sich die Entwicklung in umgekehrter Reihenfolge. Erst nach Erlangung der politischen Souveränität konnte auch die militärische Gleichberechtigung Schritt um Schritt verwirklicht werden.

- ¹⁵⁵ Verschiedentlich wurden in den Monaten nach dem Ausbruch des Korea-Krieges angeblich alliierte Wünsche diskutiert, daß unselbständige deutsche Hilfskontingente, die sofort in andere Armeen eingegliedert werden sollten, das beste Mittel seien, um in der Not einem möglichen sowjetischen Angriff zu begegnen. Das lehnten die Experten strikt ab.
- ¹⁵⁶ In der Tat sahen die operativen Planungen des NATO-Oberkommandos-Europa, die in diesem Punkt den Experten in großen Zügen bekannt gewesen sein dürften, die Hauptverteidigung erst entlang der Rheinlinie vor. Die Kräfte für eine Verteidigung unmittelbar an der Demarkationslinie zur DDR und zur CSSR reichten nicht aus.
- ¹⁵⁷ Durch den Plevan-Plan v. 24. 10. kam es zu einer offiziellen kontroversen Diskussion zwischen den drei Westmächten über die Größe des nationalen deutschen Grundverbandes. Auch während der Gespräche auf dem Petersberg v. 9. 1. bis 4. 6. 1951 (Zwischenbericht) bildete die Zusammensetzung des operativen, nationalen Grundverbandes – Division oder »Kampfgruppe« von 5000 bis 6000 Mann – dann einen der Kernpunkte erneuter kontroverser Debatten vor allem zwischen den deutschen und französischen Gesprächspartnern. Die Franzosen gaben schließlich ihr ursprüngliches Ziel auf, Führung, Organisation und den Grundverband »Kampfgruppe« als integrale Bestandteile in die supranationale Europa-Armee einzugliedern. Sie stimmten praktisch der Divisionslösung zu, hielten aber insgesamt an dem supranationalen, integrierten Charakter des deutschen Verteidigungsbeitrages fest. Die deutsche Forderung nach dem Korps als nationaler Führungsebene wurde nach dem Scheitern der EVG im August 1954 und nach dem Beitritt zur NATO im Mai 1955 verwirklicht. Einzelheiten bei Wettig: Entmilitarisierung und Wiederbewaffnung, S. 402, 451.
- ¹⁵⁸ Am 4. 10. hatte die amerikanische Hohe Kommission durch General Hays anfragen lassen, ob die Bundesregierung mit der Übernahme des Oberbefehls in Europa durch einen amerikanischen General einverstanden sei. Unmittelbar nach der Himmeroder Tagung bereitete man in der Dienststelle Schwerin die Antwort vor. Unter der Voraussetzung, daß die Regierungen der an der europäischen Verteidigung beteiligten anderen Staaten mit der gleichen Regelung für sich einverstanden seien und bereit waren, ihre Kontingente dem amerikanischen Oberbefehl zu unterstellen, stimme man zu. Die Antwort auf die Fragen von General Hays war nicht mit der Bundesregierung abgesprochen; sie wurde der amerikanischen Hohen Kommission auch nicht zugeleitet. Der Bundeskanzler hatte verfügt, daß vor einer offiziellen Einladung zu Gesprächen oder Verhandlungen mit den Alliierten in jeder Beziehung Zurückhaltung geboten sei. MGFA, Depositum Kielmansegg, 5.
- ¹⁵⁹ Tatsächlich wurden die deutschen militärischen Vertreter erst mit dem Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur NATO in den politisch-militärischen Informations- und Konsultationsprozeß nach und nach eingeschaltet.
- ¹⁶⁰ HiWi = Hilfswillige; abgesehen von der Frage der Selbst- und Fremdeinschätzung unterstreicht dieser Passus noch einmal den psychologisch neuralgischen Punkt: »Soldat 2. Klasse«.
- ¹⁶¹ Der Passus ist wörtlich der Denkschrift der Generale Foertsch, Heusinger und Speidel v. 7. 8. 1950 »Gedanken über die Frage der äußeren Sicherheit der deutschen Bundesrepublik« entnommen. In einschlägigen Studien, die von deutschen Militärexperten für die Historical Division der Vereinigten Staaten verfaßt worden waren, war gelegentlich auch der Gedanke eines illegalen Volkskrieges erörtert, aber aus den gleichen Gründen verworfen worden, wie sie die Denkschrift hier anführt.
- ¹⁶² Am 22. 1. 1951 erklärte der Oberkommandierende der NATO-Streitkräfte, General Dwight D. Eisenhower, gegenüber den Generälen Heusinger und Speidel: »Ich war 1945 der Auffassung, daß die Wehrmacht, insbesondere das deutsche Offizierkorps, identisch mit Hitler und den Exponenten seiner Gewaltherrschaft seien, – und deshalb auch mit voll verantwortlich für die Auswüchse dieses Regimes. Genau so, wie ich mich damals eingesetzt habe gegen die Bedrohung von Freiheit und Menschenwürde durch Hitler, so sehe ich heute in Stalin und dem Sowjetregime die selben Erscheinungen. Ich habe damals in solchen Gedanken gehandelt, denn ein Soldat muß ja für seinen Glauben kämpfen. Inzwischen habe ich eingesehen, daß meine damalige Beurteilung der Haltung des deutschen Offizierkorps und der Wehrmacht nicht den Tatsachen entspricht, und ich stehe daher nicht an, mich wegen meiner damaligen Auffassungen – sie sind ja auch in meinem Buche ersichtlich – zu entschuldigen. Der deutsche Soldat hat für seine Heimat tapfer und anständig gekämpft. Wir wollen alle für die Erhaltung des Friedens und für die Menschenwürde in Europa, das uns allen ja die Kultur geschenkt hat, gemeinsam eintreten.« Mit Rücksicht auf die amerikanische Öffentlichkeit wurden drei Fassungen formuliert. Die unter den deutschen Soldaten weiterverbreitete hatte den o. a. Wortlaut. Einzelheiten und Vorgeschichte des Treffens s. Wettig: Entmilitarisierung und Wiederbewaffnung, S. 400f.
- ¹⁶³ Vgl. Bundesarchiv-Zwischenarchiv, Akten des Bundespräsidialamtes B 122/644: Zahlenmäßige Übersichten über die unter der Beschuldigung von Kriegsverbrechen in westlichem Gewahrsam – einschließlich Jugoslawien, aber ohne die Ostblockstaaten – festgehaltenen, deutschen Staatsangehörigen. In diesen Zahlen sind auch die in Landsberg, Werl, Wittlich und Spandau inhaftierten Kriegsverurteilten enthalten. Stand: 1. 4. 1950 = 3632; 31. 1. 1952 = 1258; 15. 6. 1955 = 231.
- ¹⁶⁴ Im Zuge einer »geistigen Entmilitarisierungspolitik« (Wettig), die von den Besatzungsbehörden eingeleitet und von deutscher Seite mit durchgeführt wurde, war die »deutsche Militärtradition in allen ihren Zügen abgewertet« worden. Es war nur schwer zu rationalisieren, daß die deutsche Bevölkerung einerseits in einer pazifistischen Grundhaltung bestärkt wurde, andererseits aber neue soldatische Leistungen verlangt wurden. Auf dieses Problem hebt der Passus ab. Eine kritische Gesamtdarstellung der Rolle der Medien in der Wiederbewaffnungsfrage steht noch aus. Teilaspekte behandeln u. a. H. Gehring: Amerikanische Literaturpolitik in Deutschland 1945–1953. Ein Aspekt des Re-Education-Programms. Stuttgart 1976; aus kritischer sozialhistorischer Sicht B. Mettler: Demokratisierung und Kalter Krieg.

Zur amerikanischen Informations- und Rundfunkpolitik in Westdeutschland 1945–1949. Berlin 1975 (= Rundfunkforschung. Hrsg. vom Studienkreis Rundfunk und Geschichte e. V. durch W. B. Lerg. Bd 2.)

- ¹⁶⁵ Die Forderung nach »Umstellung der öffentlichen Meinung« muß angesichts der Erfahrungen in der NS-Zeit problematisch erscheinen. Sie unterstellt stillschweigend, daß mit einem noch zu schaffenden Lenkungsapparat die öffentliche Meinung jederzeit im Sinne der Regierungspolitik beeinflusst werden könnte. Das freie Spiel der Meinungskräfte, das zu den konstitutiven Elementen des demokratischen politischen Lebens in der Bundesrepublik gehörte, verbot freilich einen solchen massiven Eingriff in die Meinungsfreiheit.
- ¹⁶⁶ Möglicherweise war damit gemeint, daß die Besatzungstruppen über ihre jeweiligen Zonen hinaus Sicherheitsstreitkräfte für die Bundesrepublik werden sollten.
- ¹⁶⁷ Mit diesem politischen Vorschlag ist nicht die Eidfrage gemeint, obwohl in diesem Passus bereits Elemente der späteren Eidformel der Bundeswehr enthalten sind: »und das Recht und die Freiheit des *deutschen Volkes* tapfer zu verteidigen«. Die Identitätsreihe: Deutsches Volk – Bundespräsident – gesamteuropäischer Gedanke stellt eine Mischung von nationalen und übernationalen Bezugsgrößen dar. Zumindest »gesamteuropäischer Gedanke« ist in diesem Zusammenhang begrifflich unscharf gefaßt, denn an anderer Stelle wird stets von »Westeuropa« gesprochen.
- ¹⁶⁸ Art. 6 des NATO-Vertrages bestimmte Europa, Nordamerika, die algerischen Departements Frankreichs und die Inseln nördlich des Wendekreises des Krebses als den geographischen Raum, in dem gem. Art. 5 Streitkräfte eingesetzt oder die Vertragspartner ihren Verpflichtungen auf andere, selbst zu bestimmende Weise nachkommen sollten. Unter den künftigen Vertragspartnern befanden sich die wichtigsten europäischen Kolonialmächte. Die Experten wollten unter allen Umständen vermeiden, daß das deutsche Kontingent in koloniale Auseinandersetzungen verwickelt würde. Gleichzeitig sollte wohl auch Spekulationen der Boden entzogen werden, deutsche Truppen könnten im Rahmen eines UN-Kontingentes etwa in Korea eingesetzt werden.
- ¹⁶⁹ Bundesrecht bricht Landesrecht gem. Art. 31, Grundgesetz.
- ¹⁷⁰ Offenbar war es die Intention der Experten, Planung und Aufbau des deutschen Kontingentes aus dem Parteienstreit herauszuhalten und Opposition und Gewerkschaften über die Entwicklung in der Wehrfrage auf dem laufenden zu halten. Nicht gemeint sein konnte wohl, daß die Opposition ihre bereits artikulierten Vorbehalte und grundsätzlichen Bedenken aufgeben und sich mit der Regierung zu einem Konsensus »sine conditione« bereit finden sollte. Graf v. Schwerin hatte sich bereits im Mai 1950 vom Bundeskanzler das Recht ausbedungen, den Führer der Opposition in unregelmäßigen Abständen zu informieren. Auch die Generale Heusinger und Speidel machten von diesem ihnen ebenfalls zugestandenen Recht in späterer Zeit Gebrauch.
- ¹⁷¹ Allem Anschein nach zielte dieser Passus auf die unklare Trennung beider Begriffe in den vielfältigen Erklärungen des Bundeskanzlers. Adenauer verstand – allerdings rückschauend – unter »äußerer Sicherheit« Schutz vor der Sowjetunion, unter »innerer Sicherheit« Schutz vor der Sowjetzone und der »kasernierten Volkspolizei«. Adenauer: Erinnerungen I, S. 361, Übergriffe der Volkspolizei hätten ohne Zweifel auch die äußere Sicherheit der Bundesrepublik berührt. Zwischen Militär und Polizei war nicht zweifelsfrei unterschieden.
- ¹⁷² Bereits am 28. 10. 1950 nahm der Bundeskanzler in einer Rede zu diesem Problem Stellung. Vgl. Neue Züricher Zeitung, Nr. 298, v. 30. 10. 1950. Vgl. auch die »Ehrenerklärung« Adenauers vor dem deutschen Bundestag am 3. 12. 1952. In: Information für die Truppe. 5 (1963) 315.
- ¹⁷³ Zu diesem Zeitpunkt fehlten die gesetzlichen Ausführungsbestimmungen zum Verfassungsgebot des Art. 131 betreffend die »Rechtsverhältnisse ehemaliger Angehöriger des öffentlichen Dienstes« noch. Im Gesetz betreffend Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Unterbringung der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen v. 14. 3. 1951, BGBl I S. 186 wurde ein erster Schritt zur Lösung der Versorgungsfrage getan.
- ¹⁷⁴ Vgl. Anm. 31.
- ¹⁷⁵ In der Gesamtzahl von 25 000 Flugzeugen sind Schulflugzeuge und veraltete aus dem Zweiten Weltkrieg stammende mit Kolbenmotoren angetriebene Flugzeuge eingeschlossen.
- ¹⁷⁶ Die Angaben zur Zahl der einsatzfähigen sowjetischen U-Boote zu Beginn der 50er Jahre scheinen nach heutigen Erkenntnissen zu hoch gewesen zu sein. Nach neuesten Überprüfungen in Seemacht. Eine Seekriegsgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart. Hrsg. von E. B. Potter, Ch. W. Nimitz. Dt. Fassung hrsg. von J. Rohwer. Frankfurt/M. 1974, S. 1016, verfügte die Sowjetunion im Jahre 1950 über eine Gesamtzahl von 200 U-Booten; davon waren 93 kriegseinsatzfähig. Der baltischen Flotte (Ostsee) waren 32 U-Boote zugeteilt. Diese Zahl dürfte den Tatsachen entsprechen, wenn man bedenkt, daß wegen der geringen Tauchtiefen in der Ostsee sich ein Einsatz von größeren Booten von selbst verbietet.
- ¹⁷⁷ Ab 1946 sahen alle Planungen für einen Krieg mit der UdSSR den sofortigen Beginn einer strategischen nuklearen Luftoffensive gegen die Industriezentren der UdSSR vor. Ein Unsicherheitsfaktor in den Überlegungen war das Ausmaß, in dem die Sowjetunion bei einer schnellen Eroberung Westeuropas großes Wehrpotential zusätzlich oder als Ersatz für eigene Verluste würde nutzen können. Nicht zuletzt dieser Umstand führte in den USA zu Forderungen, möglichst große Teile Westeuropas von Anfang an zu behaupten. Zu welchem Zeitpunkt nach Kriegsausbruch für die Verteidigung Westeuropas amerikanische Heeresstreitkräfte über die Besatzungstruppen hinaus verfügbar sein würden, konnte allerdings wegen zahlreicher unsicherer Faktoren nicht eindeutig festgelegt werden. Auch die Größe des in Europa zu haltenden »Brückenkopfes« war aus den gleichen Gründen nicht von vornherein zu bestimmen.

Nach Ausbruch des Korea-Krieges änderte sich die Lage in dieser Beziehung zugunsten der Annahmen in der Denkschrift. Die amerikanische Rüstungsindustrie hatte die ersten Stufen einer Teilmobilisierung schon durchlaufen. Trotz des Krieges in Korea lief die Verteidigungshilfe der USA für die europäischen NATO-Partner jetzt erst eigentlich an. Truppenverstärkungen für Westeuropa waren seit September 1950 vom amerikanischen Präsidenten angekündigt.

Die im Fernen Osten eingesetzten Truppen sollten nach amerikanischen Zusagen gegenüber der NATO im Falle eines Kriegsausbruchs sofort nach Europa verlegt werden.

So gewinnt die Aussage der Denkschrift vom Oktober 1950 ein größeres Maß an Wahrscheinlichkeit als vor Beginn des Korea-Krieges. Die UdSSR war zudem, trotz des Besitzes der Atom-Bombe seit August 1949, nicht in der Lage, das Industriepotential auf dem amerikanischen Kontinent wirkungsvoll anzugreifen.

- ¹⁷⁸ Im August 1949 zündeten die Sowjets ihre erste Atom-Bombe, damit war zumindest politisch das Nuklearmonopol der USA durchbrochen. Die Sowjetunion hinkte allerdings bei den Trägermitteln militärisch bis in die fünfziger Jahre hinein nach.

Zur militärstrategischen Entwicklung vgl. *Verteidigung im Bündnis. Planung, Aufbau und Bewährung der Bundeswehr 1950–1972*. Hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt. München 1975, S. 47 f. (zit. *Verteidigung im Bündnis*). Vgl. auch die Studie von Martin Geiling (s. Anm. 6).

- ¹⁷⁹ Der Passus kommt einer abschließenden Beurteilung der Möglichkeit eines sowjetischen Angriffs gleich. Trotz der Hinweise, daß erst andere als militärische Komponenten die potentielle Gefahr zu einer realen werden lassen, führen die Experten für die Annahme, daß der Augenblick kommen könne, wo die Sowjets »glauben handeln zu müssen«, keine Kriterien an.

- ¹⁸⁰ Die operativen Bedingungen für die Verteidigung Westeuropas werden im folgenden fast ausschließlich vor dem Hintergrund der geschilderten Asymmetrie bei den konventionellen Waffen bestimmt.

- ¹⁸¹ Erste operative Planungen waren bereits durch die militärischen Organe der Westeuropäischen Union durchgeführt worden. Das Chief of Staff Committee Western Union legte am 15. 3. 1949 einen »short term plan Western Europe« vor. Die Planungen der Westeuropäischen Union waren allerdings nicht mit denen der USA koordiniert. Am 30. 11. 1949 stimmte der NATO-Rat einer ersten allgemeinen strategischen Weisung, DC 6/1, zu, die richtungweisend für die weiteren Planungen war. Diese Planungen wurden von der Standing Group im Dokument DC 13 zusammengefaßt; ihnen stimmte der NATO-Rat am 1. 4. 1950 zu. Ansätze zu einer gemeinsamen – auch mit den USA koordinierten – operativen Planung gab es also. Die Experten hatten naturgemäß von Einzelheiten dieser Planungen keine Kenntnis. Das erste Planungsdokument für eine europäische Gesamtverteidigung unter Einfluß der im Aufbau befindlichen deutschen Streitkräfte, MC 14/2, datiert dann aus dem Jahre 1957.

- ¹⁸² Gesamtverteidigung wird in diesem Zusammenhang offenbar nicht allein militärstrategisch verstanden, sondern als die Summe der militärischen, politischen und ökonomischen Verteidigungsanstrengungen aller westeuropäischen Staaten.

- ¹⁸³ Im Prinzip hatte sich damit eine Erkenntnis durchgesetzt, die seit dem Zweiten Weltkrieg für alle europäischen Staaten galt und ihre militärischen Planungen auch in Zukunft bestimmte. Kein Staat konnte seine Sicherheit mehr mit nationalen Mitteln, sondern nur noch im Staatenverbund, erreichen und behaupten.

- ¹⁸⁴ Mit der Möglichkeit eines sowjetischen Angriffs wurde jederzeit gerechnet; mit der Wahrscheinlichkeit aber erst in einhalb bis zwei Jahren. Mit zunehmender nuklearer Symmetrie bei Weiterbestehen des krassen Mißverhältnisses in den konventionellen Waffen wuchs nach Ansicht der Experten auch die Wahrscheinlichkeit eines kriegesischen Konfliktes. Das bedeutet, daß für Gegenmaßnahmen bestenfalls 24 Monate Zeit zur Verfügung stehen würden. Vor diesem Hintergrund gewinnen die Perspektiven für Ausbildung und Aufstellung des deutschen Kontingents ihre zentrale Bedeutung. Bis zum Herbst 1952 sollte die »Grund- und Verbandsausbildung« beendet und die Einsatzbereitschaft der Verbände hergestellt sein. Die Zeit vom Herbst 1950 bis zum Herbst 1952 war in diesem Szenarium aber zugleich mit erhöhten politischen Unsicherheiten belastet. Es war eine Frage aufgeworfen, die in den Medien später leidenschaftlich diskutiert wurde, ob nicht die Aufstellung deutscher Streitkräfte die Sowjetunion gerade zu den präventiven Maßnahmen verleiten würde, an denen sie gehindert werden sollte.

- ¹⁸⁵ Damit wird ein zusätzliches Argument für eine beweglich geführte Verteidigung angeführt. Ostwärts des Rheins gibt es kein unüberwindbares natürliches Hindernis, höchstens Flußlinien, die einen Angriff vorübergehend, mit nur taktischen Auswirkungen, aufhalten können. In Studien für die Historical Division (H.D.) der USA war dieses Problem bereits erörtert worden. Es gehört zu den operativen Grundannahmen und war auch den Experten bekannt gewesen.

»Eine strategische Verteidigung großer Räume . . . ist heute *nur* (sic) durch Bewegungsoperationen zu lösen, also durch operative Angriffe.« (G. Blumentritt: Die operative Unhaltbarkeit befestigter Linien. H. D., Sept. 1947, B–653). Einschränkung stellte Generaloberst a. D. Halder im Dez. 1951 fest, daß der westdeutsche Mittelgebirgsraum »zu einer Barriere von operativer Bedeutung verstärkt werden« kann. (F. Halder: Die Verteidigung gegen Osten. H. D., 8. 11. 1951, P–110). Einer Verteidigungsplanung in Form eines durchgehenden Sperriegels aber, wie sie verschiedentlich in den 50er Jahren diskutiert wurde, war schon im frühen Stadium der Vorüberlegungen von allen, die dazu Stellung nahmen, eine Absage erteilt worden.

Zum Stand der Verteidigungsplanung aus heutiger Sicht vgl. U. de Maizières: *Verteidigung in Europa Mitte*. München 1975 (= Wehrforschung aktuell. Hrsg. vom Arbeitskreis für Wehrforschung, Stuttgart. Bd 4.)

- ¹⁸⁶ Nach heutiger Auffassung liegt der Schwerpunkt des Luftwaffeneinsatzes in der Reihenfolge:
1. »im Kampf gegen feindliche Luftstreitkräfte in der Luft und am Boden« (counter air)
 2. im »Kampf zur Erringung einer örtlich und zeitlich begrenzten Luftüberlegenheit«
 3. im »Kampf gegen feindliche Landstreitkräfte« (Luftunterstützung des Erdkampfes) – vgl. Die neue Struktur der Bundeswehr. Hrsg. vom Bundesminister der Verteidigung – Führungsstab der Streitkräfte. Bonn 1974.
- ¹⁸⁷ Offenbar herrschte bei den Experten die Vorstellung vor, es werde im Falle eines Krieges in Europa nach anfänglichen Rückschlägen des Westens alles darauf ankommen, der Sowjetunion den ökonomischen Rückhalt für militärische Aggressionen zu entziehen. Diese Vorstellung hatte schon in den deutschen strategischen Plänen im Zweiten Weltkrieg eine beherrschende Rolle gespielt. Nur so ist die Annahme von Operationen, die bis ans Kaspische Meer reichten, erklärlich; dabei war in erster Linie an Luftangriffe gedacht. Das Vortragen von Kampfhandlungen auf »ostdeutsches Gebiet« bedeutete in diesem Zusammenhang ein militärisch-politisches Signal für den unbedingten Selbstbehauptungswillen des Westens gegenüber der Sowjetunion und lag in der Logik einer offensiv geführten Verteidigung. Im weitesten Sinne ist der Akkord »bewegliche, offensive Verteidigung« auf den Grundton »offensiv« gestimmt.
- ¹⁸⁸ Vgl. S. 142, die Aufgabenstellung für Schwerin vom Mai 1950.
- ¹⁸⁹ Dieser Passus entsprang der Erwartung, daß sich die Schweiz im Falle eines sowjetischen Generalangriffs auf Mitteleuropa in die gemeinsame Abwehrfront der westeuropäischen Staaten einreihen würde. Keineswegs war damit eine Verletzung der schweizer Neutralität verbunden. Die schweizer Milizarmee hätte ohnehin nur im eigenen Lande Kampfstellungen bezogen; ein Einsatz außerhalb der Grenzen des Alpenstaates hätte sich aus den gesetzlichen Restriktionen der schweizer Wehrverfassung von selbst verboten. Gleichzeitig hellt dieser Passus aber auch auf, mit welchem Ernst die Lage auf deutscher Seite beurteilt wurde.
- Entsprechend langgeübtem Brauch im deutschen Generalstabsdienst wurden die Großverbände und Frontabschnitte in Aufmarschrichtung immer von rechts nach links gezählt. In diesem Falle wurde also die schweizer Armee rechts angelehnt an die französische erwartet. Der Gedanke, daß die Schweiz von einer sowjetischen Aggression mitbetroffen würde, lag »in der Zeit«. Eugen Kogon schrieb im Dezember 1950 in den Frankfurter Heften: »Die stärkste Armee Europas, die schweizerische, ist neutral, ebenso die schwedische, obgleich sie sich natürlich im Kriegsfall gegen einen sowjetischen Angriff, der direkt gegen sie gerichtet wäre, verteidigen würde.« E. Kogon: Die Verteidigung Europas. In: Frankfurter Hefte. 5 (1950) H. 12, S. 1261–1276 (zit. Kogon).
- ¹⁹⁰ Die Zahl von 12 Divisionen wird hier wie selbstverständlich, beiläufig und ohne nähere Begründung genannt. Mit großer Wahrscheinlichkeit stand sie bereits vor Tagungsbeginn als gemeinsame Überzeugung der Experten fest. Außer den operativen Überlegungen spielten folgende Gesichtspunkte eine Rolle:
- Die Zahl zwölf erschien als das Höchstmaß des Zumutbaren gegenüber den Alliierten – sowohl psychologisch als auch hinsichtlich der erwarteten Materiallieferungen.
 - Nach überschlägigen Berechnungen schienen zwölf Divisionen personell realisierbar und materiell vertretbar.
 - Die gedachte operative Dislozierung verteilte die Streitkräfte gleichmäßig auf die drei Besatzungsräume.
- K. Fett: Die Grundlagen der militärischen Planungen. In: Aspekte der deutschen Wiederbewaffnung bis 1955 – vgl. Anm. 33 –, S. 172 (zit. Fett). Graf Kielmansegg äußerte sich in einer Befragung v. 8. 11. 1976 auch in diesem Sinne. Fett bezeichnete die Zahl 12 Divisionen als einen »Planungsvolltreffer«, mit dem es trotz der Vielfalt der wechselnden Einflußgrößen auf die Grundlagen der Planung über zwei Jahrzehnte hinaus gelang, das Gesamtpersonal und -potential des Heeres im Grundsatz richtig einzuplanen (Fett, S. 173 u. 184). Von 12 Divisionen (motorisiert und gepanzert) ging auch Schwerin im Juli 1950 aus. (Vgl. Memorandum über die Inangriffnahme von Sicherheitsmaßnahmen für den Fall eines »Nationalen Notstandes« im Bundesgebiet. Erster Entwurf, Juli 1950. BW 9/3105.) Zum Vergleich die Stärke des Feldheeres der Bundeswehr nach dem Stand v. 1. 9. 1973: Zwölf Divisionen mit 248 000 Mann (Weißbuch 1973/1974, S. 34).
- ¹⁹¹ Offenbar schwang die Furcht mit, daß die Sowjets einen »Präventivkrieg« eröffnen könnten, indem sie die westlichen Verteidigungsmaßnahmen als einen voraussichtlichen Angriff deuteten, dem sie zuvor kommen wollten. Damit war eine Problematik berührt, die Rudolf Augstein in einem Spiegel-Artikel vom Okt. 1950 so formulierte: »Nichts würde die Russen so sicher vom Kriege zurückhalten, wie eine deutsche Armee, nichts würde sie sicherer in einen Krieg treiben als eine deutsche Armee – das ist die Kehrseite.« Es kennzeichnet insgesamt die Unsicherheit der Lage, wenn Eugen Kogon schreibt: »Möglich ist alles, folglich auch ein militärischer Angriff der Sowjetunion. Oder, selbst dies nicht unmöglich, wenn falsche Axiome verhängnisvolle Automaten in Gang setzen sollten, ein Präventivkrieg des Westens.« Siehe Kogon – Anm. 189 –.
- Das Dilemma schien unaufhebbar. Es war auch nicht durch die Sicherheitsgarantie vom Sept. 1950 gelöst.
- ¹⁹² Organigramm der Spitzengliederung, vgl. S. 158.
- ¹⁹³ Die Rivalitäten der ehem. drei Wehrmachtsteile untereinander und zusammen mit dem OKW hatten sich nachteilig auf die Einsatzführung der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg ausgewirkt. Diese negativen Erfahrungen und nicht zuletzt ein im Wandel begriffenes Kriegsbild geboten eine Gesamtstreitkräftelösung, wie sie hier angestrebt wurde.

- ¹⁹⁴ Siehe Anm. 190.
- ¹⁹⁵ Für die auf dem europäischen Kontinent stationierten Divisionen der NATO ist das zutreffend. Einschränkung ist jedoch zu bemerken, daß im Gegensatz zur heutigen Ausstattung die Infanterie mit Transportfahrzeugen, nicht mit Gefechtsfahrzeugen motorisiert war.
- ¹⁹⁶ Landsmannschaftlich homogen zusammengesetzte Verbände hatten sich in der Vergangenheit in Krieg und Frieden bewährt. Ein traditionelles Element deutscher Militärgeschichte sollte nach Ansicht der Experten auch in den neuen Streitkräften mitbestimmend sein.
- ¹⁹⁷ Verfassungsbestimmungen über die Kompetenz des Bundes in Wehrfragen fehlten zu diesem Zeitpunkt noch. Bei der Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Ländern in der Frage der Unterstellung mobiler Landespolizeikräfte für den Fall des Notstandes war es bereits zu grundsätzlichen Auseinandersetzungen gekommen. Offenbar hatten die Experten diese Kontroversen im Auge. Das Problem wurde verschärft, weil Adenauer bewußt nicht zweifelsfrei zwischen Polizei und Militär unterschied.
- ¹⁹⁸ Die Experten gingen also von der Annahme aus, daß etwa innerhalb der nächsten drei Wochen die politische Grundsatzentscheidung über die sofortige Aufstellung deutscher Truppen fallen würde. Die »Sofortmaßnahmen« können als Notprogramm charakterisiert werden. Sehr prononciert bezeichnete Fett (S. 177) die vorgeschlagenen Maßnahmen als eine Art »Mobilmachung«.
- ¹⁹⁹ Der Organisationsausschuß sollte die Aufstellung der »Gruppe Organisation« beim »Leiter der Truppenabteilung«, der Verwaltungsausschuß die der Verwaltungsabteilung innerhalb des Verteidigungsamtes vorbereiten. Der Personalausschuß wäre später dem Staatssekretär für Sicherheitsfragen unterstellt worden. Er ist nicht zu verwechseln mit dem Personalausschuß für die »Selbstreinigung« des Offizierkorps (vgl. S. 158).
- ²⁰⁰ Siehe Anm. 165.
- ²⁰¹ Aus der Rückschau urteilt der spätere Planungschef der Dienststelle Blank, Kurt Fett: »Wäre es damals zur Durchführung dieser »Mobilmachung« gekommen, hätten sich mit Sicherheit die größten Schwierigkeiten bei der Unterbringung der Soldaten ergeben.« (Fett, S. 177). Noch schärfer urteilt General a. D. Jürgen Bennecke über die Anfänge der Bundeswehr im Jahre 1956. Diskussion zum Vortrag Fett, s. ders., S. 196.
- ²⁰² Entsprechend den Ausschüssen für Organisation, Personal und Verwaltung war ein Ausschuß für das Ersatzwesen zu bilden.
- ²⁰³ In diesem Zusammenhang wird deutlich, daß die Experten lediglich auf die Notwendigkeit zur Schaffung einer »gesetzlichen Grundlage« für die Aufstellung von Streitkräften hinweisen wollten. Von einem »Wehrgesetz«, das in der Dienststelle Schwerin angeblich vorbereitet werde, wie die Stuttgarter Nachrichten am 24. 10. 1950 meldeten, – was nicht unwesentlich zum Rücktritt Schwerins beitrug – konnte keine Rede sein.
- ²⁰⁴ Die USA versorgten damals auch die Armeen der übrigen NATO-Staaten, mit Ausnahme Großbritanniens, mit Waffen und Gerät. In der deutschen Forderung nach Standardisierung von Waffen und Gerät innerhalb der europäischen Verteidigungsstreitkräfte schlangen vor allem auch die negativen Erfahrungen mit der Typenvielfalt im Zweiten Weltkrieg mit.
- ²⁰⁵ Zum Vergleich ein Beispiel: Das Heer verfügte am 31. 12. 1969 über insgesamt 3 300 Kampfpanzer der Typen M 48 und Leopard. Weißbuch 1970, S. 140.
- ²⁰⁶ Als Dienstgruppen bezeichnete man jene Hilfsformationen der westalliierten Streitkräfte, die ab 1945 aus Kriegsgefangenen gebildet und später durch Freiwillige über die Arbeitsämter ergänzt wurden. Die Gesamtstärke der Dienstgruppen betrug Ende des Jahres 1950 61 761 Mann. Davon entfielen auf die britischen Streitkräfte 45 761 Mann (Army 35 000, R.A.F. 10 200, R.N. 561). Bei den amerikanischen Streitkräften dienten 16 000 Mann. Der Altersdurchschnitt der Angehörigen betrug (1950) bei den britischen DG 37 Jahre, bei den amerikanischen DG 28 Jahre.
J. Zienert, W. Stürm: Entwicklung, Aufgaben und Organisation der Dienstgruppen 1945 bis 1955. Unveröffentlichtes Manuskript, MGFA. Vgl. auch Wettig: Entmilitarisierung und Wiederbewaffnung, S. 313.
- ²⁰⁷ Am 4. 10. ließ der US-Hohe-Kommissar durch General Hays an den Bundeskanzler eine Reihe von Fragen zu technischen Einzelheiten eines möglichen deutschen Wehrbeitrages übermitteln. Die Amerikaner wollten wissen, ob die Deutschen eine »taktische Luftwaffe zur Unterstützung der Erdtruppen wünschten, und ob ihr Aufbau gleichzeitig mit den Erdtruppen gefordert sei oder erst später erfolgen sollte«.
Im Sinne der Himmeroder Ergebnisse wurde in der Dienststelle Schwerin am 10. 10. die Beantwortung dieser Frage vorbereitet. Der Aufbau müsse aus Ausbildungsgründen gleichzeitig mit dem der Erdtruppen beginnen. Zusätzlich aber werde die Frage einer deutschen Beteiligung an der gesamteuropäischen Luftverteidigung zu prüfen sein. Der Hohen Kommission wurden die Antworten allerdings nicht zugeleitet. Der Bundeskanzler hatte verfügt, daß vor einer offiziellen Einladung zu Gesprächen oder Verhandlungen mit den Alliierten in jeder Beziehung Zurückhaltung geboten sei; MGFA, Depositem Kielmansegg, 5.
- ²⁰⁸ Den Kern der sowjetischen Fernkampf-Luftwaffe bildeten zu diesem Zeitpunkt etwa 500 Flugzeuge vom Typ Tupolev 4; dabei handelte es sich um nachgebaute Flugzeuge des amerikanischen Typs B-29. Der maximale Kampfradius der Tu-4 betrug bei entsprechender Konfiguration 3300 km. Einzelheiten s. J. Alexander: Russian Aircraft since 1940. London 1975, S. 357.
- ²⁰⁹ Erfahrungen gemischt-sprachlicher Einsatzführung bei der Luftunterstützung von Erdtruppen waren im Zweiten Weltkrieg nur vereinzelt gemacht worden. Erst mit der Einführung des Englischen als der fliegerischen »Einsatzsprache« konnte in der NATO das Problem weitgehend gelöst werden.

- ²¹⁰ Bei der Zahl von 821 liegt ein Additionsfehler vor; die Gesamtzahl lautet 831. Zum Vergleich: Ohne die Übungsflugzeuge beider Typen verfügte die Luftwaffe nach dem Stande v. 31. 12. 1969 über 511 F 104G u. 310 G 91 (insgesamt 821) in den fliegenden Kampfverbänden. Weißbuch 1970, S. 140.
- ²¹¹ Die Ausschüsse hätten dann wohl eine selbständige Luftwaffenabteilung innerhalb des Verteidigungsamtes vorbereiten sollen. Vgl. Organigramm, S. 158.
- ²¹² Bei einem Personalbestand von etwa 6000 Mann verfügte die dänische Marine über zwei Fregatten als die größten schwimmenden Einheiten; hinzu kam eine Reihe kleinerer Fahrzeuge.
- ²¹³ Die Erkenntnisse über das sowjetische Militärpotential im europäischen Raum, wie sie im Abschnitt II der Denkschrift festgehalten sind, nennen für den Marineteil nur Zahlen für die sowjetischen U-Bootwaffen. Die baltische Flotte umfaßte im Herbst 1950 außerdem 3 Kreuzer, 15 Zerstörer und 169 Landungsfahrzeuge (US-Leihgaben und Kriegsbeute).
- ²¹⁴ Vgl. den Stand der Marinerüstung in Weißbuch 1970, S. 140. Die wesentlichste Abweichung ergibt sich bei den Zerstörern und Fregatten, auf die die Marineexperten so lange glaubten verzichten zu können, wie die Nordsee nicht als Einsatzraum zugewiesen wurde. Die Zahlen für die Bootsklassen stimmen im wesentlichen mit denen der späteren Bundesmarine überein; Kleinkampfverbände, wie sie gegen Ende des Krieges eingesetzt worden waren, wurden in der Bundesmarine allerdings nicht wieder aufgestellt. Zum Vergleich die Zahlen für die Marine-Luftstreitkräfte (nur Kampf-, Aufklärungs- und Jagdflugzeuge): Denkschrift = 144; Weißbuch 1970 = 123.
- ²¹⁵ Ursprünglich lag dem Einsatz der Kriegsfischkutter die Konzeption riemengetriebener Küstengaleeren zugrunde. Vgl. E. F. Dräker: Der Einsatz riemengetriebener Küstengaleeren in stürmischen, aber frostfreien Vollmondnächten ohne das halbautomatische Verdunklungsgerät h(eavy) w(ire) 13/3. Sonthofen-Miesbach 1947. Wie sich bei Befragungen ergab, haben auch ältere, historisch-taktische Experten diese vielfach als grundlegend bezeichnete Studie bisher wohl zu selektiv bewertet.
- ²¹⁶ Dieser selbstbewußten Einschätzung liegt die unausgesprochene Annahme zugrunde, mit Unterstützung aller staatlichen Institutionen »aus dem Vollen schöpfen« zu können. Erfahrungen mit der kurzfristigen Aufstellung einsatzfähiger Großverbände, vor allem in den letzten Jahren des Krieges, spielten bei dieser Prognose ebenfalls eine Rolle.
- ²¹⁷ Anders als bei der Bewaffnung und Ausrüstung der Heeresverbände machte sich bei den Luftstreitkräften die waffentechnologische Entwicklung besonders nachhaltig bemerkbar. Zur »Revolution« bei den Antriebsaggregaten der Luftfahrzeuge gab es bei den gepanzerten und motorisierten Verbänden der Landstreitkräfte keinen vergleichbaren Fortschritt.
- ²¹⁸ Gemeint ist das höchst erfolgreiche Zusammenwirken alliierter Fliegerkräfte mit ihren Heeresverbänden, vor allem auf dem westlichen Kriegsschauplatz. In Korea hatten die Amerikaner erst jüngst Erfahrungen mit der Luftdeckung des auf den Brückenkopf von Pusan zurückgeworfenen Expeditionskorps gemacht. Mit ähnlichen Erfahrungen glaubten die Experten für die westeuropäischen Armeen im Falle eines sowjetischen Angriffs wohl zunächst auch rechnen zu müssen.
- ²¹⁹ In der Denkschrift fehlen Zahlen über die mit modernen Kampfflugzeugen belegbaren Plätze in der Bundesrepublik. Nur wenige Plätze waren wegen der im allgemeinen geringen Startbahnängen auch dafür geeignet. Die westlichen Alliierten begannen, die von ihnen belegten Plätze gerade erst für die Bedürfnisse moderner fliegender Waffensysteme umzubauen.
- ²²⁰ Nach überschlägigen Berechnungen konnte im Herbst 1950 noch mit etwa 2000 ausgebildeten und kriegserfahrenen Flugzeugführern gerechnet werden. Sie brauchten nicht ausgebildet, sondern nur umgeschult zu werden. Eine Ausbildung von fliegendem Personal für moderne strahlgetriebene Waffensysteme bis zur taktischen Einsatzreife in nur zwei Jahren war unter den gegebenen Voraussetzungen von vornherein illusorisch. (Befragung Generalmajor a. D. Horst Krüger am 26. 11. 1976).
- ²²¹ KFK = Kriegsfischkutter.
- ²²² UO = Unteroffizier.
- ²²³ Die Aussage dieses Abschnittes ist in sich widersprüchlich. Einerseits heißt es, daß die »Wehrbereitschaft des deutschen Volkes« gelitten habe, andererseits müsse den »soldatischen . . . Gefühlen des deutschen Volkes« Rechnung getragen werden. Zum Abschnitt über das Innere Gefüge vgl. auch C.-G. v. Ilseman: Die Bundeswehr in der Demokratie. Zeit der Inneren Führung. Mit einer Einf. von General a. D. J. A. Graf Kielmansegg. (= Soldatische Menschenführung in der deutschen Militärgeschichte. Bd 3.) (= Truppe und Verwaltung. Bd 17.) Hamburg, S. 3–8.
- ²²⁴ Offenbar reflektierte dieser »berechtigte Wunsch« eher auf die Forderungen einzelner soldatischer Traditionsverbände, als auf die Bereitschaft der deutschen Bevölkerung.
- ²²⁵ Eine alle »traditionellen nationalen Bindungen« überdeckende »Verpflichtung gegenüber Europa« ist mit »gesunder Vaterlandsliebe« schwerlich in Einklang zu bringen. Man muß diesen Abschnitt wohl eher als Zugeständnis an den vom Europagedanken stark beeinflussten »Zeitgeist« verstehen denn als militärpolitisches Programm. Die politischen und militärischen Forderungen im Abschnitt I der Denkschrift sind durchaus von »traditionellen nationalen Bindungen« getragen.
- ²²⁶ Die Absage an das System Seeckt »Staat im Staate«, ist angesichts der Perspektive einer europäisch-integrierten Armee deklamatorischer Natur. Der Seitenblick auf zu erwartende innenpolitische Kritik ist zu deutlich. Wenig später taucht nämlich das Theorem von der »Überparteilichkeit« der Truppe auf, das für die Reichswehr unter Seeckt leitendes Prinzip war.
- ²²⁷ Von der Einschränkung einzelner Grundrechte durch Gesetze zum Zwecke der Landesverteidigung wären auch nach den Vorstellungen der Experten die Grundgesetzartikel 8 (Versammlungsfreiheit), 9 (Vereinigungsfreiheit), 17 (Petitionsrecht) betroffen gewesen. Die spätere Wehrgesetzgebung für die Bundeswehr schränkte gem. Art. 17a zusätzlich noch das Grundrecht der freien Meinungsäußerung

(Art. 5) und das Recht der Freizügigkeit (Art. 11) ein. Der wesentlichste Unterschied zwischen der Wehrgesetzgebung und den Vorstellungen der Himmeroder Experten betrifft aber die uneingeschränkte Gewährung beider Wahlrechte an die Soldaten der Bundeswehr. Die Experten hingegen glaubten, dem künftigen deutschen Soldaten nur eingeschränkte Wahlrechte, abgestuft für die Gebietskörperschaften, gewähren zu sollen. Besonders in der Empfehlung für das passive Wahlrecht klingt die traditionelle Regelung aus der Weimarer Republik an.

- ²²⁸ In der Eidfrage, die in der Vergangenheit starken Belastungen ausgesetzt war, war im Grunde alles offen gelassen. Die doppelte Eidnehmerschaft durch das Staatsoberhaupt und die Verfassung hatte in den gesetzlichen Bestimmungen der Weimarer Republik ihr historisches Vorbild. Für die Soldaten der Bundeswehr ist die »Bundesrepublik Deutschland« Eidnehmer.
- ²²⁹ § 47 Militärstrafgesetzbuch in der Fassung v. 16. 5. 1926 mit den Änderungen v. 26. 6. 1933, v. 23. 11. 1934 und vom Juli 1935 lautete: »Wird durch die Ausführung eines Befehls in Dienstsachen ein Strafgesetz verletzt, so ist der dafür befehlende Vorgesetzte allein verantwortlich. Es trifft jedoch den gehorchenden Untergebenen die Strafe des Teilnehmers: 1. wenn er den ihm erteilten Befehl überschritten hat, oder 2. wenn ihm bekannt gewesen ist, daß der Befehl des Vorgesetzten eine Handlung betraf, welche ein bürgerliches oder militärisches Verbrechen bezweckte.«
- Damit war die Frage der Verbindlichkeit eines rechtswidrigen Befehls für den Untergebenen aufgeworfen. Es galt, die Erfordernisse der militärischen Disziplin mit der Aufrechterhaltung der Rechtsordnung in Einklang zu bringen. Da in der Rechtspraxis – vor allem während des Zweiten Weltkrieges – dem Untergebenen oft nicht »bekannt« sein konnte, daß er durch die Ausführung eines Befehls an einer strafbaren Handlung teilnahm, versuchten die Rechtsexperten der Dienststelle Blank in späterer Zeit den für die deutsche Rechtsordnung neuen Begriff der »offensichtlichen Rechtswidrigkeit« einzuführen. Ein solchermaßen »offensichtlich rechtswidriger Befehl« hätte den Untergebenen von seiner Gehorsamspflicht entbunden. Ziel der deutschen Delegation während der EVG-Verhandlungen über eine discipline générale 1952/53 war es, einen weitgehenden Schutz des Untergebenen vor den Folgen rechtswidriger Befehle in den einschlägigen Rechtsvorschriften zu verankern. In den Nürnberger Prozessen und seinen Folgeprozessen bis weit in die 50er Jahre hinein hatten Einlassungen von Angeklagten, sie hätten in Befehlsnotstand gehandelt, die Problematik auch einer breiteren Öffentlichkeit deutlich gemacht. Eine Militärgerichtsbarkeit, der im übrigen keine verfassungstheoretischen Bedenken im Wege gestanden hätten, sollte es in jedem Falle wieder geben.
- ²³⁰ Der Strafcharakter der Disziplinarstrafordnung ist in Anlehnung an die Wehrmachtregelung noch vorherrschend. Der erzieherische Gedanke einer Disziplinarmaßnahme, der die Disziplinarordnung der Bundeswehr bestimmt, ist erst das Ergebnis einer späteren Durchdringung der Materie. Siehe auch Schwerins Stellungnahme zur Denkschrift, Dok. 3.
- ²³¹ Es ist nicht ganz ersichtlich, ob es sich bei den Vertrauensausschüssen um den Zusammenschluß der gewählten Vertrauensleute eines Verbandes gehandelt hätte oder um Personalausschüsse für die »Selbstreinigung« des Offizierkorps; ein Gedanke, der unter anderen Voraussetzungen mit dem späteren Personalgutachterausschuß verwirklicht wurde.
- ²³² Das Spruchkammersystem war der Kern der erst vor wenigen Jahren beendeten sogenannten Entnazifizierungsverfahren.
- ²³³ Mit dieser Forderung war eine Diskussion über das Zeitgemäße oder Unzeitgemäße traditioneller militärischer Formen und Rituale eingeleitet. An dieser Frage entzündete sich in den folgenden Jahren ein Prinzipienstreit, der wesentlichere Fragen oft verdeckte. Hinter der unvollständigen dürren Aufzählung »überlieferter Einrichtungen« verbergen sich vor allem auch die komplexen und sich z. T. überschneidenden Probleme militärischer Tradition und Konventionen, die im Abschnitt über das Innere Gefüge überraschenderweise nicht angeschnitten wurden.
- ²³⁴ Der Abschnitt korrespondiert in der Sache mit den Forderungen im Abschnitt I der Denkschrift. Siehe Anm. 165.
- ²³⁵ Gemeint war der Artikel 91 GG. »Die Mil. Gouv. hatten im Memorandum v. 2. 3. 1949, Z. 4, erklärt, daß die in diesem Artikel vorgesehenen Vollmachten erst ausgeübt werden dürfen, wenn sie besonders von den Besatzungsmächten gebilligt sind. – Diesen Vorbehalt hob die Alliierte Hohe Kommission wieder auf. Die Mitteilung hiervon an den Bundeskanzler vom 3. 1. 1951 ist, soweit ersichtlich, nicht veröffentlicht.« Die Allgemeinen Vorbehalte aus dem Besatzungsstatut hatten weiterhin Gültigkeit. Aber auch im Deutschlandvertrag (BGBl 1955 II S. 305), der Besatzungsrecht durch einen völkerrechtlichen Vertrag ablöste, behielten sich die drei Alliierten im Art. 5 Abs. 2 »die bisher innegehabten oder ausgeübten Rechte in Bezug auf den Schutz der Sicherheit von in der Bundesrepublik stationierten Streitkräften« vor. Die Notstandskompetenz der Alliierten wurde erst mit dem 17. Ergänzungsgesetz zum GG v. 24. 6. 1968 (BGBl I S. 704) aufgehoben. Die Vorbehaltsrechte gem. Art. 5 Abs. 2 Deutschlandvertrag erloschen. Kommentar zum Bonner Grundgesetz (Bonner Kommentar), Hamburg 1950 ff., 22. Liefg. (Zweitbearbeitung Art. 91/Jan. 1969). Vgl. auch Verteidigung im Bündnis, S. 103.
- ²³⁶ Im Organigramm über die Spitzengliederung, vgl. S. 158, ist ein Gesetzgebungsausschuß allerdings nicht vorgesehen, ebenso wenig wie ein Ausschuß bzw. Beirat »für die Einwirkung auf Volk und Gegner«.
- ²³⁷ Die Vortragsnotiz trägt das Aktenzeichen I/allg./141/50 geh. Bds. und ist als »Geh. Bundessache« charakterisiert. Der Verteiler entspricht demjenigen der Denkschrift in seiner am 31. 10. 1950 abgeänderten Form, vgl. Anm. 146. Für die Gesamtwürdigung der Stellungnahme vgl. S. 163f.
- ²³⁸ Schwerin ging am 23. 9. 50 von einer Verstärkung der alliierten Besatzungstruppen von 6 auf 10 Divisionen in den nächsten Monaten aus. Seines Erachtens reichten 10 Divisionen zur Abwehr eines Angriffs

der »Volkspolizei« aus. Zur Abschreckung eines sowjetischen Angriffs hielt er 20 Divisionen für ausreichend, zu seiner erfolgreichen Bekämpfung zwischen Elbe und Rhein jedoch 30 Divisionen für nötig. 50 Divisionen seien notwendig, um westlich der Elbe rasch die Oberhand zu gewinnen mit der Aussicht, »die Kampfhandlungen in den Raum ostwärts der Elbe im Gegenangriff vorzutragen« (BW 9/3105, Vortragsnotiz betr. Verstärkung der alliierten Besatzungstruppen, 23. 9. 50). Auf amerikanischer Seite rechnete man Ende September für das Jahr 1951 mit einer Gesamtverstärkung der alliierten Truppen in der Bundesrepublik auf 13 Divisionen (ebd., Gesprächsprotokoll Schwerins, 27. 9. 50).

²³⁹ Dafür war Schwerin von Anfang an eingetreten. Die nochmalige Hervorhebung an dieser Stelle ist wohl vor dem Hintergrund der Umstände zu sehen, die zu seiner Entlassung führten. Vgl. S. 148.

²⁴⁰ Schwerin hat sich dieser Frage schon kurz nach seiner Berufung zum Sicherheitsberater angenommen und dem Bundeskanzler entsprechende Vorschläge unterbreitet. Vgl. BW 9/3105, Gedankenbeitrag zur Frage des Empfangs ehem. Offiziere, ohne Datum (Anfang Juni 1950).

²⁴¹ Zur Kritik an den operativen Vorstellungen in der Denkschrift s. Anm. 116.

²⁴² Siehe Anm. 238. Der Stabschef der USArmy ging in einem Memorandum v. 19. 9. 50 von maximal 15 deutschen Infanteriedivisionen aus. Siehe NA, Modern Military Branch, RG 218, Geographic File 1948–1950, CCS 092 Germany (5–4–49), Section 4, J. C. S. 2124/22, 23. 9. 1950.

²⁴³ Vgl. die Ausführungen auf S. 143 und in den Anm. 62 u. 63.

²⁴⁴ Siehe Anm. 207. Das amerikanische Memorandum v. 19. 9. 1950 (Anm. 242) legte noch fest: »no Air Force«.

²⁴⁵ Vgl. ebd. die Vorschläge für eine deutsche Produktion: »individual equipment, light weapons, binoculars, light transportation, etc.«